



Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“

Massnahmen

Herausgeber:

Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 51
Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-0
poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

**Projektkoordination und
fachliche Betreuung:**

Christin Siegel
Ann Isabell Niclas
(Gesamtplan, Teilgebiet 2)

Auftragnehmer:

Kartierbüro Christian Fischer
Rothweg 3
96269 Großheirath
Tel.: 01577 460 38 41
E-Mail: christian.fischer@kartierbuero.de

Bearbeitung:**Gesamtplan sowie Teilgebiet 2 (Teilflächen 02
anteilig und 03)**

Kartierbüro Christian Fischer
Rothweg 3
96269 Großheirath
Tel.: 01577 460 38 41
E-Mail: christian.fischer@kartierbuero.de



mit

Gert Verheyen
Büro für Avifaunistik und Botanik
Unterhadermark 82
84489 Burghausen

Teilgebiet 1 (Teilfläche 01 und 02 anteilig)

IVL -Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

Georg-Eger-Straße 1b

91334 Hemhofen

Tel.: 049 91 95 / 94 97 0

www.ivl-web.de

B. Reiser, Dr. B. Binzenhöfer, S. Kaminsky, M. Bokämper, K. Peucker-Göbel

Teilgebiet 3 (Teilfläche 04 anteilig)

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR

Nordostpark 89, D-90411 Nürnberg

Tel.: +49 (0)911- 46 26 27 - 6

Fax: +49 (0)911- 46 26 27 - 70

info@anuva.de

www.anuva.de

Tanja Weinhold, Gert Verheyen, Gaby Töpfer-Hofmann, Christian Popp (alle ANUVA)

Christian Strätz (Büro für ökologische Studien GbR)

Teilgebiet 4 (Teilfläche 04 anteilig)

Büro ifanos-Landschaftsökologie

Hessestr. 4

90443 Nürnberg

Tel.: 0911/92905613

Fax: 09131/4011501

g.muehlhofer@ifanos.de

www.ifanos.de/landschaftsoekologie

Dr. Gudrun Mühlhofer, Claudia Distler

Teilgebiet 5 (Teilfläche 05 und 06)

IVL -Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

Georg-Eger-Straße 1b

91334 Hemhofen

Tel.: 049 91 95 / 94 97 0

www.ivl-web.de

B. Reiser, Dr. B. Binzenhöfer, S. Kaminsky, M. Bokämper, K. Peucker-Göbel

Teilgebiet 6 (Teilfläche 07)



ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR

Nordostpark 89

D-90411 Nürnberg

Tel.: +49 (0)911- 46 26 27 - 6

Fax: +49 (0)911- 46 26 27 - 70

info@anuva.de

www.anuva.de

Teilgebiet 7 (Teilfläche 08)

Büro OPUS

Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/507037-50

opus@bth.de; www.opus-franzmoder.de

Franz Moder, Christian Strätz, Julia Laube,
Gerhard Hübner

Stand:



August 2024

An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis	III
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	4
2 Gebietsbeschreibung.....	12
2.1 Grundlagen	12
2.2 Vogelarten	22
2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	22
2.2.2 Vogelarten des Anhangs I der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind.....	29
2.2.3 Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	30
2.2.4 Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind	38
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	41
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	44
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	44
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	52
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	52
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I sowie Art. 4(2) der europäischen Vogelschutzrichtlinie ...	56
4.2.3 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte.....	97
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	104
Literatur	110
Abkürzungsverzeichnis	113
Anhang	114

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rohrdommel (Foto: Christoph Moning)	23
Abbildung 2: Silberreiher (Foto: Christoph Moning)	23
Abbildung 3: Schwarzstorch (Foto: M. Gerber)	23
Abbildung 4: Weißstorch (Foto: Jürgen Schneider).....	24
Abbildung 5: Wespenbussard (Foto: Thomas Sacher).....	24
Abbildung 6: Rotmilan (Foto: Jochen Dierschke)	24
Abbildung 7: Rohrweihe (Foto: Christoph Moning).....	25
Abbildung 8: Kornweihe (Foto: Isle of Man, 2.0 Generic (CC BY 2.0))..	25
Abbildung 9: Tüpfelsumpfhuhn (Foto: Christoph Moning)	25
Abbildung 10: Wachtelkönig (Foto: Alfred Limbrunner).....	26
Abbildung 11: Goldregenpfeifer (Foto: Christoph Moning)	26
Abbildung 12: Kampfläufer (Foto: Arjan Hoverkamp, 2.0 Generic (CC BY 2.0)).....	26
Abbildung 13: Bruchwasserläufer (Foto: Christian Fischer)	27
Abbildung 14: Eisvogel (Foto: Christoph Moning)	27
Abbildung 15: Blaukehlchen (Foto: Christoph Moning)	27
Abbildung 16: Neuntöter (Foto: Jürgen Schneider)	28
Abbildung 17: Zwergtaucher (Foto: E. Beirer).....	31
Abbildung 18: Schnatterente (Foto: Jürgen Schneider)	31
Abbildung 19: Knäckente (Foto: Markus Römhild).....	31
Abbildung 20: Krickente (Foto: Dieter Rauer).....	31
Abbildung 21: Kolbenenten (Foto: Christian Fischer).....	32
Abbildung 22: Reiherente (Foto: Dieter Rauer)	32
Abbildung 23: Wachtel (Foto: Raniero Novelli, Creative Commons Attribution 2.0 Generic)	32
Abbildung 24: Wasserralle (Foto: Ingo Weiß).....	33
Abbildung 25: Kiebitz (Foto: Christian Fischer)	33
Abbildung 26: Bekassine (Foto: Markus Römhild)	33
Abbildung 27: Waldwasserläufer (Foto: Christoph Moning)	34
Abbildung 28: Turteltaube (Foto: M. Pennington).....	34
Abbildung 29: Wendehals (Foto: Christian Fischer)	34
Abbildung 30: Braunkehlchen (Foto: Christoph Moning).....	35
Abbildung 31: Teichrohrsänger (Foto: Erich Thielscher)	35
Abbildung 32: Dorngrasmücke (Foto: Hans Glader)	36
Abbildung 33: Beutelmeise (Foto: Christoph Moning).....	36
Abbildung 34: Pirol (Foto: Klaus Jäke)	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes „Itz-, Rodach- und Baunachau“	5
Tabelle 2: Übersicht über die von den Planungsbüros bearbeiteten Teilflächen (Tf), die zu Teilgebieten zusammengefasst werden.	6
Tabelle 3: Übersicht über die sich mit den Teilflächen des Vogelschutzgebiets deckenden FFH-Gebieten	12
Tabelle 4: Übersicht über die im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhang I der VS-RL	22
Tabelle 5: Übersicht über die im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhang I der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind.	29
Tabelle 6: Regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der VS-RL ...	30
Tabelle 7: Vogelarten des Artikel 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind.	38
Tabelle 8: Übersicht über die zu Gilden zusammengefassten Vogelarten im SPA.	57
Tabelle 9: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in den Teilgebieten 1 (TG1) und 2 (TG2)	57
Tabelle 10: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in den Teilgebieten 3 (TG3) und 4 (TG4)	69
Tabelle 11: Vogelarten, die neben Rohrweihe und Rohrdommel von einer herbstlichen Teilflächenmahd in Schilfgebieten profitieren.	74
Tabelle 12: Vogelarten, die neben Rohrweihe und Rohrdommel von einem Zurückdrängen der Verlandung profitieren	76
Tabelle 13: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in Teilgebiet 5 (TG5)	81
Tabelle 14: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in Teilgebiet 6 (TG6)	85
Tabelle 15: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in Teilgebiet 7 (TG7)	92
Tabelle 16: Übersicht über die Sofort- und kurzfristigen Maßnahmen in Teilgebiet 4.	99
Tabelle 17: Übersicht über die mittel- bis langfristigen Maßnahmen in Teilgebiet 4.	102
Tabelle 18: Übersicht über die bisherigen Maßnahmen in Teilgebiet 4, die fortgeführt werden sollen.	104

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das EU-Vogelschutzgebiet (SPA = Special Protection Area) 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“ umfasst acht Teilflächen mit den Talauen der Itz, Rodach und Baunach, deren Nebengewässer und dem Goldbergsee im Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“.

Das Vogelschutzgebiet besteht hauptsächlich aus Grünland und extensiv genutzten Mähwiesen, Ackerland, gewässerbegleitenden Gehölzgruppen, feuchten Hochstaudenfluren sowie Schilf- und Röhrichtflächen.

Das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“, welches zugleich die Teilfläche 04 des Vogelschutzgebiets 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“ ist, zählt zu den bedeutendsten Wiesenbrüteregebieten Oberfrankens und hat überregionale Bedeutung für den landesweiten und grenzüberschreitenden Biotopverbund. Charakteristische Biotoppflächen sind artenreiche Flachland-Mähwiesen und feuchte Hochstaudenfluren, außerdem finden sich Röhrichtbestände und von Schilf und Hochstauden gesäumte Bäche und Gräben. Das gesamte Gebiet wird von Norden nach Süden von der Sulz und einem bachbegleitenden Auwaldstreifen durchzogen. Die Glender Wiesen sind ein bedeutsames Brut-, Rast- und Durchzugsgebiet für bedrohte Vogelarten, wie Bekassine, Blaukehlchen, Wachtelkönig, Kranich und Goldregenpfeifer.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 in den Jahren 2001 und 2004 erfolgte entsprechend dem geltenden europäischen Recht nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand erreicht und bis heute bewahren können. Auch das EU-Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ ist über weite Teile durch bäuerliche Landwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Dies gilt es für künftige Generationen zu bewahren.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden entsprechend § 4 der Bayerischen Ver-

ordnung über die Natura 2000-Gebiete (BayNat2000V) für jedes NATURA 2000-Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen sowie der FFH- und Vogelarten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung auf die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbare Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen (s. § 4 Abs. 2 Satz 2 BayNat2000V).

Das gesetzliche Verschlechterungsverbot für Vogelarten gilt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BayNat2000V unabhängig vom Managementplan (s. §§ 33 und 34 BNatSchG). Laut § 33 Abs. 1 BNatSchG gilt: *"Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig."* Entsprechende Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (z.B. Baumaßnahmen, auch Nutzungsänderungen auf Flächen mit Natura-2000-Schutzgütern mit nachteiligen Auswirkungen), sind daher im Vorfeld auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen. Zu diesbezüglichen Fragen können die Unteren Naturschutzbehörden bzw. die forstlichen NATURA 2000-Sachbearbeiter bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nähere Auskunft geben.

Weitere rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) und ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen (Naturschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsschutzgebiet) besitzen weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Bei der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.

Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb werden möglichst „schlanke“ Pläne erstellt.

Durch „Runde Tische“ als Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und

Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen der Beteiligten und Betroffenen sollen am „Runden Tisch“ frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan schafft auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo die aktuelle Bewirtschaftung aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich ist bzw. wo besondere Rücksichtnahme auf ökologisch sensible Bereiche erforderlich ist.

Ein weiteres Kernelement der Natura 2000 Richtlinien ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Überwachung der Natura 2000-Gebiete sowie zur Berichterstattung darüber an die EU. Über den Erhaltungszustand der Vogelarten gemäß Vogelschutz-Richtlinie ist ähnlich wie für die FFH-Gebiete im Abstand von sechs Jahren ein Bericht zu erstellen und der Europäischen Kommission vorzulegen (vgl. Artikel 17 FFH-RL).

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das EU-Vogelschutzgebiet 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei der Naturschutzverwaltung. Örtlich zuständig ist die Höhere Naturschutzbehörde (HNB) bei der Regierung von Oberfranken mit Sitz in Bayreuth.

Im Jahr 2011 beauftragte die Regierung von Oberfranken das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) mit Sitz in Hemhofen zur Ausgestaltung eines Natura 2000-Managementplans für die Teilflächen 01 und 02 (anteilig) des Teilgebiets 1. Letzterer wurde im Rahmen des Naturschutz-Großprojekts „Grünes Band“ mit erstellt. Der zugehörige Fachbeitrag Wald wurde durch das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg, Außenstelle Scheßlitz, erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Im Jahr 2009 beauftragte die Regierung von Oberfranken das Büro ifanos-Landschaftsökologie mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans für die Teilfläche 04, die sich anteilmäßig größtenteils mit dem Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ deckt (Teilgebiet 4). Der forstliche Fachbeitrag wurde erstellt vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg – Bereich Forsten. Der beauftragte Kartierer war Herr Gerhard Schmidt.

Im Jahr 2011 beauftragte die Regierung von Oberfranken das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) mit Sitz in Hemhofen zur Ausgestaltung eines Natura 2000-Managementplans für die Teilflächen 05 und 06 (Teilgebiet 5). Letzterer wurde im Rahmen des Naturschutz-Großprojekts „Grünes Band“ mit erstellt. Der zugehörige Fachbeitrag Wald wurde durch das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg, Außenstelle Scheßlitz, erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Im Jahr 2017 beauftragte die Regierung von Oberfranken das Büro ANUVA Stadt und Umweltplanung GbR mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans für die Teilfläche 07 (Teilgebiet 6). Vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) wurde ein Fachbeitrag Wald erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Im selben Jahr beauftragte die Regierung von Oberfranken das Büro ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans für die Teilfläche 04 (anteilig) des Teilgebiets 3. Ein

Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Im Jahr 2010 beauftragte die Regierung von Oberfranken das Büro OPUS aus Bayreuth mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplanes für die Teilfläche 08 (Teilgebiet 7). Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert. Der Fachbeitrag Fische wurde von der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken erstellt und ebenfalls integriert.

Schließlich beauftragte die Regierung von Oberfranken das Kartierbüro Christian Fischer mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans für die Teilfläche 02 (anteilig) und 03, sowie zur Zusammenführung der Managementpläne der acht Teilflächen (siehe Tabelle 1) bzw. sieben Teilgebiete (siehe Tabelle 2) zu einem Gesamtmanagementplan.

Tabelle 1: Übersicht über die Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes „Itz-, Rodach- und Baunachau“.

Tf	Bezeichnung	Größe [ha]
5831-471.01	NSG „Eichelberg und Bischofsau“	100,56
5831-471.02	Rodachtal vom Grünen Band nördlich Roßfeld über Rudelsdorf, Bad Rodach und Gauerstadt bis zum NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“	675,28
5831-471.03	Sülzfeld mit Fohlenbach	12,27
5831-471.04	NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ und Wiesen westlich Unterlauter bei Coburg	447,71
5831-471.05	NSG „Althellinger Grund“	83,81
5831-471.06	NSG „Heiligenwiesen und Heiligenleite“	54,52
5831-471.07	Baunachtal zwischen Ebern und Baunach	449,50

Tf	Bezeichnung	Größe [ha]
5831-471.08	Itzgrund zwischen Coburg und Baunach	1899,59
Summe		3723,24

Im Zeitraum von 2006 bis 2021 wurden von verschiedenen Planungsbüros Managementpläne für die in Tabelle 1 aufgeführten –SPA-Teilflächen erstellt. Die von den Büros bearbeiteten SPA-Teilflächen werden zu Teilgebieten zusammengefasst. Für die einzelnen Managementpläne wurde im Rahmen der Maßnahmenplanung keine einheitliche Maßnahmenbeschreibung mit einheitlichen Maßnahmencodes über alle Teilflächen hinweg verwendet. Für den vorliegenden Gesamtmanagementplan wurden Maßnahmenbeschreibung und -codes überarbeitet und vereinheitlicht (siehe 4.2.2).

Tabelle 2: Übersicht über die von den Planungsbüros bearbeiteten Teilflächen (Tf), die zu Teilgebieten zusammengefasst werden.

SPA-Tf und zuständiges Planungsbüro	Teilgebiet (TG) siehe auch Karte 1: Übersicht
Tf 01 und 02 (anteilig bis Heldburger Str., Bad Rodach, IVL)	1
Tf 02 (anteilig von Bad Rodach, Brücke Heldburger Str. bis NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“) und 03 (Kartierbüro Fischer)	2
Tf 04, „Wiesen westl. Unterlauter“ (ANUVA)	3
Tf 04, NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“(ifanos) Die damalige SPA-Maßnahmenplanung erfolgte innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets 5731-301 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“	4
Tf 05 und 06 (IVL)	5
Tf 07 (ANUVA)	6
Tf 08 (OPUS)	7

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Das EU-Vogelschutzgebiet beinhaltet bzw. tangiert mehrere Tausend Flurstücke. Die Eigentümer und Bewirtschafter wurden über die örtliche Presse und die Gemeindeblätter eingeladen. Eine persönliche Einladung jedes einzelnen

Grundbesitzers war angesichts der Gebietsgröße, der Streulage und der großen Anzahl an Flurstücken nicht möglich.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

Teilgebiet 1:

Auftaktveranstaltung für das SPA/FFH-Gebiet am 03.07.2012 in Bad Rodach (Gasthaus „Alte Rodach“) mit Informationen zum Naturschutzgroßprojekt „Grünen Band“.

„Runder Tisch“ in Form einer Geländebegehung im SPA/FFH-Gebiet an mehreren Standorten bei Rudelsdorf und Roßfeld am 05.10.2012.

Teilgebiet 2:

keine Auftaktveranstaltung

„Runder Tisch“ am 06.08.2024 in der Rodachau bei Schweighof mit 25 Teilnehmern.

Teilgebiet 3:

Informationsveranstaltung in Coburg am 06.03.2017 im Sitzungssaal des Landratsamtes Coburg mit 43 Teilnehmern.

„Runder Tisch“ am 27.09.2018 im Ämtergebäude der Stadt Coburg (Steingasse 18, 96450 Coburg) mit 15 Teilnehmern.

Teilgebiet 4:

Informationsveranstaltung am 27.04.2009 im Grünflächenamt der Stadt Coburg mit 23 Teilnehmern.

„Runder Tisch“ am 17.11.2010 im Grünflächenamt der Stadt Coburg mit 26 Teilnehmern.

Begehung des Schutzgebiets am 17.01.2011 mit 7 Teilnehmern.

Teilgebiet 5:

Auftaktveranstaltung am 22.06.2012 in Gemünda (Gasthaus „Zum Roten Ochsen“) im Rahmen des „Grünen Band“-Projekts.

„Runder Tisch“ in Form einer Geländebegehung im Gebiet am 05.07.2013 mit 18 Teilnehmern.

Teilgebiet 6:

Auftaktveranstaltung am 14.03.2017 im Bürgerhaus Lechner Bräu der Stadt Baunach mit 35 Teilnehmern.

„Runder Tisch“ am 09.10.2018 im Bürgerhaus Lechner Bräu der Stadt Baunach mit 36 Teilnehmern.

Teilgebiet 7:

Informationsveranstaltung am 21.04.2010 in der Itzgrundhalle Kaltenbrunn mit ca. 100 Teilnehmern.

„Runde Tische“ am 11., 12. und 13.04.2011 in Rossach, Rattelsdorf und Kaltenbrunn.

Der „Runde Tisch“ wurde aufgrund der Größe des Gebietes auf drei Veranstaltungen aufgeteilt. Die Veranstaltungen fanden am 11.4.2011 in Rossach, am 12.4.2011 in Rattelsdorf und am 13.4.2011 in Kaltenbrunn statt. Die Niederschrift und die Anwesenheitsliste sind dem Anhang zu entnehmen.

Im Rahmen der o.g. Veranstaltungen zum „Runden Tisch“ wurde der Wunsch nach Ortsbegehungen laut, bei denen die mit Maßnahmen belegten Flächen mit den Besitzern vor Ort besprochen werden können. Diese gemeinsame Begehung fand in der Woche vom 7.6. bis zum 10.6. statt. Hierzu wurde das Planungsgebiet in sieben Abschnitte unterteilt. Es fanden folgende Termine statt:

Abschnitt 1: Gemeinden Coburg, Ahorn, Niederfüllbach, Untersiemau

Gemarkungen: Ketschendorf, Creidlitz, Ahorn, Niederfüllbach, Haarth, Stöppach, Meschenbach, Untersiemau, Scherneck

Abschnitt 2: Gemeinde Großheirath

Gemarkungen: Großheirath, Buschenrod, Rossach

Abschnitt 3: Gemeinde Untermerzbach

Gemarkungen: Memmelsdorf, Untermerzbach, Recheldorf, Gleusdorf

Abschnitt 4: Gemeinde Itzgrund

Gemarkungen: Schottenstein, Gleußen, Kaltenbrunn, Lahm

Abschnitt 5: Gemeinde Rattelsdorf

Gemarkungen: Busendorf, Mürsbach, Medlitz

Abschnitt 6: Gemeinde Rattelsdorf

Gemarkungen: Rattelsdorf, Höfen

Abschnitt 7: Gemeinde Baunach

Gemarkungen: Baunach, Daschendorf

In diesen gut besuchten Begehungen (jeweils ca. 30-40 Teilnehmer) wurden von den Teilnehmern ausgewählte Flächen, auf denen Maßnahmen geplant sind, aufgesucht und besichtigt. Dabei wurde die Kartierung erläutert und die Maßnahmen diskutiert. Die Ergebnisse der Geländebegehungen befinden sich im Anhang.

Ziel dieser Veranstaltungen für die Teilgebiete 1 bis 7 war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen des „Runden Tisches“ mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des „Runden Tisches“. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Zusätzlich fanden für alle Managementpläne der Teilgebiete sowie für den Gesamtmanagementplan Abstimmungen mit den zuständigen Behörden statt.

Teilgebiet 1:

Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg und mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach.

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (LfU & LWF 2010, Regierung von Oberfranken 2012). Die Geländearbeiten wurden von März bis September 2011 durchgeführt, im Wald zusätzlich noch in den Jahren 2012 und 2013.

Teilgebiet 2:

Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg und dem Landesbund für Vogelschutz (LBV).

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF (LfU & LWF 2009, 2010 sowie für die Vögel LfU 2009) sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (Regierung von Oberfranken 2019). Die Geländearbeiten im Offenland wurden von März bis Juli 2020 durchgeführt, im Wald von März bis Juni 2020.

Teilgebiet 3:

Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg und dem Landesbund für Vogelschutz (LBV).

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF (LfU & LWF 2007, 2008 sowie für die Vögel LfU 2008 bzw. 2009) sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (Regierung von Oberfranken 2016). Die Geländearbeiten im Offenland wurden von März bis September 2017 durchgeführt.

Teilgebiet 4:

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (LfU & LWF

2007, LfU 2009, Regierung von Oberfranken 2009). Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter fand im Jahr 2009 noch vor dem Teileinstau des Biotopsees im Februar 2010 statt. Die abgeleiteten Maßnahmen beziehen sich auf diesen Stand. Im Jahr 2017 wurden im Zuge der Maßnahmenplanung für das Teilgebiet 3 auch der Goldbergsee und das nähere Umfeld zur Aktualisierung des Erhaltungszustands der Schutzgüter nach erfolgtem Einstau des Goldbergsees 2010/2011 wiederholt kartiert.

Teilgebiet 5:

Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE).

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (LfU & LWF 2010, Regierung von Oberfranken 2012). Die Geländearbeiten wurden von März bis September 2011 durchgeführt, im Wald zusätzlich bis 2013.

Teilgebiet 6:

Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde, den Wasserwirtschaftsämtern Kronach und Bad Kissingen, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth sowie dem staatl. Bauamt Bamberg.

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF (Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 2010; BayLfU 2010, 2012a) (BayLfU 2012b) sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (Regierung von Oberfranken 2016). Die Geländearbeiten wurden von März bis September 2017 durchgeführt.

Teilgebiet 7:

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (LfU & LWF 2010, LfU & LWF 2005, LWF 2004, LfU 2007 A & 2007 B, Regierung von Oberfranken 2005). Die Geländearbeiten im Offenland wurden von Mai bis August 2010 durchgeführt, im Wald ebenfalls im Sommer 2010. Bereits vorliegende Kartierungen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Gesamtmanagementplan:

Der fertig gestellte Managementplan wird bei den beteiligten Behörden (Landratsämter Bamberg, Coburg und Hassberge, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und Schweinfurt, Wasserwirtschaftsämter Kronach und Bad Kissingen, Amt für ländliche Entwicklung Bamberg), dem Landschaftspflegeverband, dem Naturpark sowie den im Gebiet liegenden Städten und Gemeinden (Ahorn, Bad Rodach, Baunach, Stadt Coburg, Dörfles-Es-

bach, Ebern, Großheirath, Itzgrund, Lautertal, Meeder, Niederfüllbach, Rat-
telsdorf, Rentweinsdorf, Reckendorf, Rödental, Untermerzbach, Untersiemau
und Seßlach) dauerhaft zur Einsicht für alle Interessierten vorgehalten.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das EU-Vogelschutzgebiet (SPA = Special Protection Area) 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachau“ nach der Richtlinie 79/409/EWG besteht aus acht Teilflächen (Tf) mit einer Gesamtgröße von rund 3720 ha. Das Schutzgebiet liegt in den Regierungsbezirken Oberfranken (Landkreis und Stadt Coburg, Landkreis Bamberg) und Unterfranken (Landkreis Hassberge, rund 13 %). Die Lage der Teilflächen ist der Karte 1 „Übersichtskarte“ zu entnehmen.

Die Teilflächen 01 bis 06 und 08 liegen größtenteils im Landkreis Coburg (rund 63%). Das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“, das von der SPA-Schutzgebietsgrenze der Tf 4 eingenommen wird, liegt zusammen mit einem schmalen Abschnitt südlich des Kleinbachgrabens (zwischen Beuerfeld und Glend) und eines kleinen Bereichs der Tf 08 zwischen Niederfüllbach und der Kläranlage östlich von Ahorn im Gemeindebereich der Stadt Coburg.

Der nördliche Teil der Tf 07 „Baunachtal“, die sich von Ebern im Norden bis Baunach im Süden erstreckt, liegt zu rund 58 % im Regierungsbezirk Unterfranken (Landkreis Hassberge), während der restliche südliche Teil der Tf von Oberfranken (Landkreis Bamberg) eingenommen wird.

In der Tf 08 „Itzgrund“ befindet sich der Bereich westlich der Itz zwischen Memmelsdorf und Gleusdorf im Bezirk Unterfranken (Landkreis Hassberge, rund 11 % der gesamten Tf 08), während der südliche Abschnitt der Tf etwa ab Kaltenherberg-Poppendorf im Landkreis Bamberg liegt (rund 26 % der Tf 08).

Das EU-Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ deckt und/oder überschneidet sich ganz oder teilweise mit Schutzgebieten der FFH-Richtlinie 92/43/EWG:

Tabelle 3: Übersicht über die sich mit den Teilflächen des Vogelschutzgebiets deckenden FFH-Gebieten

Tf des EU-Vogelschutzgebiets „Itz-, Rodach- und Baunachau“	FFH-Gebiet
5831-471.01	5630-371 „Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach“
5831-471.02	5630-371 „Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach“
5831-471.03	-----
5831-471.04	5631-373 „Wiesen östlich und westlich Unterlauter b. Coburg“ 5731-301 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“

Tf des EU-Vogelschutzgebiets „Itz-, Rodach- und Baunachau“	FFH-Gebiet
5831-471.05	5730-301 „Heiligenwiese und Heiligenleite und „Althellinger Grund“
5831-471.06	5730-301 „Heiligenwiese und Heiligenleite und „Althellinger Grund“
5831-471.07	5931-373 „Baunachtal zwischen Reckendorf und Baunach“
5831-471.08	5831-373 „Itztal von Coburg bis Baunach“

Nachfolgend werden die Teilgebiete (Definition siehe Tabelle 2) beschrieben:

Teilgebiet 1 und 2

Die zwei Teilgebiete liegen im nordwestlichen Oberfranken, im Nordwesten des Landkreises Coburg im Gebiet der Stadt Bad Rodach. Die SPA-Teilflächen 01 und 02 nördlich und nordwestlich Roßfeld grenzen im Norden an das Land Thüringen, Landkreis Hildburghausen, an. Die Teilflächen 02 und 03 grenzen jeweils südlich ebenso an das Land Thüringen, Landkreis Hildburghausen an.

SPA-Tf 01: Die nordwestliche Tf umfasst in gleicher Abgrenzung das NSG Eichelberg und Bischofsau. Es handelt sich um einen aktuell noch großflächig mittelwaldähnlich bewirtschafteten Eichen-Hainbuchenwald mit nach Norden bis zur Landesgrenze anschließenden Grünlandflächen mit zum Großteil extensiver Bewirtschaftung. Südöstlich der Waldfläche schließt sich auf einer nach Süden und Westen exponierten Keuperrippe eine durch Hecken und Streuobst gegliederte Schafhutung auf Magerrasen an.

SPA-Tf 02: Die Tf umfasst die Wiesenflächen der Talaue der Rodach von der nördlich von Bad Rodach gelegenen Landesgrenze nach Thüringen über Roßfeld, Rudelsdorf, Bad Rodach, Schweighof, Gauerstadt bis zur Landesgrenze nach Thüringen bei Billmuthhausen. Die Tf 02 schließt im Süden ab mit dem NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“, einem von Eichen und Buchen geprägten Laubmischwald auf einer Anhöhe des Sandsteinkeupers. Der Südhang des NSG's zeichnet sich durch einen alljährlich mit Schafen beweideten Magerrasenkomplex mit Hecken, Gebüsch, einzelnen Bäumen und alten, ungepflegten Obstbäumen aus.

Das Landschaftsbild der Rodachau wird von der ca. 200 bis 400m breiten Rodachau mit seinen Nebenbächen und Zuflüssen geprägt. Grünland herrscht als Nutzungsart vor. Ackerflächen sind nur vereinzelt oder zumeist nur am Rand der Aue vorhanden. Die Rodach selbst besitzt zumeist einen gewundenen bis mäandrierenden Verlauf und ist mit einem durchgängigen

Erlen-Weiden-Pappel-Auwald galerieartig bestanden. Teilweise, insbesondere in Siedlungsnähe sind auch begradigte Abschnitte der Rodach vorhanden.

SPA-Tf 03:

Die Tf schließt an den westlichen Ortsrand von Sülzfeld an. Der Fohlenbach durchfließt die am südlichen Rand der Tf gelegene, ca. 50m breite Aue in Richtung der Landesgrenze zu Thüringen mit einzelnen, kleinflächigen Nasswiesen, artenreichen Mähwiesen und etwas Röhricht. Der Fohlenbach wird von einem schmalen, lichten Saum aus Erlen, Weiden und Eschen begleitet. Nach Norden steigt das Gelände an. Prägend sind hier magere Wiesenhänge mit Hecken, einzelnen Bäumen bis kleineren Baumgruppen, Gebüsch und kleinere Äcker. Im Nordteil des Gebiets weiden Ziegen (Koppelhaltung). Im Ostteil ist eine kleine Pferdekoppel.

Naturraum

Naturräumlich gehört die Rodachau zu den Mainfränkischen Platten (D56) und zählt zum Grabfeld (138) und hier zur Untereinheit „Rodach-Coburger Niederung“ (= Rodacher Grabfeld 138.23). Die Talaue der Rodach wird von tonigen Auesedimenten des Holozäns eingenommen. Ansonsten schließen sich die Schichten des Mittleren Keupers mit bunten Mergelschichten an die Aue an. Das NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ gehört ebenso wie die Tf 03 hingegen dem Naturraum Fränkisches Keuper-Liasland (D59) bzw. der Untereinheit „Itz-Baunach-Hügelland“ (117) an. Geologisch bestimmend sind Tonschluff- und Sandsteine des Mittleren Keupers (Sandsteinkeuper), während die schmale Aue des Fohlbaches von quartären Flußlehm-/mergel, Sand- und Kiesablagerungen geprägt ist.

Naturschutzfachlich liegt der besondere Wert in den hier noch vorhandenen, großflächigen Feuchtwiesengebieten mit einem geringen Anteil an mageren Flachland-Mähwiesen in der Aue der Rodach und der Bischofsau. Die Feuchtwiesen sind Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für hochgradig bedrohte Vogelarten aus der Gruppe der Wiesenbrüter wie Braunkehlchen, Wachtelkönig und Bekassine. In Bad Rodach ist auch ein Brutvorkommen des Weißstorchs vorhanden. Das Gebiet wird von Wiesenweihe und Schwarzstorch als Nahrungsgebiet genutzt. Auf dem Zug werden Rohrdommel, Silberreiher, Wanderfalke, Fischadler und zahlreiche Limikolenarten regelmäßig beobachtet.

Die teilweise einbezogenen Talhänge bilden einen typischen Übergang zu mageren und artenreichen Mähwiesen bis hin zu typischen, strukturreichen Magerrasen mit Hecken und Gebüsch der Keuperbergländer. In den Hecken brüten die typischen Vogelarten Neuntöter und Dorngrasmücke. Am Eichelberg liegen noch als Mittelwald genutzte, artenreiche Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit großen Populationen an seltenen Waldvögeln wie dem Mittelspecht und Grauspecht vor.

Die Fließgewässerläufe der Rodach und der Nebengewässer werden von schmalen Galerieauwäldern mit feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten begleitet. Hier sind gute Vorkommen des Blaukehlchens, des Eisvogels und der Wasseramsel anzutreffen.

Die wenig zerschnittenen und störungsarmen Bereiche nördlich Roßfeld liegen in direktem Kontakt zum „GRÜNEN BAND“, dem ehemaligen Grenzstreifen, als wichtige Biotopverbundachse von nationaler Bedeutung. Eine Vernetzung mit den in Thüringen direkt anschließenden NSG „Bischofsau“ und dem Vogelschutz-Gebiet „Rodachau mit Bischofsau und Althellinger Grund“ (Nr. 5730-420) ist zum Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ vorhanden und umfasst den ehemaligen Grenzstreifen der DDR und die anschließende thüringische Rodachau bis Stressenhausen und Adelhausen. Dies trägt zu einer extremen Verbesserung der gesamten naturschutzfachlichen Situation bei. Insbesondere in der Thüringer Rodachau (Teichwiesen) bei Stressenhausen sind noch regelmäßig Brutvorkommen von Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig und Braunkehlchen und im ehemaligen Grenzstreifen des „Grünen Bandes“ von Braunkehlchen und Blaukehlchen vorhanden.

Das Gebiet wird vom Offenland dominiert, Wald spielt flächenmäßig eine untergeordnete Rolle. Die größten Waldstücke stellen hierbei der Eichelberg (Tf 01) mit einem geschlossenen Waldbestand von ca. 68ha sowie der Mühlberg („Niederndorfer Wand“, Tf 02) mit rund 43ha dar. Bei dem Eichelberg handelt es sich um einen strukturreichen Labkraut- und vereinzelt Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, der zumeist noch als Mittelwald oder mittelwaldähnlich, und teilweise auch als Hochwald bewirtschaftet wird. Auf dem Mühlberg dominieren Buchen, jedoch nimmt auch die Eiche weite Teile des Waldbestands ein, der auf kleiner Fläche mittelwaldartig bewirtschaftet wird. Ein ca. 2,5ha großer Bereich mit alten Buchen und Eichen wurde dauerhaft aus der Nutzung genommen.

Die Talräume der Rodach und der Bischofsau werden fast vollständig als Mähwiesen genutzt, wobei einige Flächen zum Teil extensiv ohne Düngung (Naturschutzverbände, öffentliche Flächen, VNP) und andere Flächen sehr intensiv mit ca. 3-maliger Düngung und 3-4 Schnitten im Jahr für die Milchviehwirtschaft genutzt werden. Am Flusslauf der Rodach und deren Zuflüsse sind Röhrichte, Hochstaudenfluren und Erlen-Galeriewälder ohne eine erkennbare Nutzung vorhanden. Vereinzelt sind in der Aue auch Ackerflächen vorhanden. Eine nach Südwesten exponierte, steilere Keuperrippe südöstlich des Eichelberges (Wüstenberg) wird dagegen von zumeist sehr mageren Wiesen und Magerrasen mit Streuobst und Gebüsch eingenommen. Dieser Bereich wird mit Schafen in Hüteschafbeweidung genutzt. Bei Schweighof südöstlich von Bad Rodach wurde eine etwa 38ha große Ausgleichsfläche der Autobahndirektion Nordbayern ausgewiesen. Seit 2011 wird die Fläche im Rahmen einer extensiven Ganzjahresbeweidung mit Galloway-Rindern und Koniks bewirtschaftet. Dabei umfassen die Weideflächen neben der Rodach-

aue auch die Hänge und Kuppen des Gipskeupers im Bereich des Gauerstädter Bergs. Das NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ fällt nach Süden in einen Magerrasenkomplex ab, der jährlich mit Schafen in Koppelhaltung beweidet wird. Die mageren Wiesenhänge der Tf 03 werden kleinflächig extensiv beweidet oder gemäht, auch die Ackernutzung erfolgt extensiv.

Der Privatbesitz dominiert sehr deutlich das Gebiet. Dabei sind große Flächen noch im Besitz von Eigentümergemeinschaften (Waldkorporationen) wie z.B. die bewirtschafteten Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder am Eichelberg. Daneben sind öffentliche Eigentümer in Form des Landkreises Coburg, der Stadt Bad Rodach, des Landes Bayern und des Bundes vertreten.

Kleinere Flächen befinden sich im Eigentum von Naturschutzverbänden und des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Grünes Band. Der Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V. (LBV) besitzt hierbei den größten Anteil, insbesondere in der Bischofsau (Tf 01) und vereinzelt in der Rodachau. Ein Flurstück gehört dem Thüringerwald Verein Coburg e.V. in der Bischofsau. Die restlichen Flächen sind zumeist in Kirchenbesitz.

Teilgebiet 3

Das Schutzgebiet (Tf 04 anteilig) liegt im Landkreis Coburg bzw. Stadtkreis Coburg in den Gemeinden Coburg, Meeder, Lautertal, Rödental und Dörfles-Esbach. Es gehört zum Naturraum Mainfränkische Platte (D 56).

Magere Flachland-Mähwiesen konzentrieren sich vor allem auf den Kleinbachsgrund zwischen Beuerfeld und Meeder. Ansonsten weisen nur noch die Sulzdorfer Wiesen zwei Flachland-Mähwiesen auf. Sie setzen sich aus artenreichen bis sehr arten- und blumenreichen Wiesen zusammen, in denen Magerkeitszeiger sowie Mittel- und Untergräser in hoher Deckung auftreten können. Der Weichholzauwald mit schwachem Baumholzcharakter ist im Gebiet bei Sulzdorf vertreten und besteht nahezu ausschließlich aus Schwarzerle mit wenigen eingesprengten Eschen.

Teilgebiet 4

Die anteilige Tf 04 liegt am nordwestlichen Stadtrand von Coburg zwischen den Stadtteilen Neuses, Beiersdorf und Glend.

Der Bereich der „Glender Wiesen“ zählt zu den bedeutendsten Wiesenbrütergebieten Nordbayerns und hat überregionale Bedeutung für den landesweiten und grenzüberschreitenden Biotopverbund. Die „Glender Wiesen“ mit einer Größe von rund 169ha bestehen überwiegend aus Offenland, lediglich 1,53ha sind Wald.

Charakteristische Lebensraumtypen des Offenlandes sind artenreiche Extensivwiesen und Hochstaudenfluren. Die teilweise feuchten artenreichen Extensivwiesen stellen regional bedeutsame Brutplätze für einige bedrohte Wiesenbrüterarten wie z.B. die Bekassine, den Kiebitz und den Wachtelkönig dar.

Das Gebiet liegt in einer breiten, von der Sulz und einigen kleineren Wasserläufen und mehreren Gräben durchzogenen Talau. Die sich von Norden nach Süden durch das Gebiet ziehende Sulz beherbergt einen Auwaldstreifen aus Schwarzerlen und Weiden. Weitere wertgebende Komponenten im Offenlandbereich sind miteinander verzahnte naturnahe Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Flachwasserzonen, Schilfröhricht- und Seggenbestände sowie Gehölze. Diesen Lebensräumen mit Biotopfunktion (rund 18ha) kommt ein hoher Stellenwert als Brut- und Nahrungshabitat für die wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets zu. Große Bereiche des noch zum Naturraum „Grabfeldgau“ gehörenden Gebietes werden als Grünland genutzt. Im Zuge der Errichtung des Goldbergsees mit Biotopsee zum Hochwasserschutz der Stadt Coburg wurde ein Großteil der Flächen in öffentliche Hand überführt. Gestaltungsmaßnahmen, wie die Aufweitung von Bachläufen, Anlagen von Seigen sowie die Ansaat von Ackerflächen mit zertifiziertem autochthonem Wiesensaatgut wurden bereits in enger Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung durchgeführt. Etwa 10ha Ackerflächen im Grunderwerbsbereich des Freistaates Bayern wurden in extensiv genutzte Wiesen oder naturnahe Feuchtlebensräume umgewandelt. Die umfangreichen Baumaßnahmen zur Errichtung des Biotopsees fanden seit 2007 statt. Im Frühjahr 2010 wurden ca. 15ha des Naturschutzgebiets geflutet (Winterstauhöhe). Im Frühjahr 2011 wurde auf Sommerstauhöhe angestaut.

Teilgebiet 5

Das Schutzgebiet gliedert sich in die beiden Teilflächen den „Althellinger Grund“ (Tf 05) und „Heiligenleite und Heiligenwiese“ (Tf 06). Beide liegen in Oberfranken, im Westen des Landkreises Coburg im Gebiet der Stadt Seßlach und grenzen an das Land Thüringen an. Die Helling bildet hierbei im Westen des Gebietes über weite Strecken die Grenze zu Thüringen, Lkr. Hildburghausen (siehe Übersichtskarte im Anhang). Beide Gebiete sind ca. 139ha groß und auf gleicher Fläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Fränkischen-Keuper-Liasland (D59) und zählt hier zum Itz-Baunach-Hügelland (117). Die Rodach, Kreck und Helling verlaufen in einem Sohlental mit ca. 150 bis 270 Meter Breite. Die Talfüllung ist aus sandigen bis lehmigen Auesedimenten des Quartärs und Holozäns aufgebaut. Die Hangflächen werden von Schichten des Mittleren Buntsandsteins (Mittlerer Keuper) in der Ausbildung der dolomitischen Arkose im Wechsel mit basenreichen Letten- und Tonschichten und Sandsteinen gebildet.

Grund für die Gebietsmeldung war das signifikante Vorkommen einer Reihe von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Es liegen relativ großflächige, durch Wege und Straßen wenig zerschnittene und störungsarme Bereiche in direktem Kontakt zum Grünen Band, dem ehemaligen Grenzstreifen als wichtige Biotopverbundachse von nationaler Bedeutung für das Netz Natura 2000 vor. Die zum Großteil als Wiesen genutzten Offenland- und Auebereiche sind als

wertvolle Brut-, Aufzucht-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wiesenbrüter, Wat- und Wasservögel sowie als Jagdgebiete für Greifvögel, insbesondere für die charakteristischen Vogelarten wie Weißstorch, Wachtelkönig, Bekassine und Braunkehlchen zu erhalten. Die in den Auen noch großflächigen Wiesenkomplexe beherbergen die wertgebenden Lebensräume der mageren Flachland-Mähwiesen und feuchten Hochstaudenfluren und sind auch Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die ausgedehnten Nasswiesen und Feuchtflächen, welche von Bachläufen, Gräben, Hecken und Gehölzsäumen durchzogen werden, sind ein herausragendes Beispiel für eine naturnahe, artenreiche Kulturlandschaft mit typischen Heckenbewohnern wie der Dorngrasmücke und dem Neuntöter. Wertgebend ist insbesondere die Rodach als hier in weiten Bereichen unverbauter Fluss mit ihren Nebengewässern als Habitat typischer Fließgewässerarten wie dem Eisvogel. Das Gebiet besitzt wegen des Vorkommens von strukturierten Feuchtflächen wie Röhrichten auch das bayernweit zweitgrößte Blaukehlchen-Vorkommen.

Nutzung

Das Gebiet wird vom Offenland dominiert, Wald spielt mit ca. 8-9ha Größe (6%) eine nur untergeordnete Rolle. Die größte zusammenhängende Waldfläche befindet sich am Hang der Heiligenleite. Es handelt sich um einen Eichen-Hainbuchen-Lindenwald (4,5ha), der forstwirtschaftlich nur unregelmäßig genutzt wird. Die Talräume werden fast vollständig als Mähwiesen genutzt, wobei die Flächen zum Teil extensiv ohne Düngung (Flächen der Wasserwirtschaft, Naturschutzverbände) und teilweise intensiver mit Düngung für die Milchviehwirtschaft genutzt werden. An den Bachläufen sind Röhrichte und Hochstaudenfluren ohne eine erkennbare Nutzung vorhanden, ferner Erlen-Galeriewälder, deren Bewirtschaftung sich hauptsächlich auf Schadholzaufarbeitung konzentriert. Vereinzelt sind in der Aue und an den unteren Hangbereichen Ackerflächen vorhanden. Die steileren Hangbereiche werden dagegen von zumeist sehr mageren Wiesen und Magerrasen eingenommen. Insbesondere in Tf 06 (Heiligenwiese) werden größere Bereiche mit Schafen in Portionsbeweidung genutzt. In Teilgebiet 05 werden diese Bereiche gemäht.

Besitzverhältnisse

Im Schutzgebiet dominiert der Privatbesitz mit ca. 61% der Flächen. Weitere 34% sind öffentliche Flächen, wobei hier der Großteil der Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern liegt. Die Wasserwirtschaftsverwaltung besitzt hierbei den größten Anteil entlang der Fließgewässer als Pufferstreifen und Renaturierungsflächen für die Rodach, Kreck und Helling. Eine weitere Fläche in staatlicher Hand (Hangwald an der Heiligenleite) wird vom staatlichen Forstbetrieb Coburg bewirtschaftet. Obwohl flächenmäßig nachrangig, ist diese Fläche doch von hohem Wert für die Pflanzenwelt. Die restlichen 5% der Fläche sind im Eigentum des Naturschutzverbandes Landesbund für Vogelschutz e.V. und der Kirchen.

Teilgebiet 6

Das Teilgebiet befinden sich gem. Ssymank (1994) im Naturraum Itz-Baunach-Hügelland, liegt im Landkreis Bamberg im Regierungsbezirk Oberfranken sowie im Landkreis Hassberge im Regierungsbezirk Unterfranken und nimmt eine Fläche von ca. 450ha ein. Es erstreckt sich von Ebern im Norden entlang der Baunach bis zur Stadt Baunach. Im Bereich zwischen Reckendorf und Baunach ist das Vogelschutzgebiet nahezu deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet 5931-373. Die Höhenlage des Gebietes schwankt zwischen 238m und 363m, die mittlere Höhe liegt bei 276 m ü. NN (Angaben im SDB von 2004). Das Vogelschutzgebiet in seiner Gesamtausdehnung besitzt als Wiesenbrüterhabitat und als Rastgebiet für Zugvögel und Wasservögel eine überregionale Bedeutung.

Teilgebiet 7

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet 5831-373 „Itztal von Coburg bis Baunach“ deckt sich größtenteils mit einer Tf (Tf 08) des Vogelschutzgebiets 5831-471 (SPA) „Itz-, Rodach- und Baunachau“. Es erstreckt sich als etwa 500m breites Band entlang des unteren Itzgrundes zwischen der Stadt Coburg im Norden und der Baunach im Süden.

Das Vogelschutzgebiet erstreckt sich über etwa 1890ha. Die Höhenlage schwankt zwischen etwa 280m und 295m ü. NN.

Klimatologisch weist die Region einen kontinentalen Charakter mit einer Jahresmitteltemperatur von 7-8°C und einem durchschnittlichen Niederschlag von 550- 600mm auf (Meyen & Schmithüsen 1962).

Das Gebiet nimmt mehr oder weniger den unteren Talraum der Itz (Gesamtlänge: 33km, Einzugsgebiet: 1029km²) ein und wird daher maßgeblich von ihr geprägt. Die Breite der Itzaue beträgt meist etwa 500m bis 800m. Die Wasserqualität der Itz ist mit Güteklasse II-III (kritisch belastet) gekennzeichnet (Regierung von Oberfranken 2001). Die Gewässerstrukturgüte reicht von „mäßig verändert“ bis „überwiegend verändert“ (Güteklasse 3 bis 7), wobei die Güteklasse 4 mit 40% der Gesamtstrecke am häufigsten vorkommt (Büro Igel 2004).

Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns befindet sich der Großteil des Schutzgebiets im Wuchsgebiet 5 "Fränkischer Keuper" und Alvorland und hier im Wuchsbezirk 5.4 "Itz-Baunach-Hügelland"; lediglich ein kleiner Teilbereich südlich von Daschendorf fällt in den Wuchsbezirk 5.5 "Nördliche Keuperabdachung" (LWF 2005).

Der potenziell natürliche Lebensraum des Großteils des Schutzgebiets, dies wären Weidenauen und Bruchwälder, ist fast ausnahmslos nur in rudimentärer, sehr schmaler und wenige Meter breiter Ausprägung vorhanden. Der überwiegende Teil des Itztales wird seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt, wobei die Wiesenutzung klar überwiegt.

Nährstoffreiche Stillgewässer kommen im Untersuchungsgebiet mit einer Größe von insgesamt 1,29ha vor. Hierbei handelt es sich um nährstoffreiche, natürliche Seen und Teiche mit ihrer Ufervegetation, wenn sie Schwimm- und Wasserpflanzen aufweisen. Typisch sind arten- und strukturreiche Ufer- und Verlandungszonen mit Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Feuchtgebüsch und einer strukturreichen Gewässersohle. Sie sind in Form von naturnahen Kleingewässern (angelegt durch den LPV Coburg) und einem Altarm sowie einem weiteren Auengewässer vertreten. Die Kleingewässer sind sehr naturnah und weisen ausgedehnte, besonnte Flachwasserbereiche auf, wohingegen die Auengewässer durch steilere Ufer mit Gehölzbewuchs gekennzeichnet sind. An den Kleingewässern findet eine regelmäßige Pflege (Gehölzentfernung bzw. Mahd der Uferbereiche) statt.

Charakteristisch für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sind kurvenreiche Gewässerläufe mit flutender Wasservegetation. Prall- und Gleit- ufer, Anrisse und Abbrüche sowie verschiedene Gewässertiefen und Fließgeschwindigkeiten führen zu Gumpen, Kehrwassern und Stillwasserbereichen. Wasserhahnenfuß-Arten und flutende Wassermoose sind als charakteristischer Bewuchs zu nennen.

Im Untersuchungsgebiet kommt der Typ lediglich in kurzen Fließgewässerabschnitten vor. Es handelt sich um einen relativ naturnahen Abschnitt eines Mühlkanals der Itz bei Mürsbach, einen Mäander der Itz bei Daschendorf und zwei Abschnitte an Gräben. Mit Ausnahme des Abschnitts am Mühlkanal ist der Lebensraumtyp im Gebiet durch eine stark verringerte Fließgeschwindigkeit beeinträchtigt. Strukturell sind sowohl der Itz-Mäander als auch der Mühlkanal in einem guten Zustand, die Gräben jedoch sind strukturell verarmt (relativ steile, einheitliche Ufer). Als Schwimmblattpflanzen kommen Wasserlinsen, Teichrosen und Laichkraut vor. Es gibt auch Bereiche mit Unterwasserrasen von Hornkraut, Tausendblatt und Wasserhahnenfuß.

Im Untersuchungsgebiet zählen etwa 6,75ha zu den feuchten Hochstaudenfluren, die sich auf 24 meist relativ kleine Einzelflächen verteilen. Die meisten Bestände befinden sich entlang von Gräben. Zudem kommen sie auch an einigen Uferbereichen der Itz vor.

Der Großteil der Flächen ist artenreich bis sehr artenreich, als dominierende Arten im Gebiet sind vor allem Mädesüß und Blutweiderich zu nennen. Häufig ist die Bestandsbreite der Hochstauden sehr gering, insbesondere in Grabennähe. Positiv zu erwähnen ist, dass das sonst überall häufige Indische Springkraut nur relativ selten vorkommt.

Die Wiesen haben ganz überwiegend einen frischen bis feuchten Charakter. Es handelt sich größtenteils um typische Wiesenknopf-Wiesen, in denen auch Wiesen-Silge, Schlangen-Knöterich und Kuckucks-Lichtnelke häufig sind. Als typische Gräser kommen Weiches Honiggras, Wiesen-Fuchsschwanz und Glatthafer vor. Die Flächen sind überwiegend von Grundwasser beeinflusst und vermitteln teils zu den Nasswiesen. Man findet Flachland-Mähwiesen im

gesamten Gebiet verteilt, wobei deutliche Schwerpunkte festgestellt werden können (so zwischen Baunach und Rattelsdorf bzw. um Rattelsdorf und zwischen Mürsbach und Schottenstein).

Auwälder mit Schwarzerle und Esche stellen flächenmäßig den bedeutsamsten Waldlebensraum im Gebiet dar. Sie sind, da Auwälder in Nordbayern heute nur noch in kleinen Restbeständen vorkommen, von herausragender Bedeutung für deren Fortbestand in Oberfranken. Die hiesigen Auwälder sind aufgrund des weitestgehend intakten Wasserhaushalts mit regelmäßigen Überschwemmungen immer noch sehr naturnah. Sie beherbergen viele, z.T. geschützte Vögel und Pflanzen (z.B. Eisvogel, Pirol) und sind außerdem Lebensraum für den Biber und seltene Libellen.

Wenige alte und seit vielen Jahren nicht mehr gepflegte Kopfweiden weisen auf eine frühere Nutzung des Baumbestandes für die Korbflechterei hin. Eine forstwirtschaftliche Nutzung – abgesehen von der Brennholznutzung – ist trotz des vorhandenen Potenzials der Wertholzproduktion nicht erkenntlich.

2.2 Vogelarten

2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Tabelle 4: Übersicht über die im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhang I der VS-RL.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung Erhaltungszustand im Gesamt-SPA
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	---
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	---
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	---
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	C
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	---
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	---
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	C
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	---
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	---
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	---
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	C

A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Die Rohrdommel ist kein Brutvogel im SPA. Als einzelner Durchzügler und Wintergast kommt die Art in manchen Jahren in Teilgebiet 4 (Tf 04) vor.

Der Erhaltungszustand der Art wird nicht bewertet.



Abbildung 1: Rohrdommel
(Foto: Christoph Moning)

A027 Silberreiher (*Egretta alba*)

Der Silberreiher ist in allen Teilgebieten des SPA Nahrungsgast, vor allem ab dem Spätsommer/Herbst über den Winter bis ins Frühjahr. Dabei nutzt die Art Gewässer, Wiesen und Äcker zur Nahrungssuche. In Tf 04 kann die Art über das ganze Jahr hinweg beobachtet werden. Brutvorkommen gibt es nicht im SPA.

Der Erhaltungszustand wird nicht bewertet.



Abbildung 2: Silberreiher
(Foto: Christoph Moning)

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist Durchzügler und Nahrungsgast im SPA. Brutvorkommen bestehen nicht im Gebiet. Regelmäßige Nahrungssuchen sind in den Teilgebieten 1 (v.a. Bischofsau) und 5 zu beobachten. Vereinzelte Beobachtungen stammen aus dem Teilgebiet 2 (Rodachau), während die Art in den Teilgebieten 3, 4, 6 und 7 deutlich seltener vorkommt.

Der Erhaltungszustand wird nicht bewertet.

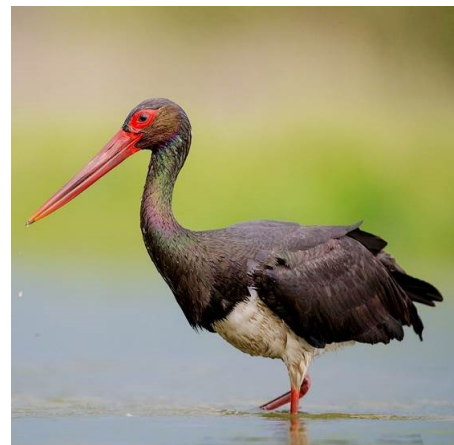


Abbildung 3: Schwarzstorch
(Foto: M. Gerber)

A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch ist kein Brutvogel im SPA. Allerdings bestehen Brutvorkommen in unmittelbarer Nähe sowie in einem Radius von bis zu 5km zu den Teilgebieten 1, 2, 3, 4, 6 und 7. Mit seinen feuchten Wiesen ist das SPA ein bedeutendes Nahrungshabitat für die Jungenaufzucht des Weißstorchs.

Der Erhaltungszustand der Art im Gesamtgebiet wird mit Wertstufe B bewertet.



Abbildung 4: Weißstorch
(Foto: Jürgen Schneider)

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard ist vor allem ein Nahrungsgast in allen Teilgebieten des SPA. Brutverdacht bestand 2016 in einem Feldgehölz in Teilgebiet 3 südlich von Beuerfeld. Mögliche Bruthabitate in Teilgebiet 1 (NSG „Eichelberg und Bischofsau“) und Teilgebiet 2 (NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“). Ein balzfliegender Wespenbussard wurde 2020 über dem NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ beobachtet. Brutvorkommen im NSG wurden jedoch nicht bekannt. Reviere von Wespenbussarden erstrecken sich jedoch bis in das SPA hinein.

Der Erhaltungszustand der Art im Gesamtgebiet wird mit Wertstufe B bewertet.

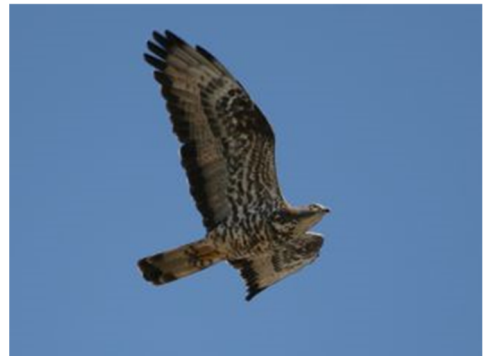


Abbildung 5: Wespenbussard
(Foto: Thomas Sacher)

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan ist in allen Teilgebieten regelmäßiger Nahrungsgast. Brutvorkommen gibt es unregelmäßig in Teilgebiet 1, regelmäßig in Teilgebiet 2 mit 1-2 Brutpaaren. Ein Brutvorkommen in Teilgebiet 5 liegt bereits viele Jahre zurück und ist seither nicht mehr bekannt geworden.

Der Erhaltungszustand der Art im Gesamtgebiet wird mit Wertstufe B bewertet.



Abbildung 6: Rotmilan
(Foto: Jochen Dierschke)

A081 Rohrweihe (*Circua aeruginosus*)

Die Rohrweihe ist ein unregelmäßiger Brutvogel in Teilgebiet 1, sowie ein regelmäßiger Brutvogel in den Teilgebieten 2 (1 Brutpaar), 4 (2 Brutpaare) und 7 (1- 2 Brutpaare). In den Teilgebieten 3, 5, und 6 ist die Art regelmäßiger Nahrungsgast.

Der Erhaltungszustand der Art im Gesamtgebiet wird mit Wertstufe C bewertet.



Abbildung 7: Rohrweihe
(Foto: Christoph Moning)

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Die Kornweihe ist ein Nahrungsgast und Durchzügler im SPA, vor allem in den Wintermonaten. Dabei kommt die Art in vielen Teilgebieten eher unstet vor. Jedoch ist sie vor allem in den nördlicheren Teilgebieten regelmäßig anzutreffen, so z.B. in den Glender Wiesen oder im Bereich des Kleinbachgrabens.

Der Erhaltungszustand der Art wird nicht bewertet.



Abbildung 8: Kornweihe
(Foto: Isle of Man, 2.0 Generic
(CC BY 2.0))

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Ein Brutnachweis aus dem Jahr 2000 stammt vom Alachsmühlteich. Seither wurden keine Bruten im SPA bekannt. Ein Einzelnachweis aus dem Jahr 2010 ergab sich in Teilgebiet 7 an der Itz. Insbesondere am Goldbergsee finden sich potenzielle Bruthabitate der Art in Bereichen mit Röhrichten, Verlandungszonen und Flachwasserbereichen.

Der Erhaltungszustand der Art wird nicht bewertet.



Abbildung 9: Tüpfelsumpfhuhn
(Foto: Christoph Moning)

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig ist ein seltener und unsteter Brutvogel im Gebiet. In keinem der Teilgebiete gelangen Nachweise im Rahmen des SPA-Monitorings. Ältere Daten zu Vorkommen im Itzgrund stammen aus den 1980er und 90er Jahren. Um die Jahrhundertwende war der Wachtelkönig noch eine beständig brütende Art in den Glender Wiesen mit bis zu vier rufenden Männchen.

Der Erhaltungszustand der Art im Gesamt-SPA wird mit Wertstufe C bewertet.



Abbildung 10: Wachtelkönig
(Foto: Alfred Limbrunner)

A140 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Der Goldregenpfeifer ist ein unregelmäßiger Zuggast im Gebiet.

Der Erhaltungszustand der Art wird nicht bewertet.



Abbildung 11: Goldregenpfeifer
(Foto: Christoph Moning)

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Der Kampfläufer ist nur in Tf 04 im Bereich des Goldbergsees ein regelmäßiger Zug-gast. Ansonsten kommt die Art nur unstet im Gebiet vor, v.a. im Bereich überschwemmter Wiesen.

Der Erhaltungszustand wird nicht bewertet.



Abbildung 12: Kampfläufer
(Foto: Arjan Hoverkamp, 2.0 Ge-
neric (CC BY 2.0))

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Der Bruchwasserläufer ist als seltener Durchzügler in den Teilgebieten 4, 6 und 7 nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art für das Gesamt-SPA wird nicht bewertet.



Abbildung 13: Bruchwasserläufer
(Foto: Christian Fischer)

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel ist eine Brutvogelart der größeren Fließgewässer im Gebiet. So ist die Art in der Rodachau sowie im Itzgrund weit verbreitet. In den Teilgebieten 1, 2 und 5 ist mit 3-9 Brutpaaren zu rechnen, während im Itzgrund 12 Brutpaare regelmäßig vorhanden sind. Seltener ist der Eisvogel an der Baunach, da hier nur wenige Uferabschnitte geeignete Bruthabitate sind.

Der Erhaltungszustand der Art wird mit Wertstufe B bewertet.



Abbildung 14: Eisvogel
(Foto: Christoph Moning)

A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Das Blaukehlchen ist ein in allen Teilgebieten verbreiteter Brutvogel. Dabei liegen die Teilgebiete in einem Schwerpunktgebiet bayerischer Brutvorkommen der Art.

Mit 91-96 Revierpaaren wird der Erhaltungszustand im Gesamt-SPA mit Wertstufe B bewertet.



Abbildung 15: Blaukehlchen
(Foto: Christoph Moning)

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist eine verbreitete Brutvogelart im SPA, jedoch nirgends häufig. Geeignete Lebensräume für die Art finden sich vor allem in den Randbereichen des SPA. In Teilgebiet 6 kommt die Art nicht vor, da es dort keine geeigneten Habitate für die Art gibt. Im Gesamtgebiet wurden 24-26 Reviere festgestellt.

Der Erhaltungszustand der Art im Gesamtgebiet wird mit Wertstufe C bewertet.



Abbildung 16: Neuntöter
(Foto: Jürgen Schneider)

2.2.2 Vogelarten des Anhangs I der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind

Tabelle 5: Übersicht über die im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhang I der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung Erhaltungszustand in den Teilgebieten 1-7 mit Brutvorkommen der Art						
			1	2	3	4	5	6	7
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	B	-	-	-	-	-
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	-	-	-	-	-
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	-	-	-	-	-	-	-
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	-	-	-	-	-
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	A	A	-	-	-	-	-
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	A	A	-	-	-	-	-
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	-	-	-	-	-	-	B
Status	Brutvogel	Durchzügler	Nahrungsgast						

- = die Art wurde im Teilgebiet nicht bewertet

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist langjähriger Brutvogel in Teilgebiet 2 im Bereich der Schweighofer Ganzjahresweide und in Teilgebiet 4 ein regelmäßiger, in Teilgebiet 7 unregelmäßiger Nahrungsgast.

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der Seeadler ist ein seltener Durchzügler im Gebiet. Aus dem Herbst 2009 liegt eine Einzelmeldung im Teilgebiet 7 vor.

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Der Fischadler ist ein regelmäßiger Durchzügler im Gebiet und tritt im Sommer gelegentlich als Nahrungsgast auf.

A127 Kranich (*Grus grus*)

Der Kranich ist ein Durchzügler und Rastvogel im Gebiet. Beobachtungen liegen aus Teilgebiet 4 vor.

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht ist regelmäßiger Brutvogel in den Teilgebieten 1 (Wald in der Bischofsau) und 2 (NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“). Im Bereich des Teilgebiets 7 sind Bruten außerhalb des SPA in lichten Hangwäldern bekannt.

A238 Mittelspecht (*Dendrocoptes medius*)

Der Mittelspecht ist langjähriger und regelmäßiger Brutvogel in den Teilgebieten 1 (Wald in der Bischofsau) und 2 (NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“). In Teilgebiet 7 ist er ein seltener Brutvogel in der Eichleite bei Haarth.

A321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Der Halsbandschnäpper ist ein seltener Brutvogel im NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ und kommt dort bereits seit mindestens 2018 vor.

2.2.3 Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Tabelle 6: Regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der VS-RL

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	---
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	---
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	---
A058	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	---
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	---
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	C
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	C
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	---
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	C
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	C
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	C
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B

A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Der Zwergtaucher ist regelmäßiger Brutvogel in Teilgebiet 2 (Bereich der Ganzjahresweide Schweighof) und in Teilgebiet 4 am Goldbergsee mit 1-2 Brutpaaren. In den Teilgebieten 1 und 7 gilt die Art als seltener, unregelmäßiger Brutvogel oder allenfalls als Durchzügler. Für das Gesamt-SPA ergibt sich ein Erhaltungszustand des Zwergtauchers mit Wertstufe B.

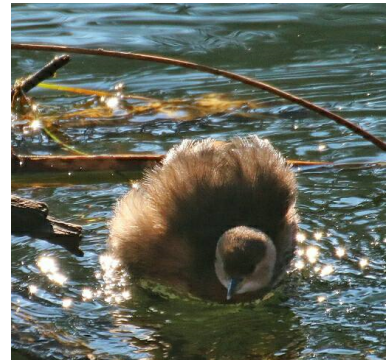


Abbildung 17: Zwergtaucher
(Foto: E. Beirer)

A051 bis A055 Gründelenten

Schnatterente (*Anas strepera*), Krick- und Knäkente (*Anas crecca* bzw. *Anas querquedula*) sind regelmäßige Durchzügler und Rastvögel am Goldbergsee sowie auf überschwemmten Wiesen im Itzgrund. Es gibt keine Brutvorkommen im Gebiet. Der Erhaltungszustand der Arten wird nicht bewertet.



Abbildung 18: Schnatterente (Foto: Jürgen Schneider)

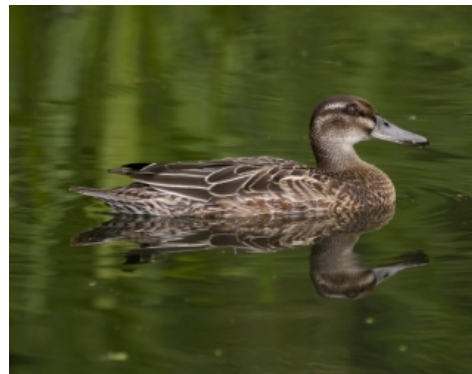


Abbildung 19: Knäckente (Foto: Markus Römhild)



Abbildung 20: Krickente (Foto: Dieter Rauer)

A058 bis A061 Tauchenten

Kolbenente (*Netta ruffina*) und Reiherente (*Aythya fuligula*) sind sowohl Durchzügler, Rast- und Brutvögel im Gebiet. Wenige Paare der beiden Arten brüten am Goldbergsee. Die Kolbenente seit 2012 und die Reiherente seit 2016. In Teilgebiet 1 (Alachsmühlteich) war die Art in der Vergangenheit Brutvogel mit max. einem Brutpaar. Überschwemmungsflächen im Itzgrund werden zeitweise zur Nahrungssuche angenommen. Auch auf dem Teich bei Schweighof in Teilgebiet 2 sind alljährlich Reiherenten zu beobachten, wobei Bruten bisher nicht bekannt sind. Die Bewertung des Erhaltungszustands der Reiherente wurde für Teilgebiet 1 und 4 mit Wertstufe B vorgenommen. Der Erhaltungszustand der Kolbenente in Teilgebiet 4 liegt ebenfalls bei Wertstufe B. Da das SPA nur eine geringe Bedeutung für den Erhalt der Art hat, wurde keine Bewertung für das Gesamt-SPA vorgenommen.

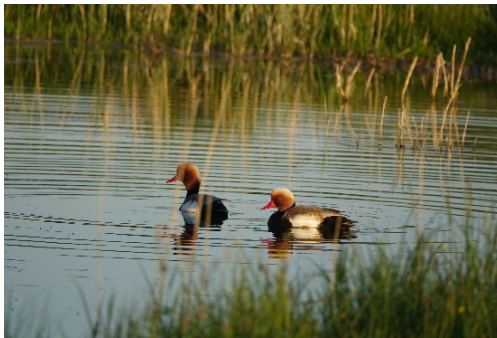


Abbildung 21: Kolbenenten
(Foto: Christian Fischer)



Abbildung 22: Reiherente
(Foto: Dieter Rauer)

A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die Wachtel wurde in den Teilgebieten 1-2, sowie 5-7 nur vereinzelt nachgewiesen. In Teilgebiet 3 und 4 wurden 2017 sechs Reviere nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Wachtel im Gesamtgebiet wird mit Wertstufe C bewertet.



Abbildung 23: Wachtel
(Foto: Raniero Novelli, Creative Commons Attribution 2.0 Generic)

A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Die Wasserralle kommt regelmäßig nur in den Teilgebieten 2 (Bereich der Ganzjahresweide Schweighof) und 4 (Goldbergsee) vor. In Teilgebiet 2 beläuft sich die Bestandsschätzung auf etwas mehr als ein Brutpaar, in Teilgebiet 4 auf etwa fünf Brutpaare. Ein Einzelnachweis liegt aus Teilgebiet 7 vor. Der Erhaltungszustand der Wasserralle beträgt in den Teilgebieten 2 und 4 jeweils Wertstufe B, in Teilgebiet 7 Wertstufe C. Der Erhaltungszustand der Wasserralle wird im Gesamt-SPA mit Wertstufe C bewertet.



Abbildung 24: Wasserralle
(Foto: Ingo Weiß)

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Die Bestände des Kiebitzes sind in allen Teilgebieten rückläufig. In den Teilgebieten 1, 2 und 6 fehlt die Art weitgehend. Der Erhaltungszustand der Art liegt in den Teilgebieten 2, 6 und 7 bei Wertstufe C. In den Teilgebieten 1 und 5 wurde keine Bewertung vorgenommen, da die Art dort schon seit vielen Jahren kein Brutvogel mehr ist. Lediglich in Teilgebiet 3 und 4 wurden ein mittlerer Erhaltungszustand (Wertstufe B) ermittelt. Die Bewertung des Erhaltungszustands für das Gesamtgebiet wird mit Wertstufe C vorgenommen.



Abbildung 25: Kiebitz
(Foto: Christian Fischer)

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine ist ein seltener Brutvogel im Gebiet. In Teilgebiet 1 wurden noch drei Brutpaare gefunden. In Teilgebiet 4 wird der Brutbestand auf 8-10 Paare geschätzt, in Teilgebiet 7 auf 10 Brutpaare. In den anderen Teilgebieten konnten keine Bekassinen nachgewiesen werden. In fast allen Teilgebieten tritt die Art jedoch als Nahrungsgast bzw. Durchzügler und Rastvogel auf. Der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet wird aufgrund anhaltender Bestandsrückgänge mit Wertstufe C bewertet.



Abbildung 26: Bekassine
(Foto: Markus Römhild)

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Der Waldwasserläufer ist ein regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel in den Teilgebieten 2 und 4. Die Art ist auch in Teilgebiet 7 ein regelmäßiger Durchzügler, wurde jedoch im Rahmen des SPA-Monitoring 2010 nicht erfasst, da die Art zu dieser Zeit noch nicht im Standarddatenbogen aufgeführt wurde. Der Erhaltungszustand der Art für das Gesamt-SPA wurde nicht bewertet.



Abbildung 27: Waldwasserläufer
(Foto: Christoph Moning)

A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Die Turteltaube ist ein seltener Brutvogel im Gebiet. In Teilgebiet 1 werden wenige Vorkommen genannt, in Teilgebiet 5 4-6 Brutpaare geschätzt und in Teilgebiet 7 gilt die Art als unregelmäßig mit 4-6 Revieren vorkommend. Der Erhaltungszustand der Art für das Gesamt-SPA wird mit Wertstufe C bewertet.



Abbildung 28: Turteltaube (Foto:
M. Pennington)

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals besiedelt überwiegend die trockeneren Randbereiche des Vogelschutzgebiets in den Teilgebieten 1, 2, 5 und 6. In den Jahren der Erfassungen wurden in Summe 12-13 Reviere festgestellt. Die Bewertung des Erhaltungszustands der Art für das Gesamt-SPA wird mit Wertstufe B vorgenommen, da lokal hohe Siedlungsdichten erreicht werden können.



Abbildung 29: Wendehals
(Foto: Christian Fischer)

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Das Braunkehlchen ist ein seltener Brutvogel im Gebiet. In den Jahren der Erfassungen wurden in Summe 15-17 Brutpaare erfasst. Dabei gehen die Zahlen teils aus Nachweisen, teils aus Schätzungen hervor. In Teilgebiet 6 kommt die Art nicht mehr vor. Die Habitatqualität im SPA ist überwiegend in schlechtem Erhaltungszustand. Die Bewertung des Erhaltungszustands der Art für das Gesamt-SPA wird mit Wertstufe C vorgenommen.



Abbildung 30: Braunkehlchen
(Foto: Christoph Moning)

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Der Teichrohrsänger ist in allen Teilgebieten ein regelmäßiger Brutvogel, wenngleich die Verteilung der Reviere von der Verfügbarkeit und der Ausprägung geeigneter Röhrichtbestände abhängt. So finden sich beispielsweise im Süden des Teilgebietes 7 kaum geeignete Habitate, während die Art geeignete Habitate vor allem im mittleren und nördlicheren Teil des Gebiets vorfindet. In den Jahren der Erfassungen wurden im Gesamt-SPA mit Ausnahme des Teilgebietes 2 47-50 Reviere nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art wird mit Wertstufe B bewertet.



Abbildung 31: Teichrohrsänger
(Foto: Erich Thielscher)

A309 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke ist in den Teilgebieten 2, 3 und 4 ein seltener Brutvogel und in den anderen Teilgebieten regelmäßig vorkommend. Aber die Verteilung der Reviere kann unregelmäßig sein wie zum Beispiel in Teilgebiet 7, in dem die Art im Süden fehlt. In den Jahren der Erfassungen wurden in Summe 72-73 Reviere erfasst, ohne Teilgebiet 2, für das eine Bestandsschätzung von weniger als 20 Brutpaaren vorliegt. Der Erhaltungszustand der Art für das Gesamt-SPA wird mit Wertstufe B bewertet.



Abbildung 32: Dorngrasmücke
(Foto: Hans Glader)

A336 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Die Beutelmeise ist zu den Zugzeiten ein regelmäßiger Durchzügler in den Teilgebieten 2, 4 und 5, während Vorkommen in Teilgebiet 1 unregelmäßig sind. Bruten sind nur in Teilgebiet 7 bekannt. Im Jahr der Erfassung 2010 wurden 11 Brutpaare nachgewiesen. Die Art besiedelt dort die Ufergehölze der Itz durchgehend ohne größere Lücken. Trotz eines guten Habitatangebots in den Teilgebieten 1, 4, 5, und 6 fehlt die Art oder kommt dort nicht mehr vor. Der Populationszustand im Gesamtgebiet wird damit gutachtlich mit Wertstufe C bewertet. Aufgrund der guten Lebensraumausstattung in den Teilgebieten 1, 4, 5, 6 und 7 wird die Habitatqualität für das Gesamt-SPA mit Wertstufe B gewertet. Beeinträchtigungen erhalten aufgrund der Angaben für die Teilgebiete 1, 5 und 7 gutachtlich die mittlere Wertstufe B. Da die Beutelmeise in weiten Gebieten des SPA trotz mittlerer Bewertung der Kriterien „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ fehlt, werden für Bestandsabnahmen überregionale Gründe vermutet. Somit ergibt sich abschließend ein Erhaltungszustand der Art für das Gesamt-SPA mit Wertstufe C.



Abbildung 33: Beutelmeise
(Foto: Christoph Moning)

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

In den Jahren der Erfassungen wurden in den SPA-Teilgebieten 1, 2, 4, 6 und 7 19-21 Reviere des Pirols festgestellt. Die bedeutendsten Habitate der Art liegen in den Teilgebieten 1, 2, 6 und 7. Die Bewertung des Populationszustands für das Gesamt-SPA wird mit Wertstufe C vorgenommen. Die Habitatqualität wird in den meisten Teilgebieten mit Wertstufe B bewertet. Jedoch wird in allen für die Art relevanten Teilgebieten die Kleinflächigkeit der potenziellen Habitate betont, was aber angesichts der guten Vernetzung zu geeigneten Habitaten außerhalb des SPA nicht zu einer Bewertung mit Wertstufe C führt. Daher wird die Habitatqualität im Gesamt-SPA Wertstufe B zugeordnet. Zusammen mit einer mittleren Bewertung des Kriteriums „Beeinträchtigungen“ erhält der Erhaltungszustand des Pirols im Gesamt-SPA die Wertstufe B.



Abbildung 34: Pirol (Foto: Klaus Jäke)

2.2.4 Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Tabelle 7: Vogelarten des Artikel 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung Erhaltungszustand in den Teilgebieten 1 - 7 mit Brutvorkommen						
			1	2	3	4	5	6	7
A028	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	B	-	-	-	-	-
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	-	-	-	-	-	-
A160	Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	-	-	-	-	-	-	-
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	-	-	-	-	-	-	-
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	A	-	-	A	-	-
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	B	B	-	-	-	-	-
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	C	C	-	C	-	-	C
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	C	-	-	A	-	-
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B	B	-	-	-	-	-
A291	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	-	-	-	-	B	-	-
A322	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	B	-	-	-	-	-
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	-	-	-	-	-	-
A383	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	-	-	-	-	-	-	-
Status	Brutvogel	Durchzügler	Nahrungsgast						

- = die Art wurde im Teilgebiet nicht bewertet

A028 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher ist in allen Teilgebieten Nahrungsgast und in Teilgebiet 2 Brutvogel mit einer kleinen Kolonie in einem Wäldchen im Bereich der Ganzjahresweide Schweighof (Hühnerremise). Im Jahr 2019 wurden hier 27 besetzte Horste gezählt.

A136 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Die Art war Brutvogel mit mehreren Paaren auf Pionierflächen während der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens des Goldbergsees sowie der Lauterüberleitung (Teilgebiet 4).

A160 Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der Brachvogel ist als Durchzügler in Teilgebiet 4 beobachtet worden.

A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Im Jahr 2006 kam es zu einer Einzelbrut in den Ehrlichwiesen des NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“.

A207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube ist eine regelmäßige Brutvogelart im NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“. 2020 wurden dort drei Brutpaare festgestellt (Teilgebiet 2). Weitere Vorkommen der Art wurden in den Pappelbeständen der kleinen Wäldchen südlich der Kläranlage Schweighof sowie der Hühnerremise auf der Ganzjahresweide Schweighof festgestellt, aber nicht kartiert und bewertet. Die Hohltaube ist auch in Teilgebiet 5 regelmäßiger Brutvogel. Als Nahrungsgast wurde die Art in Tf 4 und Teilgebiet 6 beobachtet. Der Erhaltungszustand in den Teilgebieten 2 und 5 Teilgebieten wird mit Wertstufe A bewertet.

A256 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Brutvorkommen des Baumpiepers befinden sich in den Teilgebieten 1, 2 und 3. Die Bewertung des Erhaltungszustands des Baumpiepers wurde in den Teilgebieten 1 und 2 mit Wertstufe B vorgenommen. In Teilgebiet 3 wurde die Art nicht bewertet.

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist ein seltener Brutvogel in den Teilgebieten 1, 2, 4 und 7. Der Erhaltungszustand der Art wird in allen Teilgebieten mit Wertstufe C bewertet.

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Die Nachtigall ist ein seltener Brutvogel in den Teilgebieten 2, 3 und 4. Häufig als Brutvogel vorkommend ist die Art in den Teilgebieten 5, 6 und 7. Der Erhaltungszustand der Art wurde in Teilgebiet 2 mit Wertstufe C und in Teilgebiet 5 mit A bewertet. Für die Teilgebiete 3, 4 und 7 wurde keine Bewertung vorgenommen.

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Das Schwarzkehlchen ist Brutvogel in den Teilgebieten 1, 2, 3 und 4. Eine Bewertung des Erhaltungszustands der Art wurde für die Teilgebiete 1 und 2 jeweils mit Wertstufe B vorgenommen.

A291 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Der Schlagschwirl kommt zur Brutzeit in den Teilgebieten 2 und 5 vor. Während die Datenlage für Teilgebiet 2 zu gering für eine Bewertung der Art ist,

gilt die Art in Teilgebiet 5 als regelmäßig vorkommende Brutvogelart. Der Erhaltungszustand der Art wird hier mit Wertstufe B vorgenommen.

A322 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Der Trauerschnäpper kommt im Gesamt-SPA als Brutvogelart nur im NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ vor. Im Jahr 2020 wurde ein Bestand mit drei Brutpaaren erfasst. Der Erhaltungszustand der Art wird mit Wertstufe B bewertet.

A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Im Jahr 2022 wurde ein Raubwürger auf der Beweidungsfläche Schweighof (OAG der LBV-KG Coburg) auf dem Durchzug beobachtet. Auf derselben Weide überwinterte ein Raubwürger von Anfang Oktober 2020 bis Ende Januar 2021 (Dieter Rauer/Ornitho). Ein weiterer Raubwürger überwinterte im NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ (TG4) von Anfang Oktober 2020 bis Mitte März 2021 (diverse Beobachter/Ornitho).

A383 Grauammer (*Miliaria calandra*)

Singende Grauammern werden seit 2019 in wenigen Exemplaren auf der Beweidungsfläche Schweighof meist ab Anfang Juni beobachtet. Vermutet wird eine Ausbreitung der Art vom Thüringer Grabfeld ausgehend in das Coburger Land. Weitere Vorkommen von singenden Grauammern sind 2022 und die letzten Jahre davor in der Bischofsau (TG1), im Meederer Rieth (TG3) und im NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ (TG4) festgestellt worden.

Sonstige Vogelarten

Für die Teilgebiete 4, 6 und 7 werden in den Teil-Managementplänen Vorkommen von weiteren mehr oder weniger wertgebenden Vogelarten aufgelistet. In Teilgebiet 7 sind dies Wiesenschafstelze und Tafelente. Allerdings werden die Vorkommen nicht konkret gebietsbezogen beschrieben und daher auch hier nicht näher behandelt. Für die Teilgebiete 4 und 6 wurden Artenlisten erstellt (siehe Fachgrundlagen-Teil), deren Abhandlung den Rahmen des hier vorliegenden Maßnahmenteils des Managementplans sprengen würde und daher an dieser Stelle darauf verzichtet wird.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutz-Gebiete) wurden am 29. Februar 2016 mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz entsprechende Vollzugshinweise erlassen (Az. 62-U8629.54-2016/1). Dies erfolgte im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Diese Vollzugshinweise sind eine behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen. Die notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL werden im Rahmen der Managementpläne festgelegt.

Verbindliches Erhaltungsziel für die Vogelschutz-Gebiete ist gem. § 3 Bay-Nat2000V und § 7 Nr. 9 BNatSchG die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Vogelarten.

Nachfolgend die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets „Itz-, Rodach- und Baunachau“ mit Stand vom 19.2.2016:

Erhalt der Talsysteme der Itz, Rodach und Baunach mit ihren charakteristischen Auelebensräumen als Brut-, Aufzucht-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wiesenbrüter, Wat- und Wasservögel sowie als Jagdgebiete für Greifvögel. Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen Wiesenkomplexe in der Itz-, Baunach- und Rodachau mit wertgebendem Grünland, ausgedehnten Nasswiesen und Feuchtflächen, welche von Bachläufen, Gräben, Hecken und Gehölzsäumen durchzogen sind.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der in weiten Bereichen noch unverbauten Flüsse, insbesondere als ein Dichtezentrum des **Eisvogels**. Erhalt des Gebiets als Teilbereich eines bayernweit bedeutenden Blaukehlchen-Vorkommens.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung des als Brut- und Rastplatz für Wasser- und Watvögel (**Kolbenente**, **Waldwasserläufer**, **Bruchwasserläufer**) sowie für **Rohrdommel** und **Silberreiher** überregional ggf. landesweit bedeutsamen Naturschutzgebiets „Goldbergsee“ mit seinen breiten Schilfröhrichten, Inselzonen und Schlambänken. Erhalt der Störungsarmut des Gebiets, insbesondere der empfindlichen Uferbereiche.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen und bedeutenden Wiesenbrütergebiete mit ihren z.T. extensiv genutzten Grünlandbereichen, insbesondere durch Erhalt der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt eines Nutzungsmosaiks mit differenzierten Mahdterminen und Strukturen unterschiedlicher Höhe und Dichte für z. B.

Weißstorch und **Wachtelkönig**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wiesenbereiche mit Mahd von innen nach außen, um Brutverluste für Wiesenbrüter vor allem beim **Wachtelkönig** zu vermeiden. Erhalt von niedrigwüchsigen Wiesen, Brachestreifen, Schilfinseln, Hochstauden, Einzelbüschen und Pfählen als Deckung im Winter und Frühjahr ggf. Brutplätze sowie Sing- und Übersichtswarten z. B. für **Braunkehlchen** und **Bekassine**. Erhalt des natürlichen Bodenreliefs, insbesondere von Seigen, Senken, Flutmulden und Kleingewässern in den Nahrungshabitaten (z. B. **Weißstorch** und **Schwarzstorch**). Erhalt hoher Grundwasserstände und der naturnahen Überflutungsdynamik in der Aue. Erhalt der ausreichenden Unzerschnittenheit der Gebiete sowie der Störungsfreiheit bzw. -armut während der Brut- und Zugzeit.

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Verlandungs- und Röhrichtbereiche als Brut- und Rastgebiete für Wasservögel (**Knäkente**, **Kolbenente**, **Krickente**, **Reiherente**, **Schnatterente**, **Zwergtaucher**) und Röhrichtbewohner wie **Teichrohrsänger** und **Tüpfelsumpfhuhn**, und insbesondere Erhalt möglichst großflächiger, reich gegliederter Schilfzonen als Bruthabitat der **Rohrweihe** und als Lebensraum zahlreicher weiterer, z. T. gefährdeter Arten wie **Tüpfelsumpfhuhn**, **Rohrdommel** und **Wasserralle**. Erhalt des Uferbewuchses, insbesondere von Röhrichtsäumen als Bruthabitat des Blaukehlchens. Erhalt von frühen Sukzessionsstadien der Verlandung an den Brutplätzen des **Blaukehlchens**.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik an Itz, Rodach und Baunach sowie ihren Nebenbächen mit der Entstehung von natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden als Brutmöglichkeit für den **Eisvogel**. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auwälder, Hecken und Feldgehölze einschließlich eines hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Höhlenbäumen für den **Wendehals** sowie von Horstbäumen für Greifvögel, z. B. **Rotmilan** und **Wespenbussard**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt der Ufergehölze und Auwald-Sukzessionsflächen als Habitate z. B. für **Pirol**, **Turteltaube** oder **Beutelmeise**.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Biotopqualität der Kulturlandschaften mit Brachestreifen, Einzelgehölzen, Hecken und weiteren Strukturelementen als Lebensraum für **Wachtel**, **Neuntöter**, **Dorngrasmücke** und **Wendehals** sowie als Jagdgebiet für Greifvögel wie **Rotmilan** und **Kornweihe**.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer beruhigter Gewässerabschnitte, insbesondere von Flachwasserbereichen und Schlammflächen an Stillgewässern, insbesondere am Goldbergsee als Rast- und Nahrungsplätze für durchziehende Wat- und Wasservögel (**Knäkente**, **Kol-**

benente, Krickente, Reiherente, Schnatterente, Zwergtaucher, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Kiebitz, Bekassine und Schwarzstorch).

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet und europäisches Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Natura 2000-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH- und SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Teilgebiet 1 (Stand November 2013)

Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner ökologischen Bedeutung teilweise bewahrt, insbesondere in den Talgründen sowie in den von Laubwald geprägten Bereichen.

Das Gebiet wird forstwirtschaftlich genutzt. Hierbei unterliegt der überwiegende Teil des Korporationswaldes Roßfeld, insbesondere im mittleren und östlichen Abschnitt, nach wie vor der Mittelwaldbewirtschaftung. Diese auf die periodische Entnahme von Stockausschlägen zur Brennholzgewinnung gerichtete Bewirtschaftungsweise fördert bekanntermaßen wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten. Sie soll gemäß der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Eichelberg und Bischofsau“ (s. Anhang) und nach Aussage der Waldkorporation Roßfeld auch künftig zumindest im bisherigen Umfang beibehalten werden. Im Rahmen des VNP Wald werden 61,13ha durch die Mittelwaldbewirtschaftung gepflegt. Ferner werden über das VNP Wald seit 2010 durchgeführte Bestands-Pflegemaßnahmen gefördert (Stand 2012).

Eine künftige Schwerpunktaufgabe sieht das Wasserwirtschaftsamt Kronach gemäß der Wasser-Rahmenrichtlinie und des Gewässerentwicklungsplanes (2008) an dem betroffenen Abschnitt der Rodach vor allem in der Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit (sechs Querbauwerke durchgängig gestalten, Mündung der Seitengewässer renaturieren) und Detailverbesserungen der Gewässer- und Uferstruktur. In der Aue wird eine gewässerverträgliche Nutzung (Extensivierung von Uferrandstreifen und Auenutzung) und

in Teilflächen eine Erhöhung des Retentionspotentials (Anlage von Flutmulden) angestrebt. Gleichartige Maßnahmen schlägt auch der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ vor. Dabei sollen neben Renaturierungsmaßnahmen an der Rodach und Seitengewässern, insbesondere die extensive Nutzung von Grünland ausgeweitet werden und die Mahdzeitpunkte an die Wiesenbrüter und den Vorkommen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasst werden. Die Situation für Wiesenbrüter soll durch spätere Mahdzeitpunkte in Teilbereichen der Auenwiesen (ab 01.07.) und der Anlage bzw. Pflege von vorhandenen flachen Seigen und temporären Flachgewässern und Tümpeln verbessert werden.

Ebenso ist auch eine Vergrößerung der Kalk-Magerrasenflächen südöstlich des Eichelberges vorgesehen.

In über der Hälfte des Schutzgebiets werden Programme der Landwirtschaft (KULAP) und des Naturschutzes (VNP) durchgeführt oder sind als Ökofläche ausgewiesen (Stand 2011).

Insbesondere in den Wiesen der Bischofsau (Tf 01) liegt der Schwerpunkt an Ökoflächen im Eigentum von Naturschutzverbänden, der Stadt Rodach oder des Landkreises Coburg, wo eine Düngung untersagt ist. Eine weitere Grünlandfläche des Freistaates Bayern (WWA Kronach) mit 0,6ha an der Rodach (Tf 03) darf nicht gedüngt werden. Auf den Flächen der Naturschutzverbände, des Landkreises und der Stadt Bad Rodach in der Bischofsau und der Aue der Rodach wurden in Teilflächen zahlreiche Tümpel und nasse Mulden, die von Hochstaudenfluren, Großseggenriedern, Feuchtgebüschsen und Röhricht-ten umgeben sind, zur Förderung der Wiesenbrüter, Amphibien und Röhrichtbrüter, angelegt. Zum Großteil sind diese Tümpel jedoch in den letzten Jahren entweder teilweise verlandet oder haben sich in ihrem Uferbereich dichte Gebüsche entwickelt, die den Wert als Teilhabitat für die Wiesenbrüter und als Fortpflanzungslebensraum für gefährdete Amphibienarten verschlechtern.

Teilgebiet 2 (Stand März 2021)

Das Offenland wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Summe der Flächen mit Flächennachweis beträgt rund 325ha (einige Grundstücke sind ohne Flächennachweis (geschätzt weit weniger als 10% des Offenlands), z.B. teilweise Grundstücke des Ökoflächenkatasters, des staatlichen, kommunalen oder verbandlichen Eigentums). Der Grünlandanteil mit Mähnutzung überwiegt mit mehr als 60%, während der Anteil an Weiden bei rund 15% und Acker bei weniger als 20% der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet liegt. In der „Gauerstädter Gegend“ gibt es nach Reissenweber (mdl. Mitteilung 2020) keine intensiven Milchviehbetriebe mehr. Bis in die 1990er Jahre wurden die Nutzflächen intensiver bewirtschaftet als heute. Seither hat die Anzahl der Milchviehbetriebe abgenommen.

Die Flächengröße des Offenlands in Tf 02 und 03 beträgt in der Summe etwa 377ha (ohne Waldflächen und Fließgewässer mit Baumbestand). Der Anteil an VNP beträgt etwa 15% (überwiegend extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkt, daneben extensive Beweidung und Ackernutzung auf kleineren Flächen). Einzelflächenbezogenes KULAP hat einen Anteil von rund 3% im Offenland (Gewässer und Erosionsschutzstreifen, Verzicht auf Intensivfrüchte, Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern).

Eine ca. 38ha große Ausgleichsfläche der Autobahndirektion Nordbayern bei Schweighof wird ganzjährig mit Galloway-Rindern und Koniks beweidet (Zweck Wiesenbrüterschutz lt. Planfeststellung, schriftl. Mitteilung Hartert 2020). Dies sind 80% des oben genannten Weideanteils. Daneben gibt es noch kleinere Hangflächen, wie z.B. der Magerrasen am Südhang des „NSG Mühlberg nördlich Sülzfeld“, die alljährlich im Sommer mit Schafen beweidet werden. Einzelne kleinere Flächen bis zu 2ha Größe zwischen Gauerstadt und Niederndorf werden mit Highlandrindern beweidet.

In die Ganzjahresbeweidung bei Schweighof ist am Gauerstädter Berg auch ein junger Laubwaldbestand mit hohem Ahorn-Anteil einbezogen. Die Waldweide soll für eine Auflichtung und strukturelle Vielfalt des monoton einschichtigen Bestands sorgen.

Grundstücke im Eigentum des Landesbundes für Vogelschutz e.V. sowie Flächen der öffentlichen Hand werden extensiv bewirtschaftet mit späten Schnittzeitpunkten, periodischer Gehölzpflege. Eine LBV-Pachtfläche südlich von Gauerstadt (Eutenwiese) wird extensiv mit Highland-Rindern bewirtschaftet.

Das Teilgebiet liegt innerhalb des Projektgebiets des Naturschutzgroßprojekts Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal. Für die fachlich-inhaltliche Abwicklung und Koordination des Projekts wurde ein Zweckverband gegründet. Das Teilgebiet 2 des EU-Vogelschutzgebietes „Itz-, Rodach- und Baunachau“ liegt innerhalb des Projekt-Kerngebiets, in dem Aktionsräume mit Maßnahmenschwerpunkten liegen. So wurden bisher u.a. die Anlage von Tümpeln, die Einrichtung von Weidezäunen (Schweighof) oder der Kauf von Flächen realisiert. Flächen im Eigentum des Zweckverbands (derzeit 13 Grundstücke, rund 10ha, Stand Juli 2020) werden extensiv bewirtschaftet (Abschluss von VNP verpflichtend). Zudem werden Flächen langfristig gepachtet (Pachtdauer bis 2047, drei Grundstücke, knapp 1ha, Stand Juli 2020) oder es werden Ausgleichszahlungen für eine extensive Flächennutzung finanziert (ein Grundstück, 2,76 ha, Stand Juli 2020). Geplant ist eine Erweiterung der Beweidungsfläche Schweighof im Rodachtal nach Osten mit der Anlage größerer Gewässer mit Sumpfbzone sowie der Ankauf weiterer Flächen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach besitzt entlang der Rodach mehrere Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 26ha. Diese müssen extensiv bewirtschaftet werden ohne Düngung mit einem Schnittzeitpunkt ab frühestens 20.Juni. Flächenankäufe werden weiterhin angestrebt. Umsetzungskonzepte für Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie befinden sich derzeit

noch in Bearbeitung. An der Rodach stocken viele alte Kopfweiden. Nach Reissenweber (mdl. Mitteilung 2020) werden viele der Kopfweiden seit den 1970er Jahren nicht mehr genutzt. An einem kleinen Abschnitt des Harrasgrabens wurden im Jahr 2020 jüngere und ältere Kopfweiden geschnitten.

Der Waldbestand „Niederndorfer Wand“ des NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ befindet sich größtenteils im Besitz des Freistaats Bayern und wird von den Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) bewirtschaftet. Dabei findet das Naturschutzkonzept der BaySF Anwendung. Die Bestände sind je nach Alter, Seltenheit und Naturnähe in naturschutzfachliche Klassen (–1-3) eingeteilt. Für jede Klasse sind u.a. Ziele zum Management von Totholz und Biotopbäumen definiert. Große Bereiche der Niederndorfer Wand sind Bestände der Klasse 2 (Mindestalter 140 Jahre) und 3 (Alter ab 100 Jahre bis < 140 Jahre). Hier werden im Durchschnitt zehn Biotopbäume pro Hektar belassen und Totholz mengen von 40 bzw. 20 Vorratsfestmeter/ha angestrebt. Auf einer Fläche von rund 1ha befindet sich ein Buchen-Eichen-Wald der Klasse 1 (> 180 Jahre) in Hiebsruhe. Auf etwa 5ha wird ein Alteichenbestand im Mittelwaldbetrieb erhalten und gefördert. Aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre sind viele jüngere und ältere Nadelbäume (Fichte, Kiefer), die im NSG in kleineren Reinbeständen beigemischt sind, abgestorben. Sie sollen lt. Revierleiter als Totholz erhalten bleiben.

Teilgebiet 3 (Stand November 2018)

Das Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner heutigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets liegen einzelne Flächen des Vertragsnaturschutzprogramms.

Aufgrund der Maßnahmen zur Lauterbachüberleitung und der Anlage des Goldbergsees sind darüber hinaus regelmäßig überflutete Flächen entstanden, welche eine positive Auswirkung insbesondere auf die Lebensräume von wiesenbrütenden Vogelarten haben.

Der Wald wird nur sehr unregelmäßig bzw. gar nicht genutzt. Er bleibt weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen. Gerade dadurch konnten sich aber örtlich wertvolle Strukturen entwickeln, wie beispielsweise im kleinen Bruchweidenauwald mit seinen zahlreichen Biotopbäumen erkennbar ist.

Für einen Teil des Vogelschutzgebietes wurden im Managementplan für den Bereich des Naturschutzgebiets „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ bereits Maßnahmen formuliert (Regierung von Oberfranken 2011, s.a. Teilgebiet 4). Diese sollen in den Bereichen außerhalb des Goldbergsees fortgeführt werden, die nicht in dem hier vorliegenden Managementplan bearbeitet wurden.

Teilgebiet 4 (Stand Juni 2011)

Maßnahmenplanung Hochwasserrückhaltebecken Goldbergsee gem. Planfeststellung v. 09.10.1989 mit Erg. v. 27.04.1990 sowie Lauterüberleitung gem. Planfeststellung v. 20.03.2003 (Stand Juni 2011): Im Zuge des Goldbergseebaues wurden bereits im Vorfeld Flächenankäufe, Extensivierungen der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Umwandlung von Äckern in Grünland mit Ansaat von autochthonem Wiesensaatgut, z. T. auch über Selbstbegrünung durchgeführt. Die Flächen wurden in den vergangenen Jahren von ortsansässigen Landwirten, oftmals von den ehemaligen Eigentümern, über vertragliche Vereinbarungen mit dem WWA Kronach bewirtschaftet bzw. gepflegt. Auf den staatseigenen Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung wurde eine Schnittzeitpunktregelung nach dem 15. Juni, soweit Flächen gem. § 4 der NSG-Verordnung betroffen waren, nach dem 20.06. getroffen. Durch schrittweise Umstellung ist inzwischen jegliche Düngung auf diesen Flächen untersagt. Auf ausgewählten Wiesen findet eine extensive Nachbeweidung des zweiten Aufwuchses durch Koppelschafhaltung statt.

Des Weiteren wurden flache Seigen und Mulden angelegt. Ebenso wurde eine Aufweitung und naturnahe Gestaltung der Gräben und Bachläufe (stets Gew. III. Ordnung) durchgeführt. Näheres ist dem "Pflege- und Nutzungskonzept Biotopbereich Goldbergsee" zu entnehmen (Karte hierzu, siehe Anhang).

Der Einstau des Biotopsees erfolgte am 4. Februar 2010, allerdings zuerst nur auf das Winterstauziel und wurde erstmals auch ganzjährig auf dieser Stauhöhe (50cm unter dem geplanten Sommerstauziel) gehalten. Ab Frühjahr 2011 erfolgte der Anstau auf das Sommerstauziel.

Teilgebiet 5 (Stand August 2013)

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- oder forstwirtschaftlich genutzt.

Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner ökologischen Bedeutung teilweise bewahrt, insbesondere in den Talgründen sowie in den von Laubwald geprägten Bereichen.

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder im Schutzgebiet wurden über viele Jahrhunderte hindurch im Nieder- bzw. Mittelwaldbetrieb bewirtschaftet. Auf überwiegender Fläche, sowohl im Privat- wie auch im Staatswald, ist derzeit die weitgehende Einstellung oder zumindest ein längeres Aussetzen dieser Betriebsform mit daraus folgendem Übergang zum Hochwald festzustellen. Dies bedingt mit der Zeit eine zunehmende Verdunkelung der Bestände mit einhergehender Verarmung an wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten mit der Folge, dass langfristig der Charakter dieser besonderen Bestandsformen des Lebensraums beeinträchtigt wird. Einer solchen Entwicklung sollte zumindest im Staatswald begegnet werden. So sieht beispielsweise die aktuelle Forsteinrichtung der BaySF in der Staatswaldabteilung „Mühlholz“ an der Hangleite westlich der Gehegsmühle einen außerregelmäßigen Betrieb vor

(Stand August 2013). Damit soll künftig auf maximale Erträge aus der Holznutzung verzichtet werden, was der Rückkehr zum traditionellen Mittel- oder Niederwaldbetrieb den Weg ebnen könnte. Auch in den übrigen Waldflächen dieses Lebensraums sollte im Hinblick auf dessen Erhaltung und zugleich ökologischer Aufwertung die Wiederaufnahme des Mittelwaldbetriebes angedacht werden.

Die das Schutzgebiet durchziehenden Flussläufe von Rodach, Helling und Kreck samt Uferstreifen mit Auwaldbestand befinden sich neben etlichen Auewiesen nach regen Grundankäufen v. a. in den Jahren 1970 bis 1990 bereits heute weitgehend im Eigentum des Freistaates Bayern, verwaltet vom Wasserwirtschaftsamt Kronach (ca. 32,2ha). Weiterer Flächenerwerb, insbesondere auch zur Verbreiterung der Uferstreifen auf mindestens 5-10m, ist im Zuge freiwilligen Landtausches oder auch durch Ankäufe bei sich bietender Gelegenheit angedacht. Ziel soll dabei sein, dass das dortige Flusssystem mit seinem Umgriff langfristig möglichst durchgehend in einer Hand liegt. Vor allem die Rodach zeigt nach wie vor einen recht ursprünglichen, ökologisch wertvollen mäandrierenden Verlauf mit einem abwechslungsreichen Ufersaum, vielen Kleinbiotopen auch innerhalb des Flussbettes mit Kolken, Strudeln und ruhigen Bereichen sowie einer nahezu lückenlos durchgehenden Auwaldbestockung. Dagegen wurden Kreck und Helling insbesondere in den 50er bis 70er Jahren des 20. Jahrhunderts ohne Anlage neuer Gehölzstreifen weitgehend begradigt.

Eine künftige Schwerpunktaufgabe sieht das Wasserwirtschaftsamt gemäß der Wasser-Rahmenrichtlinie daher vor allem in der Renaturierung dieser Flussläufe mit Schaffung von Mäandern und kleinen Inseln, Verbreiterung der Ufersäume, örtlicher Anpflanzung kleinerer Gehölzgruppen, Anlage von Schilfbänken, Stillgewässern, Nasswiesen und Brachland. Weitere Bestandteile sind ein Düngeverbot auf den vom WWA verpachteten Auewiesen sowie Auflagen zu deren Mahd jeweils erst nach dem 15.06. Im bestehenden Auwald sind allenfalls nur sehr extensive und notwendige Eingriffe, v. a. infolge von Schadereignissen, vorgesehen. Im Übrigen soll generell eine weitgehende natürliche Sukzession stattfinden. Eine wesentliche Vergrößerung des Auwaldbestandes ist entlang der Helling und der Kreck mit Rücksicht auf die dortige Priorität der Wiesenbrüter indes nicht geplant. An der Rodach könnten jedoch längerfristig noch gewisse Verbreiterungen des Auwaldgürtels erfolgen.

Gleichartige Maßnahmen schlägt auch der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ vor. Dabei soll neben Renaturierungsmaßnahmen an Rodach, Kreck und Helling insbesondere das Grünland größer flächig extensiv genutzt werden und verbliebene Ackerflächen in der Überschwemmungsau zu Grünland umgewandelt werden. Zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Fließgewässer und somit vorrangig zum Schutz und zur Entwicklung der Bachmu-

schel sind die Anlage von Schlammfängen vorgeschlagen worden. Die Situation für Wiesenbrüter soll durch spätere Mahdzeitpunkte in Teilbereichen der Auenwiesen (ab 01.07.) und der Anlage von flachen Seigen und temporären Flachgewässern und Mulden verbessert werden.

Auf über 1/4 des Vogelschutzgebietes werden Programme der Landwirtschaft (KULAP) und des Naturschutzes (VNP) durchgeführt oder sind als Ökofläche ausgewiesen (Stand 2011). Weitere ca. 20ha Grünland sind im Eigentum des Freistaates Bayern und dürfen nicht gedüngt werden. Auf einer Kommunalfläche in der Heiligenleite wurde ein Tümpel angelegt, der von Hochstaudenfluren, flächigen Großseggenriedern und Röhrichten umgeben ist (Größe ca. 1ha).

Teilgebiet 6 (Stand November 2018)

Das Gebiet wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Es ist zu rund 14% von Wald bedeckt. Private Grundbesitzer haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in den aktuellen Zustand gebracht und bewirtschaftet.

Die wertvollen Wiesenbereiche mit großen Anteilen an Mageren Flachland-Mähwiesen in der nördlichen Hälfte des Schutzgebietes werden in einer Größenordnung von rd. 11ha im Kulturlandschaftsprogramm von landwirtschaftlichen Betrieben der Umgebung extensiv bewirtschaftet. Eine Extensivwiese mit 1,3ha Fläche nördlich Baunach ist im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) (Stand November 2018).

Bei Reckenneusig befindet sich eine 11,5ha große Ausgleichsfläche des Straßenbauamts, die biotopkartiert wurde.

Darüber hinaus liegen Flächen des Wasserwirtschaftsamtes innerhalb der NATURA 2000-Gebiete. Die im Rahmen des Managementplanes vorgeschlagenen Maßnahmen widersprechen sich nicht mit den im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie notwendigen Maßnahmen. Eine Abstimmung ist im Einzelfall ggf. sinnvoll.

Der Wald wird nur auf geringer Fläche und unregelmäßig zur Brennholzgewinnung genutzt. Planmäßige Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen sind wegen der schwierigen Standortverhältnisse kaum realisierbar. Die bisherige, insgesamt sehr extensiv und sporadisch betriebene Waldbewirtschaftung ist hauptsächlich dafür verantwortlich, dass der Auwald immer noch naturnah ausgeformt ist und ein Refugium für feuchteliebende Arten darstellt, was unter naturschutzfachlichen Aspekten zu begrüßen ist.

Teilgebiet 7 (Stand November 2011)

Das Gebiet wird in weiten Bereichen landwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Bewirtschaftung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

In den letzten Jahren ist das Wasserwirtschaftsamt Kronach bemüht, im Rahmen einer naturnahen Gewässerumgestaltung, die auch mit EU-Mitteln unterstützt wird, in Teilbereichen den Auwald mit seinen wechselfeuchten und wechselnden Bedingungen wiederherzustellen (Stand November 2011). So wurden in den vergangenen Jahren in Teilbereichen zusätzliche Mäander an der Itz angelegt (Gesamtmaßnahmenfläche bei Untermerzsbach etwa 4,5ha bzw. bei Gleusdorf 8,5ha). Des Weiteren sind an zahlreichen der vorhandenen Querbauwerke bereits Fischaufstiegshilfen/Umgehungsgerinne realisiert bzw. in Planung. Das WWA hat im Laufe der letzten Jahrzehnte auch zahlreiche Pflanzungen an den Ufern der Itz vorgenommen, die sich großteils zu Auwald entwickelt haben. Im Mündungsbereich der Itz ist die Anlage von Flussschlingen in Planung (LEADER-Projekt, Stand November 2011).

Insgesamt befinden sich im Schutzgebiet 362 Flächen (278,9ha) des Ökoflächenkatasters. Ein Großteil dieser Flächen ist im Eigentum des Freistaates Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung. Dazu zählen beispielsweise die Flächen, die im Rahmen des Kläranlagenbaus Coburg in Auwald umgewandelt wurden. Die meisten Flächen liegen direkt entlang der Itz im gesamten Schutzgebiet verteilt. Größere Lücken finden sich um Busendorf, Gleusdorf und Poppendorf. Zudem gibt es im Gebiet auch einige Ausgleichsflächen. Der Landkreis Bamberg hat eine Fläche in der Gemeinde Rattelsdorf erworben (0,6ha) und plant die Anlage von feuchten Mulden mit extensiver Grünlandbewirtschaftung. Für den Bereich des Lkr. Hassberge sind 44 Flächen im Ökoflächenkataster. Ein Großteil dieser Flächen gehört der Wasserwirtschaftsverwaltung. Für die UNB Hassberge festgelegte naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen sind im Schutzgebiet 3 vorhanden: Flur Nr. 1410/1, Flur Nr. 1784 Recheldorf und Flur Nr. 1019/1 Gemarkung Untermerzsbach.

Vier Flächen (1,5ha) gehören dem Landkreis Coburg, betreut durch die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg. Drei weitere Flächen (insgesamt 5,7ha) wurden vom LBV Coburg in den 90er Jahren angekauft und als Weißstorch-Nahrungsflächen bzw. für Wiesen- und Röhrichtbrüter umgestaltet (Anlage von Kleingewässern bzw. feuchten Mulden; die Flächen werden regelmäßig von Landwirten über den Landschaftspflegeverband Coburger Land gepflegt).

Im Gebiet werden Flächen nach dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutz (VNP) gefördert. Im Jahr 2010 wurden 79,4ha gemäß VNP bewirtschaftet. Vollständige, genauere Angaben über Flächengrößen und Verteilung der KULAP-Flächen im Gesamtgebiet konnten 2010 aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht zur Verfügung gestellt werden.

Um die Bewirtschaftung des wertgebenden Grünlandes in den vergangenen Jahren zu dokumentieren, wurde eine Erhebung der Nutzung der im Managementplan erfassten und beplanten „mageren Flachland Mähwiesen“ durchgeführt. Grundsätzlich ergab die Erhebung eine Dominanz der 2-3-maligen

Mahd im Gebiet. Bei der Düngung ergab sich ein Spektrum von keiner Düngung bis hin zu 3-maliger Düngung teils mit Gülle, teils mit mineralischem Dünger.

4.2 Erhaltens- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Artengruppenübergreifende Maßnahmen Vogelschutzgebiet

Hier werden Maßnahmen beschrieben, die im gesamten Offenland insbesondere für Brut- und Gastvögel im Acker- und Grünland gelten. Für die Gast- und Brutvögel kommt dem gesamten landwirtschaftlich genutzten Offenland im SPA eine entscheidende Funktion als Brut- oder Nahrungshabitat (zumindest einzelner Arten) zu. Dies gilt auch für das Offenland außerhalb der besonders wertvollen Wiesenbrütergebiete.

Nachfolgende Erhaltungsmaßnahmen sind im gesamten SPA im Grün- und Ackerland notwendig, um eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes der Habitate auszuschließen. Die Maßnahmen werden daher in den Karten gebietsübergreifend dargestellt. Sie decken die Anforderungen einer Vielzahl von verbreiteten Brut- und Gastvögeln in den Wiesen und der Feldflur ab. Für viele vorkommende Vogelarten (Brut- und Rastvögel) hat der Erhalt zusammenhängender band- und netzförmiger Strukturen eine besondere Bedeutung. Dadurch ergeben sich Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten, aber auch Rückzugsbereiche und Ruhenischen. Dies gilt insbesondere für die Offenlandflächen, die auch über die Grenzen des SPA hinaus Rast- und Brutplätze für Vögel sind. Dies sollte bei der Maßnahmenumsetzung möglichst beachtet werden.

Erhalt und Förderung der (extensiven) Grünlandnutzung

Fortführung der extensiven Wiesennutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, möglichst erst ab 01.07.), Bewirtschaftung ohne Düngung oder nur mit geringer Festmistdüngung. Erhalt und Förderung eines Nutzungsmosaiks mit verschiedenen Mahdzeitpunkten und Strukturen unterschiedlicher Höhe und Dichte (wie z.B. Schilf, Hochstauden), insbesondere Unterbindung des Umbruchs oder weiterer Nutzungsintensivierung von Grünland (u.a. Verfüllung, Nivellierung).

Verzicht auf Schleppen und Walzen von Wiesen jährlich ab 15.03. zur Verbesserung der Stocherfähigkeit des Grünlandes und zur Vermeidung von Störungen zur Brutzeit und Verlusten der Gelege.

Einhaltung einer 6-wöchigen Mahdpause nach dem 1. Schnitt zum Schutz von Nachgelegen auf Wiesen.

Mahdzeitpunkte müssen wenigstens teilweise an die Erfordernisse zur Erhaltung der Wiesenbrüter und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasst werden.

Sofern Konflikte mit den Erhaltungszielen zum Schutz der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge ausgeschlossen werden können, kann im Vogelschutzgebiet auch eine Beweidung (beispielsweise mit Rindern oder Wasserbüffeln) eine alternative Pflege zur Mahd sein. Dabei sind jedoch bestimmte naturschutzfachliche Vorgaben zu beachten (u.a. Besatzdichte max. 0,5 GV/ha), weshalb eine Beweidung in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erfolgen sollte.

Der Erhalt und die Pflege der Lebensraumtypen der trockenen, mageren Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen sollte wie bisher durch eine extensive Mähnutzung oder durch Schafbeweidung erfolgen. Die Intensität der Beweidung ist jedoch den standörtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Erhalt oder Wiederherstellung der frischen bis feuchten Grünlandflächen in magerer, arten- und blütenreicher Ausprägung sowie von Randstrukturen

Die Grünlandflächen, insbesondere die artenreichen Extensivgrünlandflächen und Nasswiesen sind Lebensraum und Nahrungsgebiet für zahlreiche Natura 2000-Arten. Dabei spielen auch die Randstrukturen (Flurwegränder, Gräben mit Begleitsaum, kleinflächige Brachestrukturen) sowie Hecken, Streuobst und magere Standorte mit Gebüsch und Hecken an Hangleiten und Kuppen in Randbereichen des Vogelschutzgebiets eine wichtige Rolle. Es gilt daher, die genannten Vegetationsstrukturen zu erhalten und zu entwickeln.

Bedeutsam ist die Erhaltung des Uferbewuchses von Gräben und Bächen, insbesondere der Erhalt von feuchten Hochstauden-, Röhricht- und Auengebüschsäumen z. B. auch als Bruthabitat des Blaukehlchens. Der Zeitpunkt einer Mahd im mehrjährigen Turnus insbesondere entlang von Gräben muss den Brutzeiten der jeweiligen Schutzgüter angepasst sein und sollte nicht vor Mitte Juli liegen.

Erhalt oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände sowie offener, weitgehend baumfreier Habitate für Wiesenbrüter

Insbesondere für Wiesenbrüter stellt die Entwässerung der Wiesenflächen ein Problem dar. Daher sollen auf geeigneten Standorten Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt und offene Wasserflächen in Form von Wiesenmulden angelegt werden.

Die natürliche Gehölzsukzession muss so weit unterbunden werden, dass der Erhalt der Wiesenbrüter in ihren Nahrungs- und Bruthabitaten langfristig gewährleistet ist.

Förderung der Strukturvielfalt und des kleinräumigen Nutzungsmosaiks durch Brachlegung von Äckern

Der Erhalt mehrjähriger, struktur- und nahrungsreicher Bracheflächen verbessert das Angebot an Nahrungs- und Bruthabitaten für viele verschiedene Vogelarten des Offenlands. Bei entsprechender flächiger und zahlenmäßiger Ausprägung sind sie bedeutsame Verbundstrukturen in und zwischen den Kernlebensräumen der Offenlandarten (z.B. Braunkehlchen, Wiesenpieper, Neuntöter).

Erhaltung des autotypischen Gewässerregimes

Viele der für das Gebiet gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebietes sind an das spezielle Gewässerregime der Aue mit regelmäßigen Überflutungen und hoch anstehendem Grundwasser gebunden. Für den Erhalt dieses ökologischen Grundfaktors ist unbedingt zu sorgen. Hierzu zählt auch die Bewahrung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte, der Schutz vor diffusen Nährstoffeinschwemmungen aus dem Umland und der Erhalt und die Wiederherstellung eines naturnahen, strukturreichen und biologisch durchgängigen Fließgewässers mit seiner spezifischen Fischfauna.

Um die Lebensraumbedingungen sowohl für die Schutzgüter des Vogelschutzgebiets langfristig und mit möglichst wenig Pflegeaufwand zu sichern, ist das wichtigste Ziel eine weitestgehend natürliche Fließgewässerdynamik zu erlauben. Dies umfasst u.a. einen möglichst naturnahen mäandrierenden Gewässerlauf mit Prall- und Gleitufern, ein variables Gewässerprofil mit unterschiedlichen Tiefen und Breiten, Sand- aber auch Kiesbänken, breiten Gewässerrandstreifen (i.d.R. mind. 5m landwirtschaftlich nicht genutzt und anschließend möglichst breite (z.B. 20m), extensiv genutzte Bereiche), die auch nach natürlichen Hochwasserereignissen noch Raum für die Entwicklung feuchter Hochstauden, Auwald und deren Sukzessionsstadien bieten. Die Umsetzung kann z.B. durch Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, durch Unterhaltungsmaßnahmen, oder Gewässerausbau erfolgen. Auch andere Landschaftspflegemaßnahmen bzw. landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen können hierzu genutzt werden.

Im Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ trägt der Anstau des Biotopsees im Niveau des Winterstaus und der Rückstau im Sommer wesentlich dazu bei, die Grundwasserstände zu heben und die Wiesen zu vernässen.

Naturnahe Bewirtschaftung der Waldlebensräume

In den Waldlebensräumen (z.B. Auwald, Eichen- und Buchenwälder) sind bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen, sofern sie überhaupt realisierbar sind, insbesondere lebensraumtypische Baumarten (Schwarzerle, Esche,

Traubenkirsche, Weidenarten, Eiche, Buche) zu berücksichtigen und ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebensgrundlage für zahlreiche Vogelarten zu bewahren. Auch die völlige Aussetzung jeglicher Bewirtschaftung ist zielkonform.

Bedeutend ist zudem die Gewährleistung störungsfreier Bruthabitate (Horstbäume, Höhlenbäume) zur Brutzeit, insbesondere der Greifvögel.

Erhaltung und Schaffung ausreichend vernetzter Strukturen

Für viele Vogelarten hat der Erhalt zusammenhängender band- und netzförmiger Strukturen eine besondere Bedeutung. Hierdurch ergeben sich Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten, aber auch Rückzugsbereiche und Ruhenischen. Dies gilt insbesondere für das hiesige Vogelschutzgebiet mit seinem Mosaik aus verschiedenen Feucht- und Nasswiesen, Flachwasserzonen und dem fein verästelten System von teils baumumsäumten Bachläufen und wasserführenden Gräben.

Besucherlenkung

Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen sowie insbesondere der bodenbrütenden Arten vor Störungen u.a. durch Maßnahmen zur Besucherlenkung. Zentrale Anliegen sind v.a. ein Wegegebot und eine Leinenpflicht für Hunde im gesamten SPA. Zusätzlich ist das Aufstellen von Hinweistafeln zum Wiesenbrüterschutz und zu NATURA 2000 mit der Bedeutung der Leinenpflicht empfehlenswert.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I sowie Art. 4(2) der europäischen Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich – soweit kartographisch darstellbar – in der Karte 3 „Maßnahmen“ im Anhang.

Entsprechend der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets 5831-471 vom 19.02.2016 werden in den folgenden Kapiteln die Maßnahmen, untergliedert nach den sieben Teilgebieten, für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten (Arten des Anhangs I sowie regelmäßig auftretende Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie), vorgeschlagen. Die Maßnahmen beziehen sich teils auf ökologische Gilden, also Vogelarten mit ähnlichen Ansprüchen, teils nur auf bestimmte Vogelarten lt. Maßnahmenbeschreibung. Die im Text verwendeten Kürzel (V1-TG2, V2-TG2, TG = Teilgebiet) werden in der Maßnahmenkarte dargestellt.

Tabelle 8: Übersicht über die zu Gilden zusammengefassten Vogelarten im SPA.

Gilde	Arten
Wiesenbrüter	Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Wachtelkönig, Wiesenpieper
Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft	Weißstorch, Blaukehlchen, Neuntöter, Wachtel, Turteltaube, Wendehals, Dorngrasmücke
Röhrichtbrüter	Rohrweihe, Wasserralle, Teichrohrsänger
Gehölzbrüter	Wespenbussard, Rotmilan, Beutelmeise, Pirol
Vögel der Fließgewässer	Eisvogel
Wasservogel	Zwergtaucher, Schnatterente, Krickente, Knärente, Kolbenente, Reiherente
Nahrungsgäste und Durchzügler	Rohrdommel, Schwarzstorch, Silberreiher, Kornweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Schnatterente, Krickente, Knärente, Kolbenente, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer

4.2.2.1 Teilgebiet 1 und 2

Tabelle 9: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in den Teilgebieten 1 (TG1) und 2 (TG2)

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V1-TG1 V1-TG2	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-1	Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wie- senbrüter-Lebens- räume	Wiesenbrüter, Blaukehlchen
V1-TG1	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-1a	Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wie- senbrüter-Lebens- räume Fortführung der beste- henden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahd ab Anfang Juli	Wiesenbrüter
V1-TG1 V1-TG2	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-2	Schwerpunkträume zur Wiederherstellung von Wiesenbrüter-Lebens- räumen in Nachbar- schaft zu bestehenden hochwertigen Flächen	Wiesenbrüter, Blaukehlchen
V2-TG1 V2-TG2	V2	Brachlegung	V2	Stilllegung von Acker- flächen prüfen, die an Braunkehlchen-Vor- kommen angrenzen	Wiesenbrüter
V3-TG1 V3-TG2	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenfluren	V3	Erhalt der Röhrichte und feuchten Hoch- staudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung	Vögel der (halb-) offenen Kultur- landschaft, Wald- vögel, Vögel der Fließgewässer, Röhrichtbrüter

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V4-TG1 V4-TG2	V4	Erhalt totholz- und biotopbaumrei- cher Lebensraum- strukturen für Waldvogelarten	V4	Erhalt der Lebensraum- strukturen für Waldvo- gelarten	Gehölzbrüter
V5-TG1 V5-TG2	V5	Erhalt der halbof- fenen Land- schaftsstruktur	V5-1	Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur	Vögel der (halb-) offenen Kultur- landschaft Gehölzbrüter
V5-TG1	V5	Erhalt der halbof- fenen Land- schaftsstruktur	V5-1a	Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur Erhalt von Streuobstbe- ständen	Vögel der (halb-) offenen Kultur- landschaft
V6-TG1 V6-TG2	V6	Erhalt und Opti- mierung beste- hender Teichanla- gen	V6	Erhalt und Optimierung des Teichs an der Alachsmühle und bei Schweighof (Tüpfel- sumpfhuhn, Wasser- ralle, Reiherente, Zwergtaucher)	Wasservögel
V13-TG2	V13	Fortführung der extensiven Grün- landnutzung im gesamten Vogel- schutzgebiet	V13	Fortführung der exten- siven Grünlandnutzung im gesamten Vogel- schutzgebiet	Nahrungsgäste, Durchzügler, Vö- gel der (halb-) of- fenen Kulturland- schaft, Gehölzbrü- ter, Wiesenbrüter
V17-TG2	V17	Wiedervernäs- sung auf geeigne- ten Standorten	V17	Wiedervernässung auf geeigneten Standorten	Wiesenbrüter
V18-TG2	V18	Anlage flacher Wiesenmulden bzw. Seigen auf geeigneten Stand- orten	V18	Anlage flacher Wiesen- mulden bzw. Seigen auf geeigneten Stand- orten	Wiesenbrüter, Weißstorch, Durchzügler, Nah- rungsgäste

V1-TG1 und V1-TG2 „Extensive Grünlandnutzung“

V1-1: Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wiesenbrüter-Lebensräume

Diese Flächen stellen aktuell die Schwerpunktbereiche der noch regional bedeutenden, hochwertigen Wiesenbrütervorkommen dar. Diese Bereiche haben für den Erhalt der aktuellen Vorkommen entscheidende Bedeutung.

- Weiterführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung, sofern diese den Ansprüchen der Wiesenbrüter genügt.
- Abschluss von VNP- oder KULAP-Verträgen prüfen, wenn noch nicht geschehen (Düngeverzicht, Bewirtschaftungsruhe ab 15.03.). Bei Vertragsabschlüssen sollte auf eine kleinräumige Vielfalt unterschiedlicher Schnittzeitpunkte geachtet werden, um ein vielfältiges Nutzungsmosaik zu fördern. In diese Betrachtung können auch Flächen ohne Vertragsnaturschutz einbezogen werden. In den Bruthabitaten sind späte Schnittzeitpunkte ab dem 01.07. und später vorzuziehen.
- Belassen von Brachestreifen (Mahd alle 2-3 Jahre) entlang von Gräben (Grabenmanagement), Nutzungsgrenzen, oder auch in der Fläche (für Blaukehlchen, Braunkehlchen, Wachtelkönig).
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen (nicht spiralartig nach innen).
- Verhinderung von flächiger Verschilfung und Verbuschung von vormals nassen, seggenreichen Feuchtwiesen durch Wiederaufnahme einer jährlichen Mahd (unter Belassung von Brachestreifen).
- Eine Alternative zur Mähnutzung ist die extensive Beweidung nach Naturschutzvorgaben mit Großherbivoren (z.B. robuste Rinderrassen in Kombination mit anderen Weidetieren wie z.B. Wildpferderassen) auf zusammenhängenden Flächen von möglichst mindestens 30 bis 50 ha. Dabei erfordert die Beweidung ein gezieltes Management der Weidetiere und des Wasserregimes, um einen günstigen Erhaltungszustand der Brut- und Nahrungshabitate der Wiesenbrüter gewährleisten zu können. Sie sollte sich am Konzept einer extensiven Beweidung in Form von „Wilden Weiden“ (Bunzel-Drüke et al 2019) orientieren. Ggf. sind Gehölze mechanisch zu entfernen, soweit eine Beweidung den offenen, weitgehend kulissenfreien Landschaftscharakter nicht gewährleisten kann, so dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Wiesenbrüter zu befürchten ist.
- Gewährleistung eines für Wiesenbrüter geeigneten Wasserregimes mit hohen Wasserständen. Nachhaltige Entwässerung ist einer der Gründe für den schlechten Erhaltungszustand von Bekassine und Kiebitz, die sensibel auf eine Absenkung der Wasserstände reagieren. Die Höhe des Grundwasserstands, die Bodenfeuchtigkeit, auch das Angebot und die

strukturelle Ausprägung offener Wasserflächen, z.B. in Bodensenken oder in Flachwassermulden, bestimmen die Nahrungsverfügbarkeit und die Nahrungserreichbarkeit (z.B. stocheufähige Weichböden).

- Keine Verfüllung von Bodensenken

V1-1a: Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wiesenbrüter-Lebensräume und Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahd ab Anfang Juli

Maßnahmenkombination der Maßnahme V1-1 mit den Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I (LRT 6510, 6410, 7230) bzw. des Anhangs II (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 5630-371 „Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach“. Dabei handelt es sich um die Maßnahmencodes M4, M5 (wünschenswerte Maßnahme) und AB1 des Maßnahmenplans für das FFH-Gebiet 5630-371 „Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach“ von deren Umsetzung auch die Wiesenbrüter profitieren.

Im Folgenden werden die im Rahmen des FFH-Managementplans vorgesehenen Maßnahmen kurz beschrieben und um die für das SPA erforderlichen Maßnahmen ergänzt (kursiv).

M4 (LRT 6510) → möglichst keine Düngung, Mahd ab Anfang/Mitte Juni; bei Vorkommen von Wiesenbrütern sollte ein späterer Mahdzeitpunkt ab Mitte Juli gewählt werden.

Bei Brutvorkommen von Wiesenbrütern (z.B. Braunkehlchen) sind Spätbruten bis Mitte/Ende Juli möglich. Daher sollten Wiesen und Randstreifen vor einer Mahd entsprechend immer kontrolliert werden.

AB1 (Ameisenbläuling)

→ Erste Mahd spätestens Mitte - Ende Juni, Zweite Mahd ab Anfang bis Mitte September; Sind diese Mahdzeitpunkte nicht auf größeren Flächen durchführbar, so sind Mähzeitpunkte bis spätestens Anfang/Mitte Juli günstiger als spätere im August; eine Düngung sollte möglichst unterbleiben.

Bei Wiesenbrütervorkommen sollte eine Mahd nicht vor Mitte Juli erfolgen. Vor einer Mahd sollten die Flächen immer auf Brutvorkommen von Wiesenbrütern kontrolliert werden.

→ Randstreifenkonzept mit 1-schüriger Mahd (ab Anfang/Mitte September) oder 2-schüriger Mahd (Mitte Juni bis Anfang September), jeweils ohne Düngung. Alternativ zur Mahd Brachlegung über –1-3 Jahre mit Mahd nach den Brache-Jahren. Bei Vorkommen von Wiesenbrütern Mahd ab Anfang September.

Ergänzend wird für das SPA angefügt, dass vor der ersten Mahd der 2-schürigen Mahd die Randstreifen immer auf Brutvorkommen von Wiesenbrütern (Braunkehlchen, Wiesenpieper) bis Ende Juli kontrolliert werden sollten.

Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung nach Naturschutzvorgaben mit Großherbivoren (z.B. robuste Rinderrassen, Wasserbüffel in Kombination mit anderen Weidetieren wie z.B. Wildpferderassen) den Lebensraum für Wiesenbrüter wesentlich verbessern durch Schaffung und Erhalt einer struktur- und artenreichen Bodenvegetation, Gehölz- und Röhrichtverbiss und Förderung des Nahrungsangebotes (Dung). Zudem unterliegen Weiden keinem *terminlichen* Mahddruck aufgrund von landwirtschaftlichen Produktionszwängen, so dass eine Verlustgefahr auch von späten Bruten wie die des Wachtelkönigs durch Mahd ausgeschlossen ist.

V1-2: Schwerpunkträume zur Wiederherstellung von Wiesenbrüter-Lebensräumen in Nachbarschaft zu bestehenden hochwertigen Flächen

Die Extensivierung von Flächen ist vor allem dort wirklich erfolgreich, wo an bestehende Wiesenbrüterhabitate angeknüpft wird. Maßnahmen in den abgegrenzten Bereichen (auch kleinflächige) sind ganz besonders erfolgversprechend. Diese Bereiche stellen daher besonders wichtige Umsetzungsschwerpunkte für Wiederherstellungsmaßnahmen dar. Die Maßnahmen sind grundsätzlich sehr ähnlich der Maßnahme V1-1:

- Abschluss von VNP- oder KULAP-Verträgen prüfen, wenn noch nicht geschehen (Düngeverzicht, Bewirtschaftungsruhe ab 15.03.). Bei Vertragsabschlüssen sollte auf eine kleinräumige Vielfalt unterschiedlicher Schnittzeitpunkte geachtet werden, um ein vielfältiges Nutzungsmosaik zu fördern. In diese Betrachtung können auch Flächen ohne Vertragsnaturschutz einbezogen werden. In den Bruthabitaten sind späte Schnittzeitpunkte ab dem 01.07. und später vorzuziehen.
- Belassen von Brachestreifen (Mahd alle 2-3 Jahre) entlang von Gräben (Grabenmanagement), Nutzungsgrenzen, oder auch in der Fläche (für Blaukehlchen, Braunkehlchen, Wachtelkönig).
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen (nicht spiralartig nach innen).
- Möglichkeiten zur Vernässung prüfen, durch Anlage flacher Mulden (so flach, dass sie ausgemäht werden können), und/oder das Verschließen von Drainagen.
- Alternativ extensive Beweidung nach Naturschutzvorgaben mit Großherbivoren wie in Maßnahme V1-1.
- Keine Verfüllung von Bodensenken.

V2-TG1 und V2-TG2 „Brachlegung“

V2: Stilllegung von Ackerflächen prüfen, die an Braunkehlchen-Vorkommen angrenzen

Braunkehlchen siedeln stark bevorzugt in Gruppen oder lockeren „Kolonien“. Die Anlage einer Ackerbrache, die mehrere Jahre stehen bleibt, direkt angrenzend an bestehende Braunkehlchen-Vorkommen, ist äußerst erfolgversprechend (Fläche darf nur sehr locker eingesät werden; 1/3 jährlich mulchen/mähen ist i. O.). Weiterhin profitieren zahlreiche weitere Arten der Feldflur von der Maßnahme (z. B. Wachtel)

V3-TG1 und V3-TG2 „Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenfluren“

V3: Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel)

Entlang der Rodach, sowie entlang zahlreicher Wiesengraben gibt es über längere Abschnitte begleitende Röhrichtstreifen und auch Auwaldstreifen. Beide Lebensräume müssen zum Erhalt der Populationen von Blaukehlchen, Eisvogel und Teichrohrsänger erhalten werden. Natürliche Sukzession lässt insbesondere Röhrichte langsam verbuschen. Solche Flächen sind in mehrjährigen Abständen zu entbuschen oder auf Teilflächen im Herbst zu mähen. Dort wo sich Schilfröhrichte flächig auf Kosten von (ehemaligen) Nasswiesen ausbreiten, ist der Erhalt der Nasswiese vorrangig. Schilfstreifen sind in diesem Fall jedoch möglichst randlich zu erhalten, oder es wird jährlich eine Hälfte der Fläche im Wechsel gemäht. Gehölze entlang der Rodach sollten behutsam und nur in kleinen Abschnitten gepflegt oder genutzt werden. Alt- und Biotopbäume sind zu schonen, ebenso dürfen über das Wasser reichende Äste nicht im größeren Umfang reduziert werden.

V4-TG1 und V4-TG2: „Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten“

V4: Erhalt der Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten (Pirol, Wespenbusard, Rotmilan, Turteltaube)

In der großen Eichen-dominierten Waldfläche in der Bischofsau sowie im Naturschutzgebiet (NSG) „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ mit Eichen- und Buchenaltholzbeständen finden sich Lebensräume für mehrere Arten der Vogelschutzrichtlinie. Biotopbäume (Horste, Spechthöhlen) sind bei Nutzungen dringend zu verschonen und zu erhalten. Die Mittelwaldnutzung sowohl in der Bischofsau als auch im NSG Mühlberg ist für die Arten insgesamt positiv zu bewerten, sofern dies abschnittsweise erfolgt und nicht auf zu großen Teilflächen auf einmal. Regelmäßig genutzte Horstbäume von Rotmilan oder Wespenbussard dürfen jedoch nicht in die Mittelwaldwirtschaft einbezogen werden

(Beachten einer Horstschutzzzone (siehe auch Konkretisierung der Erhaltungsziele), Horstumfeld nicht stark auflichten). Störungen innerhalb der Schutzzzone von besetzten Horstbäumen sind in der Zeit vom 01.04. bis 31.08. (Wespenbussard) und vom 01.02. bis 31.07. (Rotmilan) zu vermeiden.

In der Tf 2 des Teilgebiets 2 finden sich außerhalb des NSG's „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ traditionelle Brutvorkommen von Rotmilan und Schwarzmilan, aber auch eine Graureiherkolonie in der „Hühnerremise“, ein Auwald-Schilf-Komplex am nördlichen Rand der „Ostweide“ bei Schweighof (Ausgleichsfläche der Autobahndirektion Nordbayern). Die Funktion des Wäldchens als Fortpflanzungsstätte für die oben genannten Arten soll auch künftig gewährleistet sein.

Die kleineren Laubholzbestände südlich der Kläranlage bei Schweighof und südlich der Rodach im Bereich von Welsche Kehl und Gauerstädter Berg sind potenzielle Lebensräume wertgebender Arten (z.B. Wespenbussard, Rotmilan). Eventuelle Maßnahmen in diesen Bereichen müssen sich ebenso an den Erhalt wichtiger Habitatstrukturen orientieren (Erhalt ungestörter Horstbäume inklusive des Horstumfeldes, Erhalt des flächigen Anteils an Altholz). Auf der Ganzjahresweide südlich der Rodach wird teilweise auch Wald beweidet. Dabei handelt es sich um einen jungen, strukturlosen Laubholzbestand mit hohem Ahornanteil, der derzeit ohne Bedeutung für wertgebende Vogelarten ist. Durch die Waldweide können lichtliebende Arten wie Baumpieper gefördert werden, aber auch der Wespenbussard, für den sich durch die strukturfördernde Beweidung neue Nahrungsflächen erschließen.

Kleinere Waldflächen im Offenland mit Altholz haben eine wichtige Trittsteinfunktion für waldbewohnende Arten wie z.B. Pirol und Spechte. Sie sollten daher erhalten und entsprechend naturnah behandelt werden (Erhalt und Förderung standortgemäßer Laubbaumarten, Erhalt von Biotopbäumen).

V5-TG1 und V5-TG2 „Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur“

V5-1: Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur (Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals).

Die vorhandenen mageren und extensiven Wiesen müssen weiterhin gepflegt und durch extensive Nutzung offengehalten werden. Düngung darf weiterhin nicht oder nur in einem sehr geringen Rahmen stattfinden. Extensive Beweidung (durch Schafe, Ziegen und je nach standörtlicher Eignung auch durch Rinder und andere große Weidetiere) ist für die relevanten Vogelarten optimal. Mahd, oder auch kurzzeitige Brachen (Mahd alle 2-3 Jahre) sind zweite Wahl, aber ebenso Alternativen (Wendehals, Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke).

Die Gebüsche, kleinen Feldgehölze und Heckenriegel müssen in regelmäßigen Abständen gepflegt und ggf. abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (hierbei sind einzelne Alt- und Biotopbäume in den Hecken zu erhalten). Eine Pflege durch Heckenmulcher sollte vermieden werden.

Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen: Neuntöter und Dorngrasmücke nutzen Obstbäume als Ansitz- bzw. Gesangswarte sofern eine enge Verzahnung zu geeigneten Bruthabitaten besteht. Pflegeschnitte vor allem der jüngeren und mittelalten Obstbäume dienen der Ertragssicherung, -steigerung und der Langlebigkeit. Abgängige oder abgestorbene Obstbäume sollten so lange wie möglich erhalten, aber rechtzeitig durch Neupflanzungen ersetzt werden. Obstbäume mit natürlichen Höhlen sind Brutrequisiten des Wendehalses. Kurzrasige, extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen mit Altgrasstreifen verbessern die Nahrungsverfügbarkeit und -erreichbarkeit. Im Sinne des Wendehals-Schutzes ist jedoch nach Möglichkeit eine Beweidung der Mahd vorzuziehen, da dadurch der oberirdische Teil von Ameisennestern geschont und somit eine der wichtigsten Nahrungsressourcen des Wendehalses in optimaler Weise für diese Art erreichbar wird.

Acker, die innerhalb des Maßnahmenbereichs liegen, sollten extensiv unter vermindertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden und Dünger bewirtschaftet werden.

V5-1a:

Auf diesen Flächen liegen in der SPA-Tf 01 des Teilgebiets 1 Maßnahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet 5630-371 zum Erhalt und zur Wiederherstellung des LRT 6210 Kalkmagerrasen, von denen auch die wertgebenden Vogelarten des Gebiets profitieren. Der Erhalt der dort vorkommenden Streuobstbestände ist insbesondere für den Wendehals von Bedeutung.

V6-TG1 und V6-TG2 „Erhalt und Optimierung bestehender Teichanlagen“

V6: Erhalt und Optimierung der Teiche an der Alachsmühle und bei Schweighof (Wasservögel und Röhrichtbrüter)

Der Teich an der Alachsmühle ist für verschiedene Wasservogelarten von Bedeutung. Wichtig ist vor allem der Erhalt und möglichst auch die Ausweitung der seggenreichen Verlandungszone (Bruthabitat von Enten, Tüpfelsumpfhuhn).. Weiterhin ist ein artenreicher, gesunder Fischbestand wichtig. Dennoch sollte auf eine aktive Förderung des Raubfischbestands aufgrund des Vorkommens der genannten Wasservogelarten verzichtet werden (insb. Hechte, Welse, Zander noch i.O.).

Auch auf der Ausgleichsfläche Schweighof ist der Erhalt des aus der Nutzung genommenen Teiches einschließlich der Verlandungszone mit Röhricht sowie

die Gewährleistung der Ungestörtheit des Gewässers von Bedeutung in seiner Funktion als Nahrungs-, Rast- und Bruthabitat von Wasservögeln (z.B. Reiherente, Zwergtaucher) und Röhrichtbrütern (z.B. Wasserralle).

Maßnahmen im gesamten Teilgebiet 1 und 2 (ohne konkreten Flächenbezug)

Die folgenden Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Förderung nahrungsreicher Strukturen außerhalb der höherwertigen Bereiche für Wiesenbrüter. Die Maßnahmen dienen auch dem Erhalt von wertgebenden Vogelarten der anderen Gilden des Offenlands (Durchzügler, Röhrichtbrüter, Vögel der (halb-) offenen Landschaft).

V13 „Fortführung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Vogelschutzgebiet“

Abschluss von VNP mit möglichst kleinräumiger Variation der Schnittzeitpunkte, Verzicht auf Düngung (allenfalls mäßig mit Festmist) und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Förderung der Verwendung von Messerbalken und Erhalt von Brachestrukturen in ausreichender Größe und Vernetzung über den Winter bis zur Mahd im darauffolgenden Jahr.

Bedeutsam ist die Einhaltung einer Bewirtschaftungsruhe spätestens ab dem 15.03. bis zum vereinbarten Schnittzeitpunkt.

Erstrebenswert ist eine extensive Beweidung möglichst großer zusammenhängender Flächen ab 30-50ha mit Großherbivoren robuster Rassen (Rinder, Büffel, Wildpferde) nach Naturschutzvorgaben analog V1.

V17 „Wiedervernässung auf geeigneten Standorten“

Eine Wiedervernässung von Flächen erweitert und verbessert das Nahrungsangebot sowie die Nahrungserreichbarkeit insbesondere für Wiesenbrüter (z.B. stocherfähige Weichböden für die Bekassine).

V18 „Anlage flacher Wiesenmulden bzw. Seigen auf geeigneten Standorten“

Die Schaffung von offenen Wasserflächen mit von Schlamm und Rohbodenstellen geprägten Ufern durch Anlage von flachen Wiesenmulden (bzw. Flachwassermulden oder Seigen) verbessert das Nahrungsangebot (z.B. Bekassine, Kiebitz, Waldwasser- und Bruchwasserläufer, Blaukehlchen, Weiß- und Schwarzstorch) sowie die Erreichbarkeit von Nahrung und Wasser. Damit die Funktion der Wiesenmulden als Nahrungshabitate erhalten bleibt, müssen diese in gewissen zeitlichen Abständen gepflegt werden, indem Verlandung und Sukzession maschinell zurückgesetzt werden, soweit dies nicht allein mit Unterstützung von Weidetieren gewährleistet werden kann.

Wünschenswerte Maßnahmen

Diese Maßnahmen werden nicht in der Maßnahmenkarte dargestellt.

Renaturierungsmaßnahmen am Bachwiesengraben

Der Bachwiesengraben ist über weite Strecken begradigt. Renaturierungen am Gewässer sind insbesondere positiv für den Eisvogel, sowie Blaukehlchen und Braunkehlchen.

Auflichten, bzw. Auf-den-Stock-setzen der Baumreihe an der ehem. Grenze bei der Bischofsau

Die Baumreihe direkt an der ehem. Grenze trennt die Offenlandhabitats beiderseits der Baumreihe. Für Wiesenbrüter, insb. Braunkehlchen und Bekassine wäre eine Verbindung der zwei Bereiche (Grünes Band, Wiesen in der Bischofsau) sehr positiv und wichtig. Die Baumreihe stockt jedoch zumeist auf Thüringer Gebiet. Zusätzlich wären auch Vernässungsmaßnahmen in Form des punktuellen Anstaus des Grabens wünschenswert.

Naturnahe Behandlung des Waldlebensraums des NSG Mühlberg

Erhalt und Förderung des bisherigen guten Angebots an Biotopbäumen und Totholz im NSG Mühlberg. Die Markierung von Habitatbäumen mit Schwarzspechthöhlen sollte beibehalten werden. Wünschenswert wäre, das nähere Umfeld von Bäumen mit intakten Schwarzspechthöhlen bei Hiebsmaßnahmen nicht zu verändern und den Höhlenbaum freizustellen. Horstbäume sollten ebenfalls markiert werden. Erhalt abgestorbener, stehender Bäume (Spechte, Turteltaube, Greifvögel). Insbesondere die - wenn bisher auch zaghafte - Besiedlung des NSG durch den Halsbandschnäpper steht indikatorisch für alte, strukturreiche Laubholzbestände mit einem hohen Anteil an stehendem Totholz und Kronentotholz (Funktion des Alters). Bäume, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen, sollten als liegendes Totholz im Bestand verbleiben. Die Anreicherung von liegendem Totholz durch Belassen von Hiebsresten sollte fortgeführt werden. Wünschenswert ist die Fortführung der Mittelwaldwirtschaft auf Tf und der Erhalt des derzeitigen Flächenanteils der Eiche (Pirol, Mittelspecht, Trauerschnäpper, Halsbandschnäpper). Auch andere grobborkige Baumarten wie zum Beispiel Elsbeere und - zumindest mit zunehmendem Alter ausbildend - Vogelkirsche, Linde, Pappel und Ahorn sollten als Beimischung erhalten und gefördert werden. Abgestorbene Nadelholzbestände und Einzelbäume aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre sollten nicht geräumt, sondern im Weiteren im Rahmen einer natürlichen Sukzession im Bestand verbleiben. Wünschenswert wäre darüber hinaus der Erhalt und die Förderung gebüschreicher, stufig aufgebauter Waldränder vor allem am nordöstlichen, östlichen und südlichen Rand des NSG (Baumpieper, Dorngrasmücke, Neuntöter, Turteltaube, Wendehals).

Entwicklung von selbstbegrünenden Ackerbrachen mit mehrjährigen Strukturen außerhalb der höherwertigen Wiesenbrüterlebensräume

Im Bereich des Teilgebiets 2 zwischen Heldburger Str./Bad Rodach und der Kläranlage bei Schweighof (nördlich und südlich der Rodach), sowie zwischen Harrasgraben und NSG Mühlberg.

Wichtig ist, Ackerbrachen mit mehrjährigen Strukturen zu entwickeln und nicht jährlich vollflächig zu mulchen oder umzubrechen. Eine ergänzende Aussaat von verschiedenen Nutzpflanzenarten zur Verlängerung der Blühzeiten und zur Erweiterung des Nahrungsspektrums einer Vielzahl von Insekten (z.B. Wildbienen) sollte geprüft werden.

Nahrungs- und strukturreiche Ackerbrachen sind wertvolle Brut- und Nahrungshabitate von bodenbrütenden Vogelarten wie dem Braunkehlchen, Wachtel und Rebhuhn. Auch Neuntöter nutzen Brachen zur Nahrungssuche.

Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland

Hierbei sollte artenreiches Grünland hergestellt werden. Natürliche Senken und Mulden sollen erhalten werden. Eine zusätzliche Düngung sollte unterbleiben, allenfalls mäßig mit Festmist erfolgen.

Grabenabflachung und -aufweitung für Kiebitze

Gräben mit steilen Böschungen können eine tödliche Gefahr für Kiebitz-Küken sein. Durch die Abflachung von steilen Böschungen auf eine max. Neigung von 1:10 entlang der Gräben wird diese Gefahr entschärft. Zudem werden attraktive Nahrungs- und Bruthabitate für den Kiebitz wie auch für andere Vogelarten (z.B. Bekassine, Blaukehlchen) geschaffen. Erst die Abflachung und Aufweitung steiler Wassergräben ermöglicht auch dem Kiebitz-Nachwuchs die Wasser- und Nahrungsaufnahme an offenen Nassstellen und das selbständige Verlassen der Gräben.

Wiesenbrüterfreundliche Mahd und Mähtechnik

Insekten- und wiesenbrüterschonende Mahd (Fahrgeschwindigkeit max. 8 km/h, Mahdhöhe mind. 10-15cm), keine Mahd von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, Verwendung von Messerbalken.

Prädatoren-/Prädatorenmanagement

Insbesondere die Bestände der Wiesenbrüter sind durch Bodenraubtiere wie dem Rotfuchs bedroht. Eine konsequente Bejagung, zum Beispiel mit Lebendfallen, sowie ein Gelege- und Kükenschutz durch Elektrozaunung der Brutgebiete kann ein wertvoller Beitrag zur Sicherung und Erhöhung der Bruterfolge sein.

Betreuung der Wiesenbrüter

Der Bruterfolg der Wiesenbrüter kann verbessert werden durch den Schutz von bekannten Brut- und Aufzuchtplätzen von Wiesenbrütern auch außerhalb von Vertragsnaturschutzflächen durch Lenkung von landwirtschaftlichen Bearbeitungsgängen.

Förderung strukturreicher und dynamischer Fließgewässer

Für den Eisvogel sollten Uferverbauungen (Versteinungen) wo immer möglich entfernt werden und der Eigendynamik der Fließgewässer (Rodach und Harrasgraben, Fohlenbach) mehr Raum gegeben werden. Wünschenswert ist zudem der Erhalt einer struktur- und deckungsreichen (stufigen) Uferbestockung mit Astüberhängen in weniger als 2m Höhe über der Wasseroberfläche als Sitzwarten. Störungen im Bereich von Uferabbrüchen mit Brutröhren sollten in der Zeit vom 01.02. bis 31.07. in einem Abstand von 50m beidseits (flußaufwärts und - abwärts) der Brutröhre vermieden werden. Entlang der Gewässer sollten mind. 10m breite, ungedüngte Gewässerrandstreifen eingerichtet werden. Von diesen extensiv bewirtschafteten Randstreifen profitieren Neuntöter, Wendehals, aber auch wertgebende Vogelarten des Gebiets, die nicht im SDB genannt werden wie z.B. der im Gebiet vorkommende stark gefährdete Baumpieper. Auch der hohe Anteil an Biotopbäumen entlang der Rodach und des Harrasgrabens sollte erhalten werden ggf. durch punktuelle Pflegemaßnahmen (z.B. Korbweiden). Die uferbegleitenden Gehölze sind nicht nur Nahrungs- und Bruthabitat wertgebender Vogelarten wie Neuntöter und Wendehals, sondern auch Trittsteine und Verbundstrukturen zu bedeutenden Kernlebensräumen innerhalb des SPA (NSG „Eichelberg und Bischofsau“, NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“) und außerhalb des SPA, z.B. von Pirol und anderen wertgebenden Vogelarten des Gebiets, die nicht im Standarddatenbogen genannt werden (z.B. Mittelspecht, Grauspecht, Baumpieper, Nachtigall).

4.2.2.2 Teilgebiet 3 und 4

Tabelle 10: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in den Teilgebieten 3 (TG3) und 4 (TG4)

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V1-TG3	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-1	Mahd frühestens ab 19.06., Erhalt von Alt- gras-/ Hochstaudenstrei- fen, ohne Düngung	Wiesenbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kultur- landschaft
V1-TG4	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-2	Mahd ab 15. Juni bzw. 20. Juni gem. § 4 NSG- VO, keine Düngung, ggf. Nachbeweidung	Wiesenbrüter, Wachtel, Nah- rungs- und Win- tergäste, Durch- zügler
V1-TG4	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-3	Mahd ab 15. Juni bzw. 20. Juni gem. § 4 NSG- VO, keine Düngung, Strukturanreicherung, ggf. Nachbeweidung	Wiesenbrüter, Wachtel, Nah- rungs- und Win- tergäste, Durch- zügler
V1-TG4	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-4	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland mit nachfolgender Nutzung: Mahd ab 15. Juni bzw. 20. Juni gem. § 4 NSG- VO, keine Düngung, ggf. Nachbeweidung	Wiesenbrüter, Nahrungsgäste, Durchzügler
V3-TG3	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflu- ren	V3-1	Teilflächenmahd in den Schilfgebieten im Herbst	Wasservögel, Röhrichtbrüter, Durchzügler und Nahrungsgäste
V3-TG4	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflu- ren	V3-2	Erhalt der feuchten Hoch- staudensäume durch ab- schnittsweise Herbst- mahd in 3-5-jährigem Turnus, keine Düngung.	Wiesenbrüter, Röhrichtbrüter
V3-TG4	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflu- ren	V3-3	Erhalt und Entwicklung der Röhrichtsäume durch abschnittsweise Herbst- mahd in 3-5-jährigem Turnus mit Entfernung von Gehölzaufwuchs	Wiesenbrüter, Röhrichtbrüter
V3-TG4	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflu- ren	V3-4	Mahd des Schilfsaums in abgegrenzten Bereichen am Biotopsee	Wiesenbrüter, Wasservögel, Nahrungsgäste, Durchzügler
V3-TG4	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflu- ren	V3-5	Abschnittsweise Herbst- mahd in 3-5-jährigem Turnus mit Entfernung des Mahdguts, keine Düngung	Wiesenbrüter, Röhrichtbrüter, Nahrungsgäste

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V4-TG4	V4	Fortführung der bisherigen naturnahen, strukturreichen Entwicklung des Auwaldstreifens und der Gehölze	V4	Fortführung der bisherigen naturnahen, strukturreichen Entwicklung des Auwaldstreifens und der Gehölze	Gehölzbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V6-TG3 V6-TG4	V6	Anlage und/oder Pflege von Stillgewässern	V6-1	Zurückdrängen der Verlandung im 3-5-jährlichen Turnus	Röhrichtbrüter, Durchzügler
V6-TG4	V6	Anlage und/oder Pflege von Stillgewässern	V6-2	Maßnahme Wasserwirtschaftsamt gem. Planfeststellungen v. 09.10.1989 mit Erg. v. 27.04.1990 sowie v. 20.10.2003	Röhrichtbrüter, Wasservögel, Nahrungsgäste, Durchzügler
V8-TG3	V8	Abschnittsweise Gehölzpflege	V8	Abschnittsweiser Gehölzrückschnitt im 3-5-jährlichen Turnus	Vögel der offenen Kulturlandschaft, Röhrichtbrüter, Gehölzbrüter, Vögel der Fließgewässer
V9-TG3	V9	Entwicklung Großseggenried	V9	Entwicklung Großseggenried: Verfilzung zurückdrängen durch Mahd und Vernässung	Röhrichtbrüter, Wiesenbrüter
V10-TG3 V10-TG4	V10	Extensive Rinderbeweidung	V10	Anzustrebende, extensive Rinderbeweidung nach Naturschutzvorgaben	Röhrichtbrüter, Wasservögel, Wiesenbrüter, Durchzügler und Nahrungsgäste
V11-TG3	V11	Entwicklung von Uferrandstreifen	V11	Schaffung und Verbreiterung von Uferrandstreifen	Blauehlchen
V12-TG3	V12	Abschnittsweise Mahd	V12	Abschnittsweise Mahd im Spätsommer / Herbst; Abtransport des Mahdgut's	Wiesenbrüter, Röhrichtbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V13-TG3 V13-TG4	V13	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Vogelschutzgebiet	V13	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Vogelschutzgebiet	Nahrungsgäste, Durchzügler, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft, Gehölzbrüter, Wiesenbrüter
V14-TG3	V14	Entwicklung von Ackerbrachen, Blühstreifen und extensiv genutztem Grünland	V14	Entwicklung von Ackerbrachen, Blühstreifen und extensiv genutztem Grünland	Wiesenbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V15-TG3	V15	Stehenlassen von Stoppelbrachen	V15	Stehenlassen von Stoppelbrachen im Herbst für Durchzügler	Wiesenbrüter (Kiebitz)

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V16-TG3	V16	Bereitstellung von Stoppelfeldern, Wintergetreide und Kiebitzfeldern	V16	Bereitstellung von Stoppelfeldern, Wintergetreide und Kiebitzfeldern	Wiesenbrüter (Kiebitz)
V17-TG3 V17-TG4	V17	Wiedervernässung	V17	Wiedervernässung auf geeigneten Standorten	Wiesenbrüter
V18-TG3 V18-TG4	V18	Anlage flacher Wiesenmulden	V18	Anlage flacher Wiesenmulden bzw. Seigen auf geeigneten Standorten	Wiesenbrüter, Weißstorch, Durchzügler, Nahrungsgäste
V19-TG3	V19	Schaffung von Rohbodenstellen	V19	Schaffung von Rohbodenstellen mit abschnittsweiser 3-5-jährlicher Herbstmahd	Röhrichtbrüter
V20-TG3 V20-TG4	V20	Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit	V20	Maßnahmen zur Besucherlenkung Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit	Wiesenbrüter, Röhrichtbrüter, Wasservogel, Nahrungsgäste, Durchzügler

V1-TG3 und V1-TG4 „Extensive Grünlandnutzung“

V1-1 Mahd frühestens ab 19.06., Erhalt von Altgras-/ Hochstaudenstreifen, ohne Düngung

Weißstorch: Zur Sicherung der Nahrungslebensräume im Gebiet sind die Anlage von weiteren feuchten Flächen (siehe V18) in Verbindung zu extensiv genutzten Flächen, welche neben frisch gemähten Bereichen auch höherwüchsige Vegetation enthalten, notwendig.

Wachtelkönig: Der Wachtelkönig brütet vorrangig in Dauergrünland, bevorzugt auf feuchten Wiesen. Voraussetzung einer Besiedlung sind eine hohe Vegetationsdeckung sowie ein geringer Laufwiderstand, aber auch geeignete Vegetationsstrukturen am Rufplatz des Männchens (Altschilfstreifen, Büsche, Hochstaudenfluren). Bei den Erhaltungsmaßnahmen ist zu beachten, dass nach der ersten Mahd (möglichst erst ab 01.07.) eine sechswöchige Mahdpause eingelegt werden muss. Grundsätzlich sollten auch nicht alle Flächen gleichzeitig gemäht werden, sondern zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Wachtel: Brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer relativ hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet, aber auch mit Stellen schütterer Vegetation, die das Laufen erleichtert. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Günstig für die Art ist ein Nutzungsmosaik mit verschiedenen Mahdzeitpunkten frühestens ab dem letzten Juni-Drittel, einer mindestens sechswöchigen Mahdpause nach dem ersten Schnitt,

und Strukturen unterschiedlicher Dichte und Höhe (z.B. Hochstauden, Altgras).

Bekassine: Die Bekassine ist im NSG Glender Wiesen Brutvogel. In den Vorkommensbereichen der Art darf erst ab dem 19.06. gemäht werden. Das Mahdgut muss abtransportiert werden. Eine Düngung sollte unterbleiben. Die extensive Wiesennutzung kann auch durch eine (ganzjährige) Beweidung mit geeigneten Rinderarten (beispielsweise Wasserbüffel) auf größerer Fläche erreicht werden. Die Beweidung muss an die Ansprüche der Vogelarten angepasst werden und extensiv erfolgen. Ziel ist die Erhaltung der Strukturvielfalt (siehe auch V10).

Braunkehlchen: Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Wichtig sind höhere Sitzwarten, wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdansitz oder Anflugstellen zum Nest. Die bestandsbildende, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Ernährung gewährleisten. Besonders wichtig für diese Art sind Singwarten aus Altgras, Hochstauden oder einzelnen Büschen aus dem Vorjahr. Dies kann auch durch eine (ganzjährige) Beweidung mit geeigneten Rinderarten (beispielsweise Wasserbüffel) auf größerer Fläche erreicht werden (siehe V10).

Kiebitz: Die Brutplätze dieser Art liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr.

Auf der Tf 04 brütet der Kiebitz in den Glender und Sulzbacher Wiesen. Hohe Bedeutung hat die Tf auch als Rastgebiet.

Bedeutende Habitatstrukturen, die Kiebitze auf Äckern zur Brut schreiten lässt, sind der dort im Frühjahr bei Revierbesetzung oft noch sehr niedrige und lückige Bewuchs mit hohem Rohbodenanteil. Besonders bevorzugt werden feuchte Äcker und nasse Fehlstellen in Ackerflächen.

Grundsätzlich sollten Flächen, die vom Kiebitz zur Brut genutzt werden, erst nach dem 19.06., besser noch nach dem 01.07., gemäht werden. Allerdings ist eine Diversifizierung der Grünlandnutzung noch zielführender, was mit einer Früh- bzw. Staffelmahd erreicht werden kann. Sinnvoll ist eine Frühmahd (Anfang bis Mitte Mai) auf 20% insbesondere auf feuchteren, reicheren Standorten für eine bessere Nahrungsverfügbarkeit. Damit können die Kiebitze ihre Jungen aus der dichten Vegetation zur Nahrungssuche führen. Wichtig wäre auch, nicht alle Grünländer zur gleichen Zeit zu mähen, so dass unterschiedliche Strukturen (Verstecke, Nahrungsflächen, etc.) gleichzeitig vorhanden bleiben.

Eine extensive Grünlandnutzung mit der Herstellung unterschiedlicher Strukturen zur gleichen Zeit kann auch durch eine (ganzjährige) Beweidung mit

geeigneten Rinderarten (beispielsweise Wasserbüffel) auf größerer Fläche erreicht werden. Die Beweidung muss an die Ansprüche der Vogelarten angepasst werden und extensiv erfolgen. Ziel ist die Erhaltung der Strukturvielfalt (siehe V10)

V1-2 Mahd ab 15. Juni bzw. 20. Juni gem. § 4 NSG-VO, keine Düngung, ggf. Nachbeweidung

Grundmaßnahme für die Wiesenbrüter ist der Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen, der Nasswiesen sowie der sonstigen extensiv genutzten Grünlandflächen (vgl. auch Maßnahme V13 und V1-2). Wichtigste Maßnahme für die Wiesenbrüter ist der Mahdtermin nicht vor dem 15. Juni (bzw. 20. Juni gem. NSG-VO). Eine Ausnahme stellt der Wachtelkönig dar, für den die Mahd zur Sicherstellung des Bruterfolgs nicht vor Mitte August stattfinden sollte. Dieser Anspruch wird teilweise durch Maßnahmen für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling erfüllt (z. B. Maßnahme M4 des Managementplans für das FFH-Gebiet 5731-301 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen“). Auch der Erhalt geeigneter Vegetationsstrukturen (Altschilfstreifen, Büsche) als Rufplatz für die Männchen ist durch andere Maßnahmen bereits abgedeckt.

V1-3 Mahd ab 15. Juni bzw. 20. Juni gem. § 4 NSG-VO, keine Düngung, Strukturanreicherung ggf. Nachbeweidung

Ergänzend sollen durch Strukturanreicherungen (z. B. die Anlage von nassen Mulden, Pfähle als Sitzwarten) Verbesserungen der Habitatstrukturen z. B. für Bekassine, Wiesenpieper und Braunkehlchen erzielt werden. Erhalt und Verbesserung der feuchten Wiesen beinhaltet den Verzicht auf jegliche Drainagen. Ein zweiter Mahdtermin, möglichst ab Ende August, ist für den Erhalt der Wiesen günstig. Eine Ausnahme stellt der Wachtelkönig dar, für den die Mahd zur Sicherstellung des Bruterfolgs nicht vor Mitte August stattfinden sollte. Auch der Erhalt geeigneter Vegetationsstrukturen (Altschilfstreifen, Büsche) als Rufplatz für die Männchen ist durch andere Maßnahmen bereits abgedeckt.

V1-4 Umwandlung von Acker in Extensivgrünland mit nachfolgender Nutzung entsprechend V1-2

Durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland kann ein Ausgleich für den Verlust von Wiesenflächen durch den Aufstau des Biotopsees erreicht werden. Das Grünland soll dauerhaft als solches genutzt werden mit zwei Mahdterminen (ab 15. Juni und ab Mitte September) und ohne Düngung. Möglich ist in diesen Flächen die Anlage von zwei- bis dreijährigen Brachestreifen.

V3-TG3 und V3-TG4 „Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenfluren“

V3-1 Teilflächenmahd in den Schilfgebieten im Herbst

Rohrdommel: Die Rohrdommel besiedelt ausgedehnte Verlandungszonen an Still- und z.T. auch an Fließgewässern. Sie benötigt mehrjähriges Schilfröhricht mit eingestreuten offenen Wasserflächen. Wichtig bei der Pflege der Schilfbereiche ist das Stehenlassen von Altschilfbereichen. Auf der Tf 04 ist die Rohrdommel kein Brutvogel. Sie kommt zur Zugzeit und im Winter als Rastvogel vor. Durch die genannte Maßnahme bleibt die Funktion als Rastplatz insbesondere am Goldbergsee erhalten.

Rohrweihe: Zur Erhaltung dieser Lebensräume ist eine Sicherung der offenen Wasserflächen in Verbindung mit Schilf- und Röhrichtbereichen notwendig, wobei dies nur in mehrjährigem Abstand erfolgt (siehe V6-1). Wichtig ist, dass die Mahd nicht flächendeckend zur gleichen Zeit erfolgt, sondern Altschilfbereiche stehengelassen werden. Dies kann auch durch eine (ganzjährige) Beweidung mit geeigneten Rinderarten (beispielsweise Wasserbüffel) auf größerer Fläche erreicht werden. Die Beweidung muss an die Ansprüche der Vogelart angepasst werden und extensiv erfolgen. Ziel ist die Erhaltung der Strukturvielfalt (siehe V10).

Von der Maßnahme V3-1 profitieren auch weitere Schutzgüter des SPA:

Tabelle 11: Vogelarten, die neben Rohrweihe und Rohrdommel von einer herbstlichen Teilflächenmahd in Schilfgebieten profitieren.

Art	Erhaltungsziel
Silberreiher	Nahrungshabitat
Goldregenpfeifer	Rastplätze
Teichrohrsänger	Bruthabitat
Krickente	Rastgewässer
Knäkente	Rastgewässer
Schnatterente	Rastgewässer
Reiherente	Bruthabitat
Kolbenente	Brut- und Nahrungshabitat
Wasserralle	Bruthabitat
Zwergtaucher	Bruthabitat
Bruchwasserläufer	Rastplätze
Kampfläufer	Rastplätze

V3-2 Erhalt der feuchten Hochstaudensäume durch abschnittsweise Herbstmahd in 3-5-jährigem Turnus, keine Düngung

Lineare oder kleinflächige Röhrichte sowie die feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 bieten Blau- und Braunkehlchen, sowie dem Wiesenpieper Bruthabitate und die benötigten Habitatstrukturen, die auch in den Maßnahmen V3-3 und V3-5 beplant werden.

V3-3 Erhalt und Entwicklung der Röhrichtsäume durch abschnittsweise Herbstmahd in 3-5-jährigem Turnus mit Entfernung von Gehölzaufwuchs

Erhalt und Entwicklung der Röhrichtsäume durch abschnittsweise Herbstmahd in 3-5-jährigem Turnus mit Entfernung von Gehölzaufwuchs, die speziell für diverse Vogelarten wie Blau- und Braunkehlchen, Wiesenpieper und Teichrohrsänger abgeleitet wurden, haben positive Auswirkungen auf die Habitate der Arten.

V3-4 Mahd des Schilfsaums in abgegrenzten Bereichen am Biotopsee (Verortung nur beispielhaft)

Durch die Mahd des Schilfsaums in abgegrenzten Bereichen am Biotopsee wird der Übergang vom Gewässer zur Wiese offengehalten und es entstehen hochwertige Nahrungsflächen z.B. für Bekassine, Kiebitz, Wasservögel, Nahrungs- und Wintergäste sowie Durchzügler.

V3-5 Abschnittsweise Herbstmahd in 3-5-jährigem Turnus mit Entfernung des Mahdguts, keine Düngung

Lineare oder kleinflächige Röhrichte sowie die feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 bieten z.B. Blau- und Braunkehlchen, sowie dem Wiesenpieper die benötigten Habitatstrukturen (Entwicklung von Hochstaudensäumen z.B. als Nahrungsflächen), die auch in den Maßnahmen V3-2 und V3-3 beplant werden.

V4-TG4 „Erhalt des Auwaldstreifens und der Gehölze“

V4 Fortführung der bisherigen naturnahen, strukturreichen Entwicklung des Auwaldstreifens und der Gehölze

Fortführen der bisherigen naturnahen, strukturreichen Entwicklung des Auwaldstreifens unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele, insbesondere der Erhaltung der auwaldtypischen Baumarten und eines ausreichenden Angebots an Totholz und Biotopbäumen (Pirol, Turteltaube). Für die Heckenbrüter Dorngrasmücke und Neuntöter mit mäßigem Erhaltungszustand sollten randlich bzw. außerhalb des Gebietes Maßnahmen wie Heckenpflanzungen durchgeführt werden, da der Erhalt des offenen Charakters für die Feuchtwiesenarten, Wiesen- und Ackervögel im Gebiet Vorrang hat.

V6-TG3 und V6-TG4 „Anlage und/oder Pflege von Stillgewässer“

V6-1 Zurückdrängen der Verlandung im 3-5-jährlichen Turnus

Rohrdommel: Am Goldbergsee soll die offene Wasserfläche durch regelmäßiges Zurückdrängen der Verlandung in 3-5-jährigen Abstand erhalten bleiben. Dies kann auch durch eine (ganzjährige) Beweidung mit geeigneten Rinderarten (beispielsweise Wasserbüffel) auf größerer Fläche erreicht werden. Die Beweidung muss an die Ansprüche der Vogelart angepasst werden und extensiv erfolgen. Ziel ist die Erhaltung der Strukturvielfalt (siehe auch V10). Auf

der Tf 04 ist die Rohrdommel kein Brutvogel. Sie kommt zur Zugzeit und im Winter als Rastvogel vor. Durch die genannten Maßnahmen bleibt die Funktion als Rastplatz insbesondere am Goldbergsee erhalten.

Rohrweihe: Zur Erhaltung dieser Lebensräume ist eine Sicherung der offenen Wasserflächen in Verbindung mit Schilf- und Röhrlichtbereichen notwendig, wobei dies nur in mehrjährigem Abstand erfolgt. Wichtig ist, dass die Mahd nicht flächendeckend zur gleichen Zeit erfolgt, sondern Altschilfbereiche stengelgelassen werden (siehe V3-1). Dies kann auch durch eine (ganzjährige) Beweidung mit geeigneten Rinderarten (beispielsweise Wasserbüffel) auf größerer Fläche erreicht werden. Die Beweidung muss an die Ansprüche der Vogelart angepasst werden und extensiv erfolgen. Ziel ist die Erhaltung der Strukturvielfalt (siehe auch V10).

Von der Maßnahme V6-1 profitieren auch weitere Schutzgüter des SPA.

Tabelle 12: Vogelarten, die neben Rohrweihe und Rohrdommel von einem Zurückdrängen der Verlandung profitieren

Art	Erhaltungsziel
Silberreiher	Nahrungshabitat
Goldregenpfeifer	Rastplätze
Bruchwasserläufer	Rastplätze
Kampfläufer	Rastplätze
Wiesenbrüter	Nahrungshabitat

V6-2 Maßnahme Wasserwirtschaftsamt gem. Planfeststellungen v. 09.10.1989 mit Erg. v. 27.04.1990 sowie v. 20.10.2003

Der Biotopsee mit Schaffung von Verlandungszonen mit Seggen- und Binsenriedern sowie Röhrlichten und Schlammflächen bringt eine Verbesserung von Habitatflächen, z. B. für Bekassine, Wasserralle, Blaukehlchen, Rohrweihe und Krickente mit sich. Die Maßnahme schließt den Erhalt der bestehenden flächigen Röhrlichte an den neuen Ufern des Biotopsees ein. Die flache Wasserzone des Biotopsees ist Nahrungshabitat für eine Vielzahl von Wasservogelarten wie Schnatterente, Krickente, Kolbenente, Knäkente, Zwergtaucher,

Eisvogel sowie Durchzügler, die nicht im SDB genannt werden, z.B. Löffelente, Pfeifente und Tafelente.

V8-TG3 „Abschnittsweise Gehölzpflege“

V8 Abschnittsweiser Gehölzrückschnitt im 3-5-jährlichen Turnus

Eisvogel: Er profitiert grundsätzlich von Maßnahmen, die dafür sorgen, dass ausreichend Sitzwarten für die Jagd an den Gewässern im SPA zur Verfügung stehen.

Neuntöter und Dorngrasmücke: Der Neuntöter ist ein seltener Brutvogel auf der Tf 04. Die wenigen Hecken und Gebüsche, die für diese Art geeignet sind, brauchen deshalb geeignete Pflege. Die Dorngrasmücke, die auf der Tf geeignete Gehölze in kleiner Zahl besiedelt, profitiert ebenso von der Pflege.

Pirol und Turteltaube: Der Pirol ist unregelmäßiger Brutvogel im Gebiet. Der Erhalt und die Pflege von Auengehölzen an der Sulz auf der Tf 04 ist für diese Art von Bedeutung. Die Maßnahme kann eine Wiederansiedlung der Turteltaube möglich machen, die aktuell nicht auf der Tf 04 vorkommt.

V9-TG3 „Entwicklung Großseggenried“

V9 Entwicklung Großseggenried: Verfilzung zurückdrängen durch Mahd und Vernässung

Die Entwicklung eines Großseggenriedes dient dem Erhalt des Lebensraums des Blaukehlchens und des Braunkehlchens.

V10-TG3 und V10-TG4: „Extensive Rinderbeweidung“

V10 Anzustrebende, extensive Rinderbeweidung nach Naturschutzvorgaben

Eine extensive Grünlandnutzung mit der Herstellung unterschiedlicher Strukturen zur gleichen Zeit kann auch durch eine (ganzjährige) Beweidung mit geeigneten Rinderarten (beispielsweise Wasserbüffel) auf größerer Fläche erreicht werden. Die Beweidung muss an die Ansprüche der Vogelarten angepasst werden und extensiv erfolgen. Ziel ist die Erhaltung der Strukturvielfalt. Die Besatzdichte soll dabei nicht über 0,5 GV/ha liegen. Besonders wertvolle Vegetationsbestände wie beispielsweise Davallseggenbereiche müssen ausgekoppelt werden. Hinweise für die Beweidung von NATURA 2000-Schutzgütern liefern u.a. Bunzel-Drücke et al (2015).

Die Beweidung ist eine geeignete Alternative zu den Maßnahmen V1-1, V3-1, V6-1, V12 und V19 zur Erreichung der Erhaltungsziele für Wiesenbrüter, Röhrichtrüter, Wasservögel, Durchzügler und Nahrungsgäste.

V11-TG3 „Entwicklung von Uferrandstreifen“

V11 Schaffung und Verbreiterung von Uferrandstreifen

Das Blaukehlchen hat einen klaren Verbreitungsschwerpunkt in schmalen Röhricht- oder Hochstauden-Brachestreifen, die entlang von Gräben oder Ufern überall verstreut im Gebiet vorkommen. Entlang der Gräben sollten solche geeigneten Saumstrukturen (Altgras-, Brachestreifen) auch stehen gelassen werden. Ebenso besiedelt die Art die Randbereiche des Schilfs mit eingestreuten Einzelbäumen am Goldbergsee. Maßnahmen zur Grabenunterhaltung sollten im SPA nur in mehrjährigen Intervallen abschnittsweise zwischen dem 01.10. und 28.02. erfolgen.

V12 „Abschnittsweise Mahd im Spätsommer/Herbst; Abtransport des Mahdguts“

V12 Abschnittsweise Mahd im Spätsommer/Herbst: Abtransport des Mahdguts

Braunkehlchen: Für das Braunkehlchen sind im Gebiet unbedingt die Nass- und Feuchtwiesen durch entsprechende Mahd zu erhalten.

Von der Maßnahme profitiert auch die Wachtel.

Der Erhalt von Schilfbereichen an Gewässern sowie an Gräben ist für den Teichrohrsänger wichtig.

Maßnahmen im gesamten Teilgebiet 3 und 4 (ohne konkreten Flächenbezug)

V13-TG3 und V13-TG4 „Fortführung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Vogelschutzgebiet“

Die Fortführung extensiver Wiesennutzung im Gesamtgebiet der Teilgebiete 3 und 4 ist bedeutend für den Wachtelkönig, die Wachtel und die Bekassine. Vom Erhalt der frischen bis feuchten Grünlandflächen profitieren aber auch alle anderen Wiesenbrüter, Nahrungs- und Wintergäste sowie die Durchzügler.

V14-TG3 „Entwicklung von Ackerbrachen, Blühstreifen und extensiv genutzten Grünland“

V14 Entwicklung von Ackerbrachen, Blühstreifen und extensiv genutzten Grünland

Eine Erhöhung der Strukturvielfalt fördert den Nahrungslebensraum von Weißstorch, Neuntöter und Dorngrasmücke und kann an geeigneten Stellen im gesamten Gebiet umgesetzt werden.

Der Wachtelkönig brütet vorrangig in Dauergrünland, bevorzugt auf feuchten Wiesen. Voraussetzung einer Besiedlung sind eine hohe Vegetationsdeckung sowie ein geringer Laufwiderstand, aber auch geeignete Vegetationsstrukturen am Rufplatz des Männchens (Altschilfstreifen, Büsche, Hochstaudenfluren) (siehe auch V1-1). Die Maßnahme V14 kann an geeigneten Stellen im gesamten Vogelschutzgebiet umgesetzt werden.

Die Entwicklung von Ackerbrachen und Blühstreifen ist ebenso wichtig für die Wachtel als Nahrungs- und Bruthabitat.

Grundsätzlich ist die Extensivierung der Offenlandflächen im Gebiet wichtig für die Kiebitz-Population.

V15-TG3 „Stehenlassen von Stoppelbrachen“

V15 Stehenlassen von Stoppelbrachen im Herbst für Durchzügler

Bedeutende Habitatstrukturen, die Kiebitze auf Äckern zur Brut schreiten lässt, ist der dort im Frühjahr bei Revierbesetzung oft noch sehr niedrige und lückige Bewuchs mit hohem Rohbodenanteil. Besonders bevorzugt werden feuchte Äcker und nasse Fehlstellen in Ackerflächen.

Notwendig sind Äcker, die im Spätsommer/ Herbst abgeerntet wurden und bis in das Frühjahr hinein brach liegen bleiben, sei es als gegrubberte Stoppel oder gepflügt (typisch für Maisäcker, die Ende April bis Anfang Mai bestellt werden und bis dahin unbearbeitet bleiben).

V16-TG3 „Bereitstellung von Stoppelfeldern, Wintergetreide und Kiebitzfenstern“

V16 Bereitstellung von Stoppelfeldern, Wintergetreide und Kiebitzfenstern

Eine weitere Möglichkeit zur Erhaltung und Verbesserung des Kiebitzlebensraums ist die Anlage von sog. Kiebitzfenstern in Äckern. Diese enthalten nasse/ feuchte Bereiche, um die herum ein nicht bewirtschafteter Saum stehen gelassen wird. Kiebitzfenster müssen mindestens 2.500 m² groß sein. Sie können ohne Einsaat oder mit Einsaat angelegt werden. Nach einem Nestfund im Fenster gilt im Zeitraum vom 15.3. bis zum 15.7. eine Bewirtschaftungsruhe. Ergänzend zum Erhalt der Kiebitz-Population v.a. für die Durchzügler dienen Stoppelfelder oder Wintergetreideäcker als Nahrungslebensraum.

V17-TG3 und V17-TG4 „Wiedervernässung“

V17 Wiedervernässung auf geeigneten Standorten

Insbesondere für Wiesenbrüter stellt die Entwässerung der Wiesenflächen ein Problem dar. Daher sollen auf geeigneten Standorten im gesamten Bereich des Vogelschutzgebiets (Tf 04) Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt werden.

V18-TG3 und V18-TG4 „Anlage flacher Wiesenmulden“

V18 Anlage flacher Wiesenmulden bzw. Seigen auf geeigneten Standorten

Zur Sicherung der Nahrungslebensräume des Weißstorchs im Gebiet sind die Anlage von weiteren feuchten Flächen in Verbindung zu extensiv genutzten Flächen, welche neben frisch gemähten Bereichen auch höherwüchsige Vegetation enthalten, notwendig (siehe V1-1).

Auch im Bereich der Kiebitzvorkommen auf den Glender oder Sulzbacher Wiesen müssen Wiesenmulden und Seigen, die nicht bewirtschaftet werden sollen, angelegt werden. Bedeutende Nahrungshabitate sind Wiesenmulden darüber hinaus für die Bekassine und Durchzügler wie Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruch- und Waldwasserläufer.

Damit die Funktion der Wiesenmulden als Nahrungshabitate erhalten bleibt, müssen diese in gewissen zeitlichen Abständen gepflegt werden, indem Verlandung und Sukzession maschinell zurückgesetzt werden, soweit dies nicht allein mit Unterstützung von Weidetieren gewährleistet werden kann.

V19-TG3 „Schaffung von Rohbodenstellen“

V19 Schaffung von Rohbodenstellen mit abschnittsweiser 3-5 jährlicher Herbstmahd

Das Blaukehlchen besiedelt Pionierstadien der Sukzession. Es benötigt dichte Vegetation für die Nestanlage und im zeitigen Frühjahr vernässte Bereiche mit offenen Rohbodenstellen. Für diese Art ist ein ausreichendes Angebot dieser Strukturen entscheidend. Entsprechend vorhandene Strukturen gilt es zu erhalten, in etlichen weiteren Bereichen im SPA besteht erhebliches Aufwertungspotenzial. Bei der Pflege der Flächen durch regelmäßige Mahd in mehrjährigen Abstand sind der Erhalt von Einzelgehölzen und die Schaffung von Rohbodenstellen besonders wichtig. Dies kann auch durch eine (ganzjährige) Beweidung mit geeigneten Rinderarten (beispielsweise Wasserbüffel) auf größerer Fläche erreicht werden. Die Beweidung muss an die Ansprüche der Vogelart angepasst werden und extensiv erfolgen. Ziel ist die Erhaltung der Strukturvielfalt (siehe V10).

V20-TG3 und V20-TG4 „Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit“

V20 Maßnahmen zur Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen sowie insbesondere der bodenbrütenden Arten vor Störungen u.a. durch Maßnahmen zur Besucherlenkung. Zentrale Anliegen sind v.a. ein Wegegebot und eine Leinenpflicht für Hunde im gesamten SPA. Zusätzlich ist das Aufstellen von Hinweistafeln zum Wiesenbrüterschutz und NATURA 2000 mit der Bedeutung der Leinenpflicht empfehlenswert.

4.2.2.3 Teilgebiet 5

Tabelle 13: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in Teilgebiet 5 (TG5)

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V1-TG5	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1	Wiederherstellung geeig- neter Wiesenbrüter-Le- bensräume, insbeson- dere für das Braunkehl- chen, Teilnahme am VNP prüfen, Mahd ab 01.07., Brachstreifen belassen	Wiesenbrüter Vögel der (halb-) offenen Kultur- landschaft
V2-TG5	V2	Brachlegung	V2	Wiederherstellung geeig- neter Wiesenbrüter-Le- bensräume für das Braunkehlchen, Teil- nahme an VNP prüfen, Entwicklung zu Ackerbra- chen	Wiesenbrüter Vögel der (halb-) offenen Kultur- landschaft
V3-TG5	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflu- ren	V3-1	Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenflu- ren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbu- schung	Vögel der (halb-) offenen Kultur- landschaft, Wald- vögel, Vögel der Fließgewässer Röhrichtbrüter
V3-TG5	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflu- ren	V3-1a	Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenflu- ren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbu- schung	Röhrichtbrüter Vögel der Fließge- wässer
V4-TG5	V4	Erhalt der Lebens- raumstrukturen für Waldvogelarten	V4-1	Erhalt der Lebensraum- strukturen für Waldvogel- arten	Gehölzbrütende Vogelarten
V5-TG5	V5	Erhalt der halbof- fenen Landschafts- struktur	V5	Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur	Vögel der (halb-) offenen Kultur- landschaft

V1-TG5 „Extensive Grünlandnutzung“

V1 Wiederherstellung geeigneter Wiesenbrüter-Lebensräume, insbesondere für das Braunkehlchen, Teilnahme am VNP prüfen, Mahd ab 01.07., Brachstreifen belassen

Das Braunkehlchen ist vor allem für das Gebiet des Althellinger Grunds eine besonders typische und zugleich extrem gefährdete Art. Eine Weiterführung der aktuellen Nutzung wird hier aller Voraussicht nach zum schnellen Aussterben der Art führen.

Folgende Maßnahmen sind daher zeitnah dringend notwendig:

- Nutzungsextensivierung: Düngeverzicht und Mahd frühestens ab 1. Juli auf möglichst großen Bereichen in den Kernflächen (Bereiche ehemaliger Vorkommen, sowie Wiesenflächen, die aktuell bereits einigermaßen artenreich sind).
- Zusätzlich unbedingt notwendig ist eine Anreicherung von geeigneten Sitzwarten für das Braunkehlchen durch Brachestreifen. Diese sollten entlang von Nutzungsgrenzen, Gräben oder auch in der Fläche angelegt werden und lediglich alle 2-3 Jahre gemäht werden. Die Breite sollte mindestens 4m betragen. Eine beginnende Verbuschung (z.B. junge Weidenschösslinge, Weißdorn, Rosen, auch lockeres Schilf) ist positiv zu sehen, jedoch sollte ein gewisses Maß nicht überschritten werden, weswegen die regelmäßige Pflege sehr wichtig ist.

Beide Maßnahmen kommen gleichermaßen dem Wachtelkönig zu Gute. Die primäre Zielart ist jedoch das Braunkehlchen. Weiterhin profitieren Wiesenknopf-Ameisenbläulinge insbesondere von den Brachestreifen.

V2-TG5 „Brachlegung“

V2 Wiederherstellung geeigneter Wiesenbrüter-Lebensräume für das Braunkehlchen, Teilnahme an VNP prüfen, Entwicklung zu Ackerbrachen

Diese Maßnahmen knüpfen an die Maßnahme V1 zum Erhalt und ggf. der notwendigen Verbesserung des Bestandes des Braunkehlchens und weiterer Wiesenbrüter an. Es wird vorgeschlagen, einzelne Ackerflächen oder Teilflächen am Rand der Kreckau im Althellinger Grund und im östl. Teil der Heiligenwiese aus der Nutzung zu nehmen und als strukturreiche Ackerbrache zu entwickeln. Diese Maßnahmen dienen auch zur Verbesserung der Lebensräume für Feldbrüter und Ackerwildkräuter.

V3-TG5 „Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenfluren“

V3-1 Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Schlagschwirl)

Entlang der Rodach und Helling gibt es über längere Abschnitte sowohl Auwaldflächen als auch begleitende Röhrichtstreifen. Beide Lebensräume müssen zum Erhalt der Populationen von Blaukehlchen, Teichrohrsänger und Schlagschwirl erhalten werden. Die natürliche Sukzession lässt insbesondere Röhrichte langsam verbuschen. Solche Flächen sind in mehrjährigen Abständen zu entbuschen oder auf Teilflächen im Herbst zu mähen. Von der Maßnahme profitiert auch der Schlagschwirl, der nicht im SDB genannt wird.

V3-1a Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Schlag-schwirl)

Auf den Flächen liegen zusätzlich Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung für die Bachmuschel gemäß des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet 5730-301 „Heiligenwiese und Heiligenleite“ und „Althellinger Grund“ (Maßnahmencode BM2), die auch dem Eisvogel zuträglich sind. Maßnahmen im Einzelnen sind:

- die Renaturierung von Fließgewässerabschnitten der Kreck und Helling
- der Rückbau von Uferbefestigungen (Strukturen für Wirtsfische)
- spezielle Maßnahmen an der Rodach zwischen Landesgrenze zu Thüringen und Gemünda (Problem = eingetieft Gewässerlage und daraus resultierende Längserosion und Strukturarmut): Uferabflachungen oberhalb der Wasserlinie zur Minderung von Ufererosionen plus Gehölzsaum von Erlen/Weiden (größtenteils unmittelbar an der Wasserlinie), Einbringen von Raubäumen in die fließende Welle zur Erhöhung der Diversifizierung der Strömung und zur Bildung von Deckungsstrukturen (auch für Wirts-Jungfische) – mittelfristig dadurch Bildung von buhlenartigen Strukturen etc.

Die Maßnahmen bedeuten eine Aufwertung des Brut- und Nahrungshabitats des Eisvogels.

V4-TG5 „Erhalt von Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten“

V4 Erhalt von Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten (Rotmilan, Pirol, Hohltaube)

In den Waldflächen - obwohl nur kleinflächig vorhanden - finden sich mehrere Arten der Vogelschutzrichtlinie. Hier sollten Biotopbäume und Höhlenbäume unbedingt erhalten werden, eine zuträglich Schutzmaßnahme auch für Arten, die nicht im SDB genannt werden, z.B. für die Hohltaube. Eine Niederwaldnutzung an der Heiligenleite ist für verschiedene Arten akzeptabel, darf jedoch nur abschnittsweise betrieben werden. Auch hier sollten Alt- und Biotopbäume verschont bleiben.

V5-TG5 „Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur“

V5 Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur (Wendehals, Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke)

Die vorhandenen mageren und extensiven Wiesen an der Heiligenleite und am Münchsberg müssen weiterhin gepflegt und durch extensive Nutzung offengehalten werden. Düngemaßnahmen dürfen weiterhin nicht oder nur in einem sehr geringen Rahmen stattfinden. Eine extensive Beweidung (durch Schafe und Ziegen) ist für die relevanten Vogelarten optimal. Eine Mahd, aber

auch kurzzeitige Brachen (Mahd alle 2-3 Jahre) sind hier nur die zweite Wahl, aber ebenso als Alternativen möglich (Wendehals, Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke).

Gebüsche und Heckenriegel müssen in regelmäßigen Abständen gepflegt und ggf. abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (hierbei sind Alt- und Biotopbäume in den Hecken zu erhalten). Teilweise ist diese Maßnahme aktuell bereits von hoher Dringlichkeit.

Wünschenswerte Maßnahmen

Diese Maßnahmen werden nicht eigens in der Maßnahmenkarte dargestellt, sofern sie nicht bereits für andere Schutzgüter als Maßnahme genannt sind.

Renaturierungsmaßnahmen an der Helling (siehe auch Maßnahme für das FFH-Gebiet 5730-301 „Heiligenwiese und Heiligenleite“ und „Althellinger Grund“: BM2)

Die Helling ist über weite Strecken begradigt. Der ursprüngliche Bachlauf ist allerdings noch erkennbar. Renaturierungen am Gewässer sind insbesondere positiv für den Eisvogel.

Wiederherstellung von extensiv genutzten Nasswiesen im Talraum

Diese Maßnahme zielt auf eine Schaffung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen für Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine und Kiebitz ab. Diese Arten benötigen bzw. bevorzugen häufig nasse, magere, sehr extensiv genutzte, seggenreiche Wiesen in offener Landschaft. Notwendig zur Schaffung solcher Flächen ist eine umfangreiche Vernässung (Verschließen von Drainagen, Grabenanstau), gestaltende Maßnahmen (Ausschieben von ephemeren Mulden, Schaffung eines leicht bewegten Auenreliefs) sowie eine Aushagerung durch zweimalige Mahd über einige Jahre hinweg. Solche Flächen lassen sich voraussichtlich nur gemeinsam mit umfangreicheren Renaturierungsmaßnahmen der Wasserwirtschaft schaffen. Die Maßnahme ist nicht auf Karten verortet, da die Lage primär durch Flächenverfügbarkeit und Umsetzungsbereitschaft bestimmt wird.

4.2.2.4 Teilgebiet 6

Tabelle 14: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in Teilgebiet 6 (TG6)

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V3-TG6	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenfluren	V3	Erhalt des Schilfbestandes mit Verjüngung durch Teilflächenmahd alle 3-5 Jahre	Röhrichtbrüter
V4-TG6	V4	Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten	V4	Totholzanteil erhöhen Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung	Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft, Gehölzbrüter, Durchzügler und Nahrungsgäste
V6-TG6	V6	Anlage und/oder Pflege von Stillgewässern	V6	Anlage flacher Wiesenmulden bzw. Seigen	Wiesenbrüter (Kiebitz)
V7-TG6	V7	Erhaltung der Strukturvielfalt und Verbesserung der Fließgewässerdynamik	V7	Verbesserung der Fließgewässerdynamik	Vögel der Fließgewässer
V8-TG6	V8	Abschnittsweise Gehölzpflege	V8	Abschnittsweiser Gehölzrückschnitt im 3-5-jährlichen Turnus	Vögel der offenen Kulturlandschaft, Röhrichtbrüter, Gehölzbrüter, Vögel der Fließgewässer
V12-TG6	V12	Abschnittsweise Mahd	V12	Abschnittsweise Mahd im Herbst mit Abtransport des Mahdguts	Röhrichtbrüter, Wiesenbrüter
V13-TG6	V13	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Vogelschutzgebiet	V13	Fortführung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Vogelschutzgebiet	Nahrungsgäste, Durchzügler, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft, Gehölzbrüter, Wiesenbrüter
V14-TG6	V14	Entwicklung von Ackerbrachen, Blühstreifen und extensiv genutztem Grünland	V14	Entwicklung von Ackerbrachen, Blühstreifen und extensiv genutztem Grünland	Wiesenbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V15-TG6	V15	Stehenlassen von Stoppelbrachen im Herbst für Durchzügler	V15	Stehenlassen von Stoppelbrachen im Herbst für Durchzügler	Wiesenbrüter (Kiebitz)

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V17-TG6	V17	Wiedervernäs- sung auf geeigne- ten Standorten	V17	Wiedervernässung auf geeigneten Standorten	Wiesenbrüter
V19-TG6	V19	Schaffung von Rohbodenstellen	V19	Schaffung von Roh- bodenstellen mit ab- schnittsweiser 3-5- jähriger Herbstmahd	Röhrichtbrüter
V21-TG6	V21	Anlage von Ufer- randstreifen	V21	Vordringliche Anlage von Uferrandstreifen; möglichst Anlage wei- terer Uferrandstreifen entlang des gesam- ten Gewässers	Röhrichtbrüter, Vögel der Fließge- wässer

V3-TG6 „Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstau- denfluren“

V3 Erhalt des Schilfbestandes mit Verjüngung durch Teilflächenmahd alle 3- 5 Jahre

Blaukehlchen: Das Blaukehlchen hat einen klaren Verbreitungsschwerpunkt in schmalen Röhricht- oder Hochstauden-Brachestreifen, die entlang der Baunach vorkommen. Hier sollte alle 3-5 Jahre das Schilf in Teilflächen zurückgeschnitten werden. Maßnahmen zur Grabenunterhaltung sollten im SPA nur in mehrjährigen Intervallen abschnittsweise zwischen dem 01.10. und 28.02. erfolgen.

Teichrohrsänger: Auf der Tf 07 ist der Teichrohrsänger regelmäßiger Brutvogel entlang der Baunach und am Kappelsee. Der Erhalt von Schilfbereichen an Gewässern sowie an Gräben ist für diese Art entscheidend.

V4-TG6 „Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten“

V4 Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Bewirtschaftung und Er- höhung des Totholzanteils

Wendehals: Die Art kommt auf der Tf 07 mit zwei Revieren vor. Für die Brut benötigt er Höhlenbäume, die in den Auwäldern und Auwaldsäumen an der Baunach vorhanden sind. Mit einer Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung bleiben diese auch erhalten bzw. werden gefördert. Ergänzend dazu ist eine Erhöhung des Totholzanteils ebenfalls förderlich, um die Höhlenbäume dauerhaft zu erhalten.

Pirol: Der Pirol ist unregelmäßiger Brutvogel im Gebiet. Der Erhalt der Auwälder an der Baunach auf der Tf 07 ist für diese Art von Bedeutung.

Waldwasserläufer: Der Waldwasserläufer kommt auf der Tf 07 nur als Zug-
gast vor. Er profitiert von einer Totholzerhöhung und der Fortsetzung der na-
turnahen Bewirtschaftung in Auwaldbereichen.

V6-TG6 „Anlage und/oder Pflege von Stillgewässern“

V6 Anlage flacher Wiesenmulden bzw. Seigen

Im Bereich der Kiebitzvorkommen müssen Wiesenmulden und Seigen, die
nicht bewirtschaftet werden sollen, angelegt werden. Die in der Karte abge-
grenzten Maßnahmenflächen sind als Flächenvorschläge mit gutem Potenzial
zu verstehen, die Maßnahme kann jedoch auch an anderen Orten im Vogel-
schutzgebiet verwirklicht werden.

V7-TG6 „Erhaltung der Strukturvielfalt und Verbesserung der Fließge- wässerdynamik“

V7 Verbesserung der Fließgewässerdynamik

Allgemein ist festzustellen, dass die Strukturvielfalt von naturnahen Fließge-
wässern z. B. hinsichtlich Strömungs- und Substratvielfalt und einem unregel-
mäßigen Tiefen- und Breitenprofil auch zu einer Artenvielfalt der Unterwas-
servegetation führt (M4). Dazu können insbesondere an begradigten Bachab-
schnitten ohne LRT-Auwaldbestockung Mäander in Richtung Offenland ange-
legt werden (M4), um neue, unbeschattete Flussschleifen mit gutem Potential
zur Entwicklung des LRT 3260 zu gewinnen. Es ist hierbei auf ausreichend
Puffer zur Anlage von Uferrandstreifen zu achten.

Der Eisvogel brütet an der Baunach. Die Anlage von Niströhren gelingt der
Art nur an wenigen Stellen an den Ufern der Baunach, weshalb es sehr wichtig
ist, die Fließgewässerdynamik zu verbessern, so dass auch natürlicherweise
Steilabbrüche entstehen. Grundsätzlich ist es auch möglich, künstliche Steil-
ufer anzulegen. Sitzwarten und Kleinfische sind in guter Ausprägung vorhan-
den.

V8-TG6 „Abschnittsweise Gehölzpflege“

V8 Abschnittsweiser Gehölzrückschnitt im 3-5-jährlichen Turnus

Auf der Tf 07 besetzt die Art geeignete Gehölze entlang der Baunach und
auch in Randbereichen. Um den Brutbestand zu erhalten, müssen diese Ge-
hölze durch regelmäßige Pflege im 3-5jährigen Turnus erhalten werden. Da-
bei richtet sich der Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen nach der Ausprägung der
Gehölzbestände. Ziel ist der Erhaltung von (Dornen-) Gebüsch für Hecken-
brüter. Dafür ist bei Gehölzen abseits von Fließgewässern (z.B. Hecken,
Schlehengebüsch) das Auf-den-Stock-setzen mit Stehenlassen einzelner
Überhälter die gängige und vorgesehene Pflege. Ufergehölze (z.B. Weiden-

gebüsch) dagegen sollen nicht auf den Stock gesetzt werden, da dies langfristig zu einem Vitalitätsverlust der Auengehölze führt. Daher ist hier eine angepasste Pflege durchzuführen.

V12-TG 6 „Abschnittsweise Mahd“

V12 Abschnittsweise Mahd im Herbst mit Abtransport des Mahdguts

Rohrweihe: Die Rohrweihe brütet auf der Tf 07 bei Reckendorf. Zur Erhaltung dieses Lebensraums ist im Herbst eine abschnittsweise Mahd notwendig (M5) mit Abtransport des Mahdguts. Wichtig ist, dass die Mahd nicht flächendeckend zur gleichen Zeit erfolgt, sondern Altschilfbereiche stehengelassen werden.

Teichrohrsänger: Auf der Tf 07 ist der Teichrohrsänger regelmäßiger Brutvogel entlang der Baunach und am Kappelsee. Der Erhalt von Schilfbereichen an Gewässern sowie an Gräben ist für diese Art entscheidend.

Für das Braunkehlchen sind im Gebiet extensiv genutzte Wiesen zu erhalten

Maßnahmen im gesamten Teilgebiet 6 (ohne konkreten Flächenbezug)

V13-TG6 „Fortführung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Vogelschutzgebiet“

V13 Fortführung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Vogelschutzgebiet

Weißstorch: Als Nahrungsflächen benötigen Weißstörche offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Nahrungssuchende Vögel wurden auf den offenen Flächen der Tf 07 sowohl auf Wiesen als auch auf Äckern registriert. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200ha. Zur Sicherung der Nahrungslebensräume im Gesamtgebiet sind die Anlage von weiteren feuchten Flächen (V17) in Verbindung zu extensiv genutzten Flächen, welche neben frisch gemähten Bereichen auch höherwüchsige Vegetation enthalten, notwendig.

Rohrweihe: Für eine ausreichende Nahrungsversorgung im Gesamtgebiet muss die extensive Grünlandnutzung fortgeführt werden.

Rotmilan und Wespenbussard sind keine Brutvögel auf der Tf 07, da keine geeigneten Waldflächen oder Feldgehölze vorhanden sind. Sie profitieren grundsätzlich von extensiver Grünlandnutzung, die ihre Nahrungsgrundlagen auf den offenen Flächen sichert.

Kiebitz: Grundsätzlich dürfen Flächen, die vom Kiebitz zur Brut genutzt werden, erst nach dem 19.06., besser noch nach dem 01.07., gemäht werden. Allerdings ist eine Diversifizierung der Grünlandnutzung noch zielführender, was mit einer Früh- bzw. Staffelmahd erreicht werden kann. Sinnvoll ist eine Frühmahd (Anfang bis Mitte Mai) auf 20% der Flächen, insbesondere auf

feuchteren, reicherer Standorten für eine bessere Nahrungsverfügbarkeit. Damit können die Kiebitze ihre Jungen aus der dichten Vegetation zur Nahrungssuche führen. Wichtig wäre auch, nicht alle Grünländer zur gleichen Zeit zu mähen, so dass unterschiedliche Strukturen (Verstecke, Nahrungsflächen, etc.) gleichzeitig vorhanden bleiben. Grundsätzlich ist die Extensivierung der Offenlandflächen im Gebiet wichtig für eine Wiederansiedlung von Kiebitzen.

Bedeutend ist die extensive Bewirtschaftung strukturreichen Offenlands mit guter Nahrungsverfügbarkeit zudem für Wachtel, Wendehals, Braunkehlchen und Dorngrasmücke.

V14-TG6 „Entwicklung von Ackerbrachen, Blühstreifen und extensiv genutztem Grünland“

V14 Entwicklung von Ackerbrachen, Blühstreifen und extensiv genutzten Grünland

Weißstorch: Eine Erhöhung der Strukturvielfalt fördert ebenfalls den Nahrungslebensraum und kann an geeigneten Stellen im gesamten Gebiet umgesetzt werden.

Rohrweihe: Auch über Brachen und Blühstreifen jagt die Rohrweihe.

Rotmilan und Wespenbussard sind keine Brutvögel auf der Tf 07, da keine geeigneten Waldflächen oder Feldgehölze vorhanden sind. Sie profitieren grundsätzlich von der Maßnahme, die ihre Nahrungsgrundlagen auf den offenen Flächen sichert.

Die Wachtel benötigt im gesamten Gebiet unzerschnittene Flächen. Wichtig ist auch die Fortführung oder Entwicklung der extensiven Wiesennutzung, ebenso wie die Entwicklung von Ackerbrachen und Blühstreifen. Von den Maßnahmen profitieren auch Wendehals und Dorngrasmücke.

Braunkehlchen: Besonders wichtig für diese Art sind Singwarten aus Altgras, Hochstauden oder einzelnen Büschen aus dem Vorjahr. Sitz- und Singwarten können auch künstlich angelegt werden. Die künstlichen Sitz- und Singwarten, z.B. dünne Bambusstäbe, werden in kreisförmigen Gruppen von ca. 15m Durchmesser (Wartendichte ca. 50 bis 70/100m²) noch vor dem Frühjahrzug ausgebracht (https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/singwarten_braunkehlchen/). Die Maßnahmen dienen dem Braunkehlchen der Erhaltung des Lebensraums. Ackerrandstreifen und Säume können auch auf den gemähten und bewirtschafteten Flächen erfolgen, indem nicht bis zum Rand gemäht wird.

Kiebitz: Anlage von Kiebitzfenstern in Äckern. Nähere Beschreibung siehe Maßnahme V16-TG3 in Kap. 4.2.2.2.

Grundsätzlich ist die Extensivierung der Offenlandflächen im Gebiet wichtig für eine Wiederansiedlung von Kiebitzen.

V15-TG6 „Stehenlassen von Stoppelbrachen“

V15 Stehenlassen von Stoppelbrachen im Herbst für Durchzügler

Erhalt von Stoppelbrachen als Brutlebensraum für den Kiebitz. Nähere Beschreibung siehe Maßnahme V15-TG3 in Kap. 4.2.2.2.

V17-TG6 „Wiedervernässung“

V17 Wiedervernässung von einzelnen Flächen

Weißstorch: Als Nahrungsflächen benötigen Weißstörche offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Nahrungssuchende Vögel wurden auf den offenen Flächen der Tf 07 sowohl auf Wiesen als auch auf Äckern registriert. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200ha. Zur Sicherung der Nahrungslebensräume im Gesamtgebiet ist die Anlage von weiteren feuchten Flächen in Verbindung zu extensiv genutzten Flächen (V13), welche neben frisch gemähten Bereichen auch höherwüchsige Vegetation enthalten, notwendig.

Braunkehlchen: Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Wichtig sind höhere Sitzwarten, wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdansitze oder Anflugstellen zum Nest. Die bestandsbildende, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Ernährung gewährleisten. Zur Erhaltung der notwendigen Strukturen dient u.a. die Wiedervernässung einzelner Flächen. Für das Braunkehlchen sind im Gebiet extensiv genutzte Wiesen zu erhalten und neuer Lebensraum durch Wiedervernässung zu schaffen.

Kiebitz: Grundsätzlich ist die Extensivierung der Offenlandflächen und die Wiedervernässung im Gebiet wichtig für die Kiebitz-Population.

V19-TG6 „Schaffung von Rohbodenstellen“

V19 Schaffung von Rohbodenstellen mit abschnittsweiser 3-5-jährlicher Herbstmahd

Das Blaukehlchen besiedelt Pionierstadien der Sukzession. Es benötigt dichte Vegetation für die Nestanlage und im zeitigen Frühjahr vernässte Bereiche mit offenen Rohbodenstellen. Für diese Art ist ein ausreichendes Angebot dieser Strukturen entscheidend. Entsprechend vorhandene Strukturen gilt es zu erhalten, in etlichen weiteren Bereichen im SPA besteht erhebliches Aufwertungspotenzial. Bei der Pflege der Flächen durch regelmäßige Mahd in mehrjährigem Abstand sind der Erhalt von Einzelgehölzen und die Schaffung von Rohbodenstellen besonders wichtig.

V21-TG6 „Anlage von Uferrandstreifen“

V21 Vordringliche Anlage von Uferrandstreifen; möglichst Anlage weiterer Uferrandstreifen entlang des gesamten Gewässers

Eisvogel: Um Störungen der Art, insbesondere zur Brutzeit, zu minimieren, sollen entlang der Baunach Uferrandstreifen entwickelt werden. Diese sollen extensiv genutzt werden (keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Abschnittsweise kann die Sukzession von Gehölzen (Weiden, Schwarzerle, stellenweise Auwald) toleriert werden, da dies zum einen eine Beschattung des Fließgewässers bewirkt und zum anderen überhängende Äste und Zweige Sitzwarten für den Eisvogel sind. Diese Maßnahme kann in der gesamten Tf des Vogelschutzgebiets umgesetzt werden und wurde daher in den Karten nicht verortet.

Blauehlchen: Bei der Pflege der Flächen durch regelmäßige Mahd in mehrjährigem Abstand sind der Erhalt von Einzelgehölzen und die Schaffung von Rohbodenstellen besonders wichtig (V19). Ergänzend ist die Verbreiterung bzw. Schaffung von Uferrandstreifen mit abschnittsweiser Gehölzentwicklung zu sehen.

4.2.2.5 Teilgebiet 7

Tabelle 15: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der VS-RL in Teilgebiet 7 (TG7)

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
V1-TG7	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-1	Erhaltung von Nasswie- sen als Nahrungs- und Bruthabitate	Wiesenbrüter, Röh- richtbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft, Gehölzbrüter
V1-TG7	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-2	Nutzung beibehalten	Wiesenbrüter, Ge- hölzbrüter, Röh- richtbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V1-TG7	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-3	Nutzung wiedereinfüh- ren: regelmäßige, ex- tensive Mahdnutzung	Wiesenbrüter, Ge- hölzbrüter, Röhricht- brüter, Vögel der (halb-) offenen Kul- turlandschaft
V1-TG7	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-4	Bewirtschaftungsinten- sität überprüfen, LRT- typische Artenvielfalt verbessern	Wiesenbrüter, Ge- hölzbrüter, Röh- richtbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V1-TG7	V1	Extensive Grün- landnutzung	V1-5	Bewirtschaftungsziel artenreiche Flachland- Mähwiese (Maßnahme der TG Baunach)	Wiesenbrüter, Ge- hölzbrüter, Röh- richtbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V3-TG7	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflur- en	V3-1	Erhaltung von Röhrich- ten und Hochstauden als Nahrungs- und Bruthabitate für Vogel- arten.	Wiesenbrüter, Röh- richtbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V3-TG7	V3	Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenflur- en	V3-2	Nutzung/Pflege beibe- halten, ausreichenden Saumbereich beibehal- ten	Wiesenbrüter, Röh- richtbrüter, Vögel der (halb-) offenen Kulturlandschaft
V4-TG7	V4	Erhalt und Vernet- zung der Auen- wälder	V4-1	Lebensräume vernet- zen	Röhrichtbrüter, Ge- hölzbrüter, Vögel der Fließgewässer
V4-TG7	V4	Erhalt und Vernet- zung der Auen- wälder	V4-2	möglichst naturnahe Behandlung unter be- sonderer Berücksichti- gung der Bestan- desstruktur und der Ar- tenzusammensetzung;	Röhrichtbrüter, Ge- hölzbrüter

Kürzel	Code	Maßnahme Kartenlegende	Label	Maßnahmenbe- schreibung	Gilde / Zielart
				Totholz- und Biotop- baumanteil erhöhen	
V6-TG7	V6	Anlage und/oder Pflege von Stillge- wässer	V6	Entlandung und Frei- stellung in mehrjähri- gen Abständen	Wiesenbrüter, Röh- richtbrüter, Vögel der Fließgewässer, Vögel der (halb-) of- fenen Kulturland- schaft
V7-TG7	V7	Erhaltung der Strukturvielfalt und Verbesserung der Fließgewäs- serdynamik	V7	Erhaltung der Struktur- vielfalt im Gewässer (LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe)	Gehölzbrüter, Röh- richtbrüter, Vögel der Fließgewässer

V1-TG7 „Extensive Grünlandnutzung“

V1-1 Erhaltung von Nasswiesen als Nahrungs- und Bruthabitat

Erhaltung von Nasswiesen als Nahrungs- und Bruthabitate.

Bruthabitate: Kiebitz, Bekassine, Wachtel, Wiesenpieper und Braunkehlchen.

Nahrungshabitate: Milan, Wespenbussard, Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Neuntöter und Dorngrasmücke.

V1-2 Nutzung beibehalten

Bei den mageren Flachland-Mähwiesen, die sich derzeit in einem guten oder sehr guten Erhaltungszustand befinden, ist eine Beibehaltung der derzeitigen Nutzung zielführend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der bestehende Artenreichtum erhalten bleiben sollte. Zentrale Einflussfaktoren, die zu einer Verschlechterung der Artenvielfalt führen würden, sind Erhöhungen der Düngintensität sowie die Mahdhäufigkeit.

Die Maßnahme dient auch dem Erhalt der für die Vogelarten des SPA wichtigen

- Nahrungshabitate (Weißstorch, Kiebitz, Wespenbussard, Rotmilan, Kornweihe, Neuntöter, Teichrohrsänger, Dorngrasmücke) und
- Brutplätze (Wachtelkönig, Blaukehlchen, Kiebitz, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze)

V1-3 Nutzung wiedereinführen: regelmäßige, extensive Mahdnutzung

Einige der mageren Flachland-Mähwiesen sind akut durch eine Nutzungsaufgabe oder eine ungeeignet geringe Nutzungshäufigkeit gefährdet. Eine regelmäßige, mindestens einmalige Nutzung im Jahr ist wiedereinzuführen.

Die Maßnahme dient dem Erhalt der für die Vogelarten des SPA wichtigen

- Nahrungshabitate (Weißstorch, Kiebitz, Wespenbussard, Rotmilan, Kornweihe, Neuntöter, Teichrohrsänger, Dorngrasmücke) und
- Brutplätze (Wachtelkönig, Blaukehlchen, Kiebitz, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze)

V1-4 Bewirtschaftungsintensität überprüfen; LRT-typische Artenvielfalt verbessern (LRT = Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen)

LRT-typische Artenvielfalt verbessern (Nutzung beibehalten, evtl. extensivieren - betrifft Flächen, die einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen (C) und im Zuge der Nutzung aufgewertet werden sollten, siehe Managementplan für das FFH-Gebiet 5831-373 „Itztal von Coburg bis Baunach“).

Ursache für den schlechten Erhaltungszustand der mageren Flachlandmähwiesen kann ein zu hohes Nährstoffniveau sein. Es gibt im Planungsraum jedoch auch Beispiele, in denen Wiesen, die über viele Jahre hinweg als einschürige Wiese genutzt worden sind (Auskunft Bewirtschafter), ebenfalls keine Magerkeitszeiger und somit ein reduziertes Artenspektrum aufweisen. Hierfür könnten z.B. regelmäßige Überschwemmungen mit Nährstoffeintrag verantwortlich sein. Schließlich gibt es im Planungsraum Wiesen, die seit vielen Jahren ausgehagert worden sind (Besitz WWA) und trotzdem vergleichsweise artenarm sind. Die derzeitige Nutzung sollte auf diesen Flächen überprüft und ggf. korrigiert werden, um zu einer Erhöhung der Artenvielfalt zu führen.

Die Maßnahme dient dem Erhalt der für die Vogelarten des SPA wichtigen

- Nahrungshabitate (z.B. Weißstorch, Kiebitz, Wespenbussard, Rotmilan, Kornweihe, Neuntöter, Teichrohrsänger, Dorngrasmücke) und
- Brutplätze (z.B. Wachtelkönig, Wachtel, Blaukehlchen, Kiebitz, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze)

V1-5 Bewirtschaftungsziel artenreiche Flachland-Mähwiese (Maßnahme der TG Baunach)

Die Maßnahme der Teilnehmergemeinschaft ist als abgestimmte Kompensationsmaßnahme für Verluste von mageren Flachland-Mähwiesen im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung "Baunach" zu sehen.

Die Maßnahme dient dem Erhalt der für die Vogelarten des SPA wichtigen

- Nahrungshabitate (z.B. Weißstorch, Kiebitz, Wespenbussard, Rotmilan, Kornweihe, Neuntöter, Teichrohrsänger, Dorngrasmücke) und
- Brutplätze (z.B. Wachtelkönig, Wachtel, Blaukehlchen, Kiebitz, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze)

V3-TG7 „Erhalt und Pflege der Röhrichte und/oder feuchten Hochstaudenfluren“

V3-1 Erhaltung von Röhrichten und Hochstauden als Nahrungs- und Bruthabitate für Vogelarten

Erhaltung von Röhrichten und Hochstauden als Nahrungs- und Bruthabitate für Vogelarten. Die Bestände dienen als Fortpflanzungsstätten der Wiesen- und Schilfbrüter (Blaukehlchen, Wasserralle, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Teichrohrsänger und Wiesenschafstelze) und sind auch für den Weißstorch als Nahrungsflächen von besonderer Bedeutung.

V3-2 Nutzung/Pflege beibehalten, ausreichenden Saumbereich beibehalten

Nutzung/Pflege beibehalten, ausreichenden Saumbereich gewährleisten (Feuchte Hochstaudenfluren). Insbesondere entlang der Grabensysteme des Vogelschutzgebietes bestehen die meisten Fortpflanzungsstätten der Wiesen- und Schilfbrüter (Blaukehlchen, Wasserralle, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Teichrohrsänger und Wiesenschafstelze). Entsprechende Saumstreifen entlang der Fließgewässer und Gräben sind auch für den Weißstorch als Nahrungsflächen von besonderer Bedeutung.

V4-TG7 „Erhalt und Vernetzung der Auenwälder“

Die folgenden Maßnahmen V4-1 und V4-2 dienen dem Erhalt der Auenwälder mit Schwarzerle und Esche, die als Brut- oder Nahrungshabitat für folgende Vogelarten des SPA gelten: Rohrdommel, Silberreiher, Schwarzstorch, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Turteltaube, Beutelmeise, Pirol, Grauspecht, Mittelspecht und Nachtigall.

V4-1 Lebensräume vernetzen

Lebensräume vernetzen. Größere Lücken im Gehölzbestand entlang der Itz sollten geschlossen werden, um zusammenhängende Bestände der Auwaldstreifen zu schaffen. Die Maßnahme schafft bessere Entwicklungsbedingungen für störepfindliche Arten wie den Schwarzstorch, aber auch neue Ansitzwarten für den Eisvogel und neuen Lebensraum für Auwaldvögel wie Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Beutelmeise, Pirol, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht und Nachtigall.

Im Bereich der offenen Seitengräben des Itzgrundes bestehen konkurrierende Ansprüche mit Blaukehlchen und Wiesenbrütern.

Diese Offenbereiche sind durch Schilf-, Röhricht-, Hochstaudenbestände und extensiv genutzte Wiesen geprägt. Die Erhaltung entsprechender gehölzfreier bzw. gehölzärmer Lebensraumtypen ist im Itzgrund für viele Wiesenbrüter aber auch für durchziehende und rastende Vogelarten sehr wichtig. Aufforstungen bzw. Gehölzsukzession sollten in derartigen Bereichen nicht gefördert werden.

Dementsprechend wurde die Flächenauswahl für die Maßnahme V4-1 auf die Bereiche beschränkt, in denen keine Konflikte zu den anderen Natura-2000-Schutzgütern auftreten.

V4-2 Möglichst naturnahe Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der Bestandsstruktur und der Artenzusammensetzung; Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung der Ufergehölze der Itz unter besonderer Berücksichtigung der Bestandsstruktur und der Artenzusammensetzung. Die Maßnahme betrifft alle o. g. Vogelarten.

Totholz- und Biotopbaumanteil innerhalb der Auwälder erhöhen. Gefördert werden durch diese Maßnahme insbesondere die Spechtarten (Höhlenbäume, Nahrungshabitat), aber auch Pirol und Turteltaube, die ihre Nester bevorzugt in größeren Bäumen anlegen. Die Maßnahme soll vor allem auf flächenmäßig größeren Uferstreifen der Wasserwirtschaftsverwaltung stattfinden.

V6-TG7 „Anlage und/oder Pflege von Stillgewässer“

V6 Entlandung und Freistellung in mehrjährigen Abständen

Entlandung und Freistellung in mehrjährigem Abstand für den Erhalt des LRT 3150 (Wasservegetation von Stillgewässern), siehe Managementplan für das FFH-Gebiet 5831-373 „Itztal von Coburg bis Baunach“. Es handelt sich um Stillgewässer mit typischer Wasservegetation (Auentümpel, Grabenaufweitung, Altwasser), die für Rohrdommel, Schwarz- und Weißstorch, Bekassine, Tüpfelsumpfhuhn, Eisvogel, Zwergtaucher und Wasserralle als Teil ihres Nahrungs- und Bruthabitats dienen. Ein Teil dieser Stillgewässer wurde durch den LBV speziell für die genannten Arten angelegt. Die Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Funktion.

V7-TG7 „Erhaltung der Strukturvielfalt und Verbesserung der Fließgewässerdynamik“

V7 Erhaltung der Strukturvielfalt in Gewässer (LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe)

Erhaltung der Strukturvielfalt des Gewässers und seiner Vegetation (LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe), die als Nahrungshabitat für Schwarzstorch, Tüpfelsumpfhuhn, Eisvogel, Zwergtaucher und Wasserralle dienen.

4.2.3 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unterschiedliche Zeiträume anzusetzen. Sie lassen sich einteilen in kurzfristige Maßnahmen (innerhalb der nächsten –2-3 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern abzustimmen und mit deren Einvernehmen umzusetzen.

Sofort- und kurzfristige Maßnahmen

Teilgebiet 1

- Zum Erhalt der **Vogelarten der halboffenen Landschaft** sollten schwerpunktmäßig am Beerberg und Wüstenberg für die Zielarten Wendehals, Turteltaube, Neuntöter und Dorngrasmücke die vorhandenen mageren und extensiven Wiesen weiterhin gepflegt und durch extensive Nutzung offengehalten werden. Die Gebüsche und Heckenriegel sollten teilweise kurzfristig in regelmäßigen Abständen gepflegt und abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden.
- Für die Erhaltung der hochwertigen Lebensräume für die **Wiesenbrüter** ist eine Weiterführung der extensiven Nutzung essenziell. Nutzungsintensivierungen innerhalb der abgegrenzten „hochwertigen“ Flächen sind besonders vorrangig, wenn die aktuelle Nutzung noch intensiv betrieben wird. Kurzfristig sind Brachstreifen in Randlagen und Grenzlinien auch hilfreich und können auch gleichzeitig als Habitat für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge dienen. Flächenvergrößerung der hochwertigen Lebensräume für Wiesenbrüter sind besonders erfolgversprechend in folgenden Bereichen:
- Bischofsau: Späte Mahdtermine (ab 1.7.) möglichst in Wiesen nahe am „Grünen Band“ konzentrieren; frühe Mahdtermine (vor 20.6.) in Waldrandnähe konzentrieren (Vorkommen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge); weitere Brachestreifen an Nutzungsgrenzen, bzw. innerhalb von großen Flächen.
- Erweiterung der Braunkehlchen-Lebensräume in Richtung Adelhausen: Braunkehlchen brüten noch in hoher Dichte im „Grünen Band“ bei Adelhausen; eine Schaffung geeigneter Habitats direkt angrenzend auf bayerischer Seite hätte höchste Erfolgsaussichten (Ackerbrachen, Brachestreifen und Extensivierung von Grünland).
- Die Erweiterung von hochwertigen Feuchtwiesen-Lebensräumen ist bei Rudelsdorf und westlich von Bad Rodach am aussichtsreichsten. In diesen Bereichen sind Vernässungsmaßnahmen und Nutzungsintensivierung besonders empfehlenswert (nasse, stocheffähige Böden für Bekassine essenziell).

Teilgebiet 2

Der Schwerpunkt der Sofort- und kurzfristigen Maßnahmen liegt in Teilgebiet 2 auf dem Wiesenbrüterschutz im Rodachtal. Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von wiesenbrütenden Vogelarten müssen sich zunächst dort konzentrieren, wo es sie noch gibt. (Brut-) Vorkommen des Braunkehlchens und evtl. der Bekassine im Teilgebiet 2 gibt es derzeit nur noch auf der Ausgleichsfläche bzw. Ganzjahresweide bei Schweighof. Dort müssen die Bestände der Wiesenbrüter stabilisiert und neben der Weide aktuellen Zuschnitts im Rodachtal weitere Flächen westlich und östlich davon als potenzielle Bruthabitate optimiert werden.

Bedeutend ist:

- die Optimierung der Ganzjahresbeweidung zur Steuerung der Gehölzsukzession, ggf. mit Unterstützung durch maschinelle Eingriffe.
- der Erhalt einer vielfältig strukturierten, lückigen Bodenvegetation mit langrasigen und kurzrasigen Bereichen, mehrjährigen Stauden usw.
- eine deutliche Ausweitung der Beweidung der Ausgleichsfläche Schweighof im Rodachtal auf zusammenhängend mindestens 50ha
- Maßnahmen zum Anstau von Gräben und zur dauerhaften Wiedervernässung der Weiden.
- die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von offenen Wasser- und Rohbodenflächen.
- zumindest eine episodische/periodische Wiedervernässung von Mähwiesen.
- eine möglichst kleinräumige Vielfalt unterschiedlicher Schnittzeitpunkte. Hierauf sollte auch gezielt bei Abschlüssen von VNP geachtet werden.
- die Brachlegung von Äckern.
- Vertragliche Vereinbarungen zu Mähtechnik und Mähweise.
- eine konsequente Schaffung und Erhaltung einer offenen, gehölzarmen Landschaft in der Rodachau (jenseits der bestockten Fließgewässer 2. und 3. Ordnung)
- ein gezieltes und abgestimmtes Management der Gräben im Bereich von Mähwiesen (Unterhalt, Mahd) zur Förderung und zum Erhalt mehrjähriger Saumvegetation und -strukturen (keine Gehölze), auch zum Schutz des Blaukehlchens während der Brutzeit. Bisher findet ein an den naturschutzfachlichen Anforderungen angepasstes Grabenmanagement zu wenig Beachtung im Gebiet.
- die Förderung von Altgrasstreifen auf Mähwiesen.
- ein möglichst enger Verbund geeigneter Brut- und Aufzuchthabitate innerhalb des SPA.
- der Schutz störungsarmer Bruthabitate.
- der Ankauf von Flächen durch die öffentliche Hand.

Teilgebiet 3

Für die Erhaltung von wiesenbrütenden Vogelarten, insbesondere des Kiebitzes, ist eine baldige Umsetzung der Maßnahme V18 „Anlage flacher Wiesenmulden bzw. Seigen auf geeigneten Standorten“ wichtig.

Teilgebiet 4

Die Durchführung dieser Maßnahmen sollte innerhalb der nächsten 2 Jahre beginnen.

Als Wiesenbrüter werden im Folgenden die Feuchtwiesenarten Bekassine, Wachtelkönig und Rotschenkel sowie die Wiesen- und Ackervögel Braunkehlchen, Kiebitz, Wachtel, Wiesenpieper und Schafstelze (nicht im SDB aufgeführt) zusammengefasst.

Tabelle 16: Übersicht über die Sofort- und kurzfristigen Maßnahmen in Teilgebiet 4.

Maßn.-code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Schutzgut
V1-2	Mahd ab 15. Juni bzw. 20. Juni gem. § 4 NSG-VO, keine Düngung, ggf. Nachbeweidung	Wiesenbrüter
V1-3	Mahd ab 15. Juni bzw. 20. Juni gem. § 4 NSG-VO, keine Düngung, Strukturanreicherung, ggf. Nachbeweidung	Wiesenbrüter, Nahrungs- und Wintergäste, Durchzügler
V20	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Verortung nur beispielhaft)	Wiesenbrüter, Wasservögel, Nahrungs- und Wintergäste, Durchzügler

Teilgebiet 5

- Zum Erhalt der **Vogelarten der halboffenen Landschaft** sollen an der Heiligenleite und am Münchsberg für die Zielarten Wendehals, Turteltaube, Neuntöter und Dorngrasmücke die vorhandenen mageren und extensiven Wiesen weiterhin gepflegt und durch extensive Nutzung offengehalten werden. Die Gebüsch- und Heckenriegel sollten teilweise kurzfristig in regelmäßigen Abständen gepflegt und abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden.
- Für die **Wiederherstellung geeigneter Lebensräume für das Braunkehlchen und den Wachtelkönig** müsste eine Nutzungsextensivierung des Grünlandes mit Düngeverzicht und Mahd frühestens ab 1. Juli auf möglichst großen Bereichen des Althellinger Grundes durchgeführt werden. Hier sollten auch zusätzlich kurzfristig Brachstreifen in Randlagen und Grenzlinien hergestellt werden.

Teilgebiet 6

Die Schutzgüter, die an die Baunach gebunden sind (Eisvogel u.a. Vogelarten), profitieren nachhaltig von einer Verbesserung der Wasserqualität (V21) und der Fließgewässerdynamik (V7).

Wichtig für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes des Kiebitzes ist die Maßnahme V6, mit der zeitnah Lebensraum für diese Art geschaffen werden kann. Die im Maßnahmenplan abgegrenzten Flächen sind beispielhaft, weil im Jahr 2017 hier Kiebitze erfasst wurden. Grundsätzlich kann die Maßnahme auch an anderen geeigneten Stellen im Gebiet durchgeführt werden.

Teilgebiet 7

Als Sofortmaßnahme mit höchster Dringlichkeit wird empfohlen:

V1-5: Bewirtschaftungsziel artenreiche Flachland-Mähwiese (Maßnahme der TG Baunach)

Kurzfristig:

V6: Gehölzentfernung in bereits beeinträchtigten Teilflächen der nährstoffreichen Stillgewässer

V1-3: Nutzung wiedereinführen, regelmäßige Mahd der Flachland-Mähwiese

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Teilgebiet 1

Mittel- bis langfristig müssen zum **Erhalt der Populationen der Röhrichtbrüter** (Blaukehlchen, Teichrohrsänger und Schlagschwirl) die Röhrichte und Auwaldstreifen entlang der Rodach und in der Bischofsau erhalten werden. Eine dichte Verbuschung von Röhrichten, insbesondere der Schilfröhrichte muss durch eine Entnahme von Gehölzen in mehrjährigen Abständen verhindert werden.

Teilgebiet 2

Die Aufrechterhaltung von dauerhaft angelegten Maßnahmen zum Wiesenbrüterschutz wie zum Beispiel eine konsequente Wiedervernässung und extensive Grünlandnutzung (insbesondere extensive Beweidung im Rahmen einer Wilden Weide) werden auch mittel- und langfristig von Bedeutung für den Erhalt der Wiesenbrüter sein.

Weitere mittel- bis langfristige Maßnahmen:

- Erhalt von Röhricht, Hochstauden und sonstiger Saumvegetation für Röhrichtbrüter.
- Sicherung totholz- und biotopbaumreicher, störungsarmer Wälder.
- Erhalt des Flächenanteils grobborkiger Baumarten (vor allem der Eiche), im NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“.

- Erhalt der mageren Standorte insbesondere an Hängen und Kuppen mit abschnittsweiser Pflege von Hecken in einem mehrjährig geeigneten Turnus ausschließlich durch Stockhieb. Ein Nachlichten der Sträucher von unten sollte durch rechtzeitige Pflege vermieden werden. Die Entwicklung und der Erhalt von Gebüsch und Hecken sollte priorisiert werden.
- Erhalt von Biotopbäumen und Totholz entlang der Fließgewässer so lange wie möglich.
- Extensivierung mindestens 10-20m breiter Gewässerrandstreifen.
- Erhalt von Höhlenbäumen in Streuobstbeständen. Dazu zählt auch das nachhaltige Angebot an Obstbäumen durch Pflanzung und Pflege von (möglichst alten) Hochstammsorten in bestehenden Streuobstbeständen.
- Die Uferverbauung an Rodach und Harrasgraben sowie die Begradigung von Teilstrecken sollte langfristig zurückgenommen werden, um die natürliche Fließgewässerdynamik zu fördern und den Lebensraum für den Eisvogel nachhaltig zu verbessern.

Teilgebiet 3

Mittelfristig notwendige Maßnahmen sind das Freistellen von Gehölzen bzw. die Gehölzpflege, um einer zu starken Beschattung bzw. einer Entwicklung von Hecken hin zu Baumbeständen entgegen zu wirken. Außerdem sind Maßnahmen zur Pflege der Schilfflächen oder Feucht- und Nasswiesen durchzuführen.

Teilgebiet 4

Als Wiesenbrüter werden im Folgenden die Feuchtwiesenarten Bekassine, Wachtelkönig und Rotschenkel sowie die Wiesen- und Ackervögel Braunkehlchen, Kiebitz, Wachtel, Wiesenpieper und Schafstelze (nicht im SDB aufgeführt) zusammengefasst.

Tabelle 17: Übersicht über die mittel- bis langfristigen Maßnahmen in Teilgebiet 4.

Maßn.- code.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Schutzgut
V1-4	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland mit nachfolgender Nutzung entsprechend V1-2	Wiesenbrüter, Nahrungs- und Wintergäste, Durchzügler
V3-2	Erhalt der feuchten Hochstaudensäume durch abschnittsweise Herbstmahd in 3-5-jährigem Turnus, keine Düngung	v.a. Blaukehlchen, Braunkehlchen, Wiesenpieper
V3-3	Erhalt der Röhrichtsäume durch abschnittsweise Herbstmahd in 3-5-jährigem Turnus mit Entfernung von Gehölzaufwuchs	Blaukehlchen, Braunkehlchen, Teichrohrsänger, Wiesenpieper
V3-4	Mahd des Schilfsaums in abgegrenzten Bereichen am Biotopsee (Verortung nur beispielhaft)	Wasservogel, Nahrungs- und Wintergäste, Durchzügler
V3-5	Abschnittsweise Herbstmahd in 3-5-jährigem Turnus mit Entfernung des Mahdguts, keine Düngung.	Blaukehlchen, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Nahrungs- und Wintergäste

Teilgebiet 5

Zur Verbesserung und langfristigen Sicherung der Lebensräume für Vogelarten der Fließgewässer (Eisvogel, Wasserramsel) ist eine umfangreiche Renaturierung der Kreck und Helling notwendig. Hierfür sollten zusammen mit Thüringen (Grenzgewässer) die beiden alten, noch existierenden, naturnahen Gewässerbetten der Helling nordwestlich Autenhausen und nordöstlich Gleismuthausen gemäß der Darstellung im PEPL „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ (REISER ET AL. 2013) wieder an den Gewässerverlauf der Helling angeschlossen werden. Ebenso ist nach den Vorgaben des Gewässerentwicklungsplanes (WWA 2007) ein Umbau von Querbauwerken und die Entfernung von Ufer- und Sohlbefestigungen durchzuführen. Weiterhin sollte zur Verringerung von Nährstoffeinschwemmungen eine Ackerfläche an der Helling zu Grünland umgewandelt werden und an den Seitengräben der Hauptgewässer Sand/Schlammfänge angelegt werden.

Wünschenswert wäre eine größer flächige **Wiederherstellung von extensiv genutzten Nasswiesen im Talraum für Wiesenbrüter wie dem Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine und Kiebitz**. Notwendig zur Schaffung solcher Flächen wäre eine umfangreiche Vernässung von Grünlandflächen und die Anlage von flachen ephemeren Mulden und eines bewegten Auenreliefs sowie eine Aushagerung durch zweimalige Mahd über einige Jahre hinweg. Solche Flächen lassen sich voraussichtlich nur gemeinsam mit umfangreicheren Renaturierungsmaßnahmen der Wasserwirtschaft schaffen. Die Maßnahme ist nicht auf Karten verortet, da die Lage primär durch Flächenverfügbarkeit und Umsetzungsbereitschaft bestimmt wird.

Mittel- bis langfristig müssen zum **Erhalt der Populationen der Röhrichtbrüter** (Blaukehlchen, Teichrohrsänger und Schlagschwirl) die Röhrichte und Auwaldstreifen entlang der Rodach und Helling erhalten werden. Eine dichte Verbuschung von Röhrichten, insbesondere der Schilfröhrichte muss durch eine Entnahme von Gehölzen in mehrjährigen Abständen verhindert werden.

Teilgebiet 6

Für die Dorngrasmücke und weitere Heckenbrüter kann durch eine abschnittsweise Gehölzpflege in mehrjährigem Turnus (Maßnahme V8) der Lebensraum auch langfristig erhalten werden.

Langfristig ist die Extensivierung bisher intensiv genutzter Wiesen und Äcker mit einer Wiedervernässung in Teilbereichen für Wiesenbrüter wie den Kiebitz oder auch das Braunkehlchen notwendig.

Teilgebiet 7

Maßnahmen V4-1 und V4-2:

Die naturnahe Forstwirtschaft mit Begünstigung der lebensraumtypischen Baumarten ist fortzuführen. Ferner kommt dem Verbund isolierter Teilflächen des Auwaldes im Gebiet eine besondere Bedeutung zu. Ziel muss sein, Wanderungskorridore für Arten zu verbessern oder neu zu entwickeln. Mittelfristig sollte daher der funktionale Zusammenhang des Auwaldes entlang der Itz durch Bepflanzung oder natürliche Sukzession in auwaldfreien Bereichen wiederhergestellt werden.

Wo diese Verbindung tatsächlich hergestellt werden kann, liegt letztlich in der Entscheidungsbefugnis der Behörden, die mit der Umsetzung beauftragt sind. Die in der Maßnahmenkarte dargestellten Vernetzungsabschnitte sind lediglich als Empfehlung zu sehen.

Maßnahme V6:

Gelegentliche Entlandung und Gehölzentfernung an den nährstoffreichen Stillgewässern

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Teilgebiet 2

Fortgeführt und ausgeweitet werden sollte die Ganzjahresbeweidung Schweighof, die extensive Bewirtschaftung und Offenhaltung magerer Standorte v.a. in Hang- und Kuppenlagen sowie eine naturnahe Waldbewirtschaftung vor allem im NSG „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ mit Erhalt der Eiche im aktuellen Flächenumfang und konsequenter Anreicherung von stehendem Totholz und Biotopbäumen. Prioritär sollte der Erhalt der biologischen Vielfalt vor der Nutzfunktion von Wäldern der öffentlichen Hand sein.

Teilgebiet 3 und 4

Maßnahmen, die bereits zum Schutz und Erhalt der Lebensräume der Vogelarten insbesondere im Bereich des NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ durchgeführt werden, können beibehalten werden

Tabelle 18: Übersicht über die bisherigen Maßnahmen in Teilgebiet 4, die fortgeführt werden sollen.

Maßn.-code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Schutzgut
V13	Fortführung der Grünlandnutzung	Wiesenbrüter, Nahrungs- und Wintergäste, Durchzügler
V6-2	Maßnahme Wasserwirtschaftsamt gem. Planfeststellungen v. 09.10.1989 mit Erg. v. 27.04.1990 sowie v. 20.10.2003	Wasservogel, Rohrweihe, Nahrungs- und Wintergäste, Durchzügler
V4	Fortführung der bisherigen naturnahen, strukturreichen Entwicklung des Auwaldstreifens und der Gehölze	Turteltaube, Pirol, Dorngrasmücke, Neuntöter, Nachtigall

Sonstige Maßnahmen im NSG „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“:

Eine Beschilderung, die auf das bestehende Vogelschutzgebiet bzw. Naturschutzgebiet hinweist, sollte zur Information der Besucher und zur Einsicht für die hier erforderlichen Belange des Naturschutzes an den Zugängen zum Gebiet angebracht werden.

Teilgebiet 6

Im Auwald ist die bisherige Nutzung möglichst fortzuführen. Auch der Verzicht auf eine Nutzung ist zielführend. Bei allen Maßnahmen sollten die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten, der Schutz der empfindlichen Standorte und die Bewahrung wertvoller Habitatstrukturen im Fokus stehen. Hierbei ist mit Hinblick auf die Vogelarten unbedingt auch weiterhin auf den Erhalt von Höhlenbäumen zu achten.

Teilgebiet 7

- Erhaltung der Strukturgüte des Gewässers
- Maßnahme V3-2: Nutzung/Pflege der feuchten Hochstaudenfluren beibehalten
- Maßnahme V1-4: Nutzung der Wiesen beibehalten

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den

fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet.

Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Darüber hinaus sind alle NATURA 2000-Gebiete in Bayern seit April 2016 Bestandteil der bayerischen NATURA 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle NATURA 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Ge- und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für NATURA 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sollen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum (z.B. Freistaat Bayern, Bund, Kommunen) vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen, d.h. ihre Grundstücke sollen dementsprechend bewirtschaftet werden. Zudem handelt es sich gem. Planfeststellung vom 09.10.1989 mit Ergänzung vom 27.04.1990 um das Hochwasserrückhaltebecken Goldbergsee mit Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Dieser Vorgabe wird durch entsprechende Beplanung im vorliegenden Managementplan Rechnung getragen.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege-Richtlinien
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- sonstige forstliche Förderprogramme (u.a. Gemeinwohlleistungen der BaySF auf Staatsforstflächen)
- Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne Rodach, Harrasgraben, Kreck, Helling im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- sonstige Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ Umsetzungsphase II
- Artenhilfsprogramme
- Ankauf
- langfristige Pacht

- **Gemeindliches Ökokonto**

Welche Fördermöglichkeiten im Bereich der Mähwiesen-Nutzung oder im Wald zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen zwischen den Bewirtschaftern und den für die Teilgebiete zuständigen Behörden geklärt werden.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind zuständig:

- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg (Teilgebiete 1, 2, 3, 5, 7)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Außenstelle Forst in Lichtenfels (Teilgebiete 1, 2, 3, 4, 5, 7)
- Untere Naturschutzbehörde der Stadt Coburg (Teilgebiet 4, 7)
- Untere Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Bamberg bzw. Hassberge (Teilgebiet 6, 7)
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und Schweinfurt (Teilgebiet 6, 7)

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Kronach ist für die Umsetzung der Pflegemaßnahmen der WWA-eigenen Flächen des Schutzgebiets zuständig (Teilgebiete 1 - 7).

Teilgebiet 1

Im Teilgebiet 1 ist seit 1989 das Naturschutzgebiet „Eichelberg und Bischofsau“ (§ 23 BNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Große Gebietsteile sind durch Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope (siehe Fachgrundlagen). Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-/VS-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind:

Grundeigentümer, Landwirte und Schäfer, Waldkorporation Roßfeld und sonstige Forstwirte, Gemeinde Bad Rodach, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg, Landschaftspflegeverband Coburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Wasserwirtschaftsamt Kronach, Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Jäger, Naturschutzverbände (Landesbund für Vogelschutz, Thüringerwaldverein Coburg), Fischerei.

Teilgebiet 2

Im Teilgebiet 2 ist seit 1993 das Naturschutzgebiet „Mühlberg nördlich Sülzfeld“ (§ 23 BNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Teile des Gebiets sind durch Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop (siehe Fachgrundlagen). Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-/VS-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind:

Grundeigentümer (privat, kommunal, staatlich, kirchlich), Landwirte und Schäfer, Waldeigentümer (privat, kommunal, staatlich (Bund und Land)), Gemeinde Bad Rodach und Meeder, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg, Landschaftspflegeverband Coburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Wasserwirtschaftsamt Kronach, Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Jäger, Naturschutzverbände (Landesbund für Vogelschutz, Thüringerwaldverein Coburg), Fischerei.

Teilgebiet 3

Teilbereiche des Vogelschutzgebiets sind als Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) „Vogelfreistätte Glender Wiesen mit Goldbergsee“ ausgewiesen. In § 4 der Verordnung sind Verbote aufgeführt, die gewährleisten, dass auch die NATURA 2000-Schutzgüter geschützt werden: Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Im gesamten Vogelschutzgebiet sind weite Bereiche zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotop. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-/VS-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind:

Grundeigentümer, Landwirte, Forstwirte, Städte und Gemeinden Coburg, Meeder, Lautertal, Rödental und Dörfles-Esbach, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Außenstelle Forst in Lichtenfels, Wasserwirtschaftsamt Kronach, Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Naturschutzverbände, Fischerei.

Die Ausweisung des Vogelschutzgebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Teilgebiet 4

Das Gebiet ist bereits seit 1989 als Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Feuchtfelder und Auwälder sind durch § 30 BNatSchG geschützte Gebiete.

Teilgebiet 5

Alle zum Gebiet gehörigen Teilflächen sind bereits seit 1992 als Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Große Gebietsteile sind durch Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop (siehe Fachgrundlagen). Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-/VS-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind:

Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie Schäfer, Bayerische Staatsforsten - Forstbetrieb Coburg, Stadt Seßlach, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg, Landschaftspflegeverband Coburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Wasserwirtschaftsamt Kronach, Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Jäger, Naturschutzverbände (Landesbund für Vogelschutz), Fischerei.

Teilgebiet 6

Im gesamten Vogelschutzgebiet sind weite Bereiche zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotop wie z.B. naturnahe Fließgewässer, Nasswiesen, Röhrichte und Hochstauden. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-/VS-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Im Norden des Vogelschutzgebiets befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG-00573.01 (§ 26 BNatSchG) innerhalb des Naturparks Haßberge (§ 27 BNatSchG). Das Vogelschutzgebiet liegt komplett innerhalb des Naturparks. Die Verordnungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind:

Grundeigentümer, Grundbesitzerverbände wie Bayerischer Bauernverband und Waldbesitzervereinigungen, Landwirte und Schäfer, Forstwirte, Städte und Gemeinden Baunach, Reckendorf, Ebern, Untere Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Bamberg und Haßberge, Landschaftspflegeverband Bamberg, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und Schweinfurt, Wasserwirtschaftsämter Kronach und Bad Kissingen, Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Jägerschaft, Fischereibetreiber und Naturschutzverbände.

Teilgebiet 7

Nahezu das gesamte Vogelschutzgebiet ist bereits seit 1987 und 1993 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Südlicher Itzgrund, LSG innerhalb

des Naturparks Hassberge). Ziele der LSG-Verordnungen sind unter anderem:

- Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft Itzgrund mit seinem weitgehend natürlich mäandrierenden Flusslauf und Uferbewuchs, seinem Grünland, seinen Feuchtflächen
- Sicherung des Lebensraumes von in ihrem Bestand bedrohten Vogelarten
- Erhaltung der typischen und an eine durch Grünland geprägte Talauengebundenen Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen

Die Verordnungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Große Gebietsteile sind durch § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z.B. Hochstauden und Auwälder. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-/VS-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Die Ausweisung des Vogelschutzgebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Grundeigentümern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind:

Grundeigentümer, Landwirte, Forstwirte, Untere Naturschutzbehörde der Stadt Coburg, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Hassberge, Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg, Landschaftspflegeverband Coburger Land, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, Wasserwirtschaftsamt Kronach, Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Städte und Gemeinden Ahorn, Bad Rodach, Baunach, Coburg, Ebern, Großheirath, Itzgrund, Meeder, Niederfüllbach, Rattelsdorf, Reckenbach, Rentweinsdorf, Seßlach, Untermerzbach, Untersiemau

Literatur

- BÄRNTHOL, R. (2003): Nieder- und Mittelwald in Franken. Wirtschaftsformen aus dem Mittelalter. – 152 S., Bad Windsheim.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): Waldatlas Bayern. Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004). Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. – 441 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Arbeitsanweisung zur Ferti-gung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. – 58 S. + Anhang, Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006). Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern. – 202 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Waldfunktions-plan Region Oberfranken-West - Waldfunktionskarte Landkreis Forchheim, M 1:50.000, 1998.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V. UND PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Ver-breitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- BFÖS (2004): Gewässerentwicklungsplan Itz Fkm 21,4 Coburg. Unveröffentlichtes Gutachten.
- BRIEMLE, G. (2004): Landschaftsökologisch sinnvolle Mindestpflege von artenreichem Grün-land und dessen erfolgsorientierte Bewertung. – In: BfN (Hrsg.): Tagung 2004: „Grün-landnutzung nicht vor dem 15. Juni“ – Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft. BfN-Skript 124.
- BUNZEL-DRÜKE, M., BÖHM, C., ELLWANGER, G., FINCK, P., GRELL, H., HAUSWIRTH, L., ET AL. (2015). Naturnahe Beweidung und NATURA 2000 - Ganzjahresbeweidung im Ma-nagement von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000. Duderstadt: Heinz-Sielmann-Stiftung
- BUNZEL-DRÜKE, M., E. REISINGER, C. BÖHM, J. BUSE, L. DALBECK, G. ELLWANGER, P. FINCK, J. FREESE, H. GRELL, L. HAUSWIRTH, A. HERRMANN, A. IDEL, E. JEDICKE, R. JOEST, G. KÄM-MER, A. KAPFER, M. KÖHLER, D. KOLLIGS, R. KRAWCZYNSKI, A. LORENZ, R. LUICK, S. MANN, H. NICKEL, U. RATHS, U. RIECKEN, N. RÖDER, H. RÖBLING, M. RUPP, N. SCHOOF, K. SCHULZE-HAGEN, R. SOLLMANN, A. SSYMANK, K. THOMSEN, J.E. TILLMANN, S. TISCHEW, H. VIERHAUS, C. VOGEL, H.-G. WAGNER & O. ZIMBALL (2019): Naturnahe Be-weidung und NATURA 2000 - Ganzjahresbeweidung im Management von Lebens-raumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000, 2. über-arbeitete und erweiterte Auflage - Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz, Bad Sassendorf. 411 S.
- BÜRO IGEL (2004): Gewässerentwicklungsplan Itz. Fkm 0 bis Fkm 21,4. unveröffentlichtes Gut-achten.
- FROBEL, K. (1985): Eine ornitho-ökologische Raumanalyse mit besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes in Nord-West-Oberfranken. Diplomarbeit, Lehrstuhl Biogeogra-phie, Universität Bayreuth, 184 S., Bayreuth.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K. M., & BEZZEL, E. (1994). Handbuch der Vögel Mittel-europas Band 5. (U. N. Glutz von Blotzheim, Hrsg.). AULA-Verlag GmbH.
- HÖHERE NATURSCHUTZBEHÖRDE OBERFRANKEN (1990): Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebiets „Heiligenwiesen und Heiligenleite“.

- HÖHERE NATURSCHUTZBEHÖRDE OBERFRANKEN (1990): Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebiets „Althellinger Grund“.
- KLUPP, R. (2010): Fischartenatlas Oberfranken – Eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-, Krebs- und Muschelarten mit Darstellung ihrer Verbreitungsgebiete sowie der Gefährdungsursachen, 2. Auflage. Bezirk Oberfranken, Bayreuth, 368 Seiten.
- LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND COBURGER LAND E.V. (2008): Arten- und Biotopschutzprojekt „Rodachtalachse“.
- MEYEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands.
- MULSER, J., & WETZEL, F. (2018). Landwirtschaftliche Düngung und Schutzziele von Natura 2000 – Ein Beispiel aus Südtirol. ANLiegen Natur, 40(2), 1–4 online preview.
- NITSCHKE, S. und L. (1994): Extensive Grünlandnutzung. Radebeul: Neumann.
- QUINGER, B., BRÄU, M. & M. KORNPORST (1994): Lebensraumtyp Kalkmagerrasen – 2. Teilband. – Landschaftspflegekonzept Bayern Bd. II.1. – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.), München.
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2005): Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-West, Bayreuth.
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN [ED.] (2001): Gewässergüte in Oberfranken 2000, mit Gewässergütekarte, Bayreuth.
- REISER, B. (IVL) & H. KUNZE (ABRAXAS) (2013): Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ mit sozio-ökonomischer Analyse. – Gutachten im Auftrag Zweckverband Grünes Band Coburg
- REISSENWEBER, F. (2008): ABSP- Rodachtalachse, Abschlussbericht Teil Erfolgskontrolle. - Auftraggeber: ABSP-Projekt „Rodachtalachse“.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., & GÖRGEN, A. (2012). Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- ROSSMANN, D. (1996): Lebensraumtyp Nieder- und Mittewälder – Landschaftspflegekonzept Bayern Bd. II.13. – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.), München.
- RUNGE, H., SIMON, M., & WIDDIG, T. (2010). Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes f. Naturschutz. Hannover, Marburg.
- SCHLUMPRECHT, H., GRUBER, C., HIRSCHMANN, M. & J. LAUBE (2008): Gewässerentwicklungsplan mit Gewässerstrukturkartierung Rodach zur Itz, Gewässer II. Ordnung. - Auftraggeber: Wasserwirtschaftsamt Hof.
- SCHMITT, A. (2007): Gewässerentwicklungsplan Helling Gew. II. Ordnung. – Gutachten im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Kronach.
- SSYMANK, A. (1994). Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietsystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft, 69(9), 395–406.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, CH. RÜCKRIEM, E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53; Bonn-Bad Godesberg.
- STROBEL, C. & N. HÖLZEL (1994): Lebensraumtyp Feuchtwiesen. - Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.6. – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND

UMWELTFRAGEN & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE
(Hrsg.), München.

STURM, P., ZEHEM, A., BAUNBACH, H., BRACKEL, W. VON, VERBÜCHELN, G., STOCK, M., & ZIMMERMANN, F. (2018). Grünlandtypen erkennen - nutzen - schützen. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELDT, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. (P. Südbeck, H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, & C. Sudfeldt, Hrsg.). Radolfzell.

VOIGTLÄNDER, G. & H. JACOB (1987): Grünlandwirtschaft und Futterbau. Stuttgart, Ulmer.

Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000	=	Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
SDB	=	Standard-Datenbogen	
SPA	=	Special protected areas = → Vogelschutzgebiet	
Tf	=	Tf 01 (des Vogelschutzgebiets)	
TG	=	Teilgebiet	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt	
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)	

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke (TG 2)

Schutzgebietsverordnungen (TG 2)

Karten zum Managementplan (zwei gesonderte Ordner)

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung
- Karte 3: Maßnahmen

Inhalt CD-ROM

- Anhang
 - Faltblatt
 - Fotodokumentation für die TG 1 - 7
 - Layout
 - Niederschriften und Vermerke für die TG 1 - 7
 - Schutzgebiets-VO für die TG 1 -7
 - Standarddatenbogen (SDB)
 - Sonstige Materialien
- Textliche Ergänzungen zu den Kapiteln der Fachgrundlagen
 - 1.3.2 Gesetzlich geschützte Arten
 - 1.3.2 Gesetzlich geschützte Biotope
 - 3.2 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind
 - 3.4 Zugvogelarten des Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind und weitere Charaktervogelarten
 - 4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten
- GIS-Dateien
- Karten (Gesamtmanagementplan)
- Texte
 - Gesamtmanagementplan für die TG 1 - 7
 - Managementpläne der SPA-Teilflächen